

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Fakultät Wirtschaft und Soziales

Department Soziale Arbeit

Bachelor Soziale Arbeit

# **Das Bild der "guten Mutter"**

**Eine Analyse von (widersprüchlichen) Mutterschaftsidealen  
und ihrer Bedeutung für Mütter.**

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe: 10.04.2024 (Sommersemester 2024)

Vorgelegt von: Lena Kulicke (geb. Janneck)

[REDACTED]

[REDACTED]

Betreuender Prüfer: Prof. Dr. Tilman Lutz

Zweite Prüferin: Laura Röhr

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>2 Einführung in das Thema: Vorstellungen von der „guten Mutter“</b> .....	<b>4</b>
<b>2.1 Mutterschaft</b> .....	<b>4</b>
<b>2.2 Mütterlichkeit</b> .....	<b>6</b>
<b>3 Historischer Rückblick</b> .....	<b>8</b>
<b>3.1 Weiblichkeit und Mutterschaft von der Antike bis zum Ende des 19. Jahrhunderts</b> .....	<b>9</b>
<b>3.2 Weiblichkeit und Mutterschaft im 20. Jahrhundert</b> .....	<b>15</b>
3.2.1 <i>Jahrhundertwende bis zum Ende des ersten Weltkrieges</i> .....	15
3.2.2 <i>Nach dem ersten Weltkrieg: Weimarer Republik (1919-1932)</i> .....	16
3.2.3 <i>Zu Zeiten des Nationalsozialismus (1933-1945)</i> .....	17
3.2.4 <i>Nach dem zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik Deutschland</i> .....	19
3.2.5 <i>Nach dem zweiten Weltkrieg in der Deutschen Demokratischen Republik</i> .....	22
3.2.6 <i>Wiedervereinigung und Jahrtausendwende</i> .....	23
<b>3.3 Zwischenfazit zu Weiblichkeit und Mutterschaft im historischen Verlauf</b> .....	<b>23</b>
<b>4 Aktuelle Situation: Mutterschaft im 21. Jahrhundert</b> .....	<b>24</b>
<b>4.1 Einführung in die Lebenslagentheorie</b> .....	<b>24</b>
<b>4.2 Aktuelle sozialpolitische Rahmenbedingungen</b> .....	<b>25</b>
4.2.1 <i>Konzeption von Sozialpolitik und sozialpolitischen Leistungen</i> .....	26
4.2.2 <i>Konkrete Gesetzesregelungen mit Mütterbezug</i> .....	27
<b>4.3 Die Lebenslagen von Müttern</b> .....	<b>30</b>
4.3.1 <i>Soziodemographische Lage Müttern</i> .....	31
4.3.2 <i>Formen von Mutterschaft</i> .....	32
<b>4.4 Der Bereich der Erwerbsarbeit</b> .....	<b>34</b>
4.4.1 <i>Die Erwerbsbeteiligung von Müttern</i> .....	34
4.4.2 <i>Der Erwerbsarbeitsbereich im Hinblick auf soziodemographische Unterschiede</i> .....	36
<b>4.5 Der Bereich der Care-Arbeit</b> .....	<b>38</b>
4.5.1 <i>Die private Haus- und Familienarbeit</i> .....	39
4.5.2 <i>Die öffentliche Kinderbetreuung</i> .....	41
<b>5 Vorstellungen von „guter Mutter(schaft)“ heute</b> .....	<b>43</b>
<b>5.1 Die Bedeutung der Ausgestaltung der aktuellen Situation für („gute“) Mütter</b> .....	<b>43</b>
<b>5.2 Die besonderen Herausforderungen für sozial benachteiligte Mütter</b> .....	<b>46</b>
<b>5.3 Soziale Distinktion: Wem dienen Leitbilder von „guter Mutterschaft“?</b> .....	<b>48</b>
<b>6 Soziale Arbeit mit Müttern</b> .....	<b>49</b>
<b>6.1 Die (aktuelle) Angebotsstruktur und ihr Einfluss auf Leitbildkonstruktionen</b> .....	<b>50</b>
<b>6.2 Handlungsbedarfe und Veränderungschancen</b> .....	<b>57</b>
<b>7 Resümee und Fazit</b> .....	<b>60</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>64</b>
<b>Eidesstattliche Erklärung</b> .....	<b>71</b>

## **1 Einleitung**

Eine „gute Mutter“ hat umfänglich für ihr Kind und das Wohl von ihrer Familie samt Familienhaushalt zu sorgen. Eine „gute Mutter“ hat einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, die ihr finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit von ihrem Partner (meist Ehemann, ggf. Lebensgefährtin, selten Partnerin) sichert. Eine „gute“ Mutter widmet sich der Bildung ihres Kindes, lässt dem Nachwuchs zugleich auch Räume für die freie Entfaltung von Interessen. Eine „gute Mutter“ engagiert sich bei Schul- und Freizeitveranstaltungen des Kindes, nimmt sich aber auch ausreichend Zeit für die persönlichen Selbstfürsorge als moderne emanzipierte Frau. Eine „gute Mutter“ ist zugleich auch eine „gute Ehefrau“ - neben dem belebten Familienleben behält sie somit die Bedürfnisse ihrer vielseitigen Partner(\*innen)schaft im Blick (vgl. Dreßler 2023; vgl. Helfferich 2017; vgl. Seichter 2020; vgl. Thiessen 2023).

Diese Aneinanderreihung von scheinbaren Anforderungen und Erwartungen an Frauen\*<sup>1</sup> mit Kind, ist Resultat von historisch gewachsenen und zugleich aktuellen Zuschreibungen an die Rolle der „guten Mutter“ (vgl. ebd.). Eine von Widersprüchen geprägte Aneinanderreihung, die sich sicherlich noch um weitere paradoxe Aspekte ergänzen ließe, die aber in weiten Teilen der deutschen Gesellschaft die normativen Vorstellungen von einem funktionierenden Familienleben prägt (vgl. ebd.).

Das gesellschaftlich-kulturelle Bild der Frau als Mutter hat sich in den letzten 2500 Jahren stetig verändert und doch zeigen beispielsweise Debatten ums Stillen (vgl. Seichter 2020), wie ideologische und naturalistische Annahmen wiederkehrend (unerfüllbare) Idealvorstellungen als Norm festlegen (vgl. Dreßler 2023; vgl. Seichter 2020; vgl. Thiessen 2023). Die Art und Weise, wie beispielsweise über frühkindliche Ernährung und somit auch über das Bild der Frau und Mutter debattiert wurde und wird, war und ist von „religiösen, politischen, ökonomischen und anderen (Macht-)Interessen“ (Seichter 2020, 11) geprägt.

Idealvorstellungen stimmen in den seltensten Fällen mit der Realität von Menschen - in diesem Fall von Müttern - überein und verdecken besonders schwierige Lebenslagen, wie bspw. die von vielen alleinerziehenden Müttern in Deutschland (vgl. Bäcker et al. 2020a, 865 f.). Die Soziale Arbeit (und auch die Sozialpolitik) hat (haben) es sich zur Aufgabe gemacht, besonders Menschen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen und ihr sozialpolitisches Mandat für Betroffene von Ungerechtigkeitssituationen zu nutzen (vgl. ebd., 1 ff.). Vorstel-

---

<sup>1</sup> Die Verwendung des Gender-Sternchens dient als Hinweis auf den Konstruktionscharakter von „Geschlecht“. Wenn in dieser Arbeit von „Frau(en)“ die Rede ist, sind damit alle Personen gemeint, die sich als „Frau“ definieren, definiert werden und/oder sich als solche sichtbar gemacht sehen. Da die Verwendung des Gender-Sternchens im Zusammenhang mit Leitbildern über "Frauen" oder der Realität von "Frauen" zu einer uneinheitlichen Verwendung führen könnte, wird in dieser Arbeit auf dieses Zeichen verzichtet.

lungen von „guter Mutterschaft“ und die darin enthaltenen Anforderungen stellen in mehrfacher Hinsicht ein unerreichbares Ideal für Frauen und insbesondere für Frauen aus sozial benachteiligten Verhältnissen dar (vgl. Dreßler 2023, 27). Verschiedene Einrichtungen der Sozialen Arbeit – vom Jugendamt, über Beratungsstellen bis hin zu Mütter- und Familienzentren – stellen Angebote für (hilfebedürftige) Mütter zur Verfügung (vgl. Matzner 2023, 151). Für den für eine professionelle Praxis unabdingbaren Prozess des Verstehens und Reflektierens von Leitbildern ist es relevant, sowohl die historische Entwicklung als auch die aktuellen (politischen, ökonomischen, moralischen und rechtlichen) Rahmenbedingungen der Arbeit mit (werdenden) Müttern und ihren Kindern zu reflektieren und daraus resultierende Anforderungen zu formulieren (vgl. ebd., 132).

In dieser literaturbasierten Arbeit soll den Fragen nachgegangen werden, inwiefern die Idealvorstellungen von „guter Mutterschaft“ Widersprüche enthalten und welche Bedeutung diese Widersprüche für Mütter haben. Da auf diesem Gebiet bereits viel geforscht wurde und viele Daten vorliegen, erscheint es sinnvoll, das vorhandene Wissen in einen größeren Zusammenhang zu stellen, um ein umfassendes Bild der Situation zu erhalten. Die Arbeit wird sich auf Veröffentlichungen aus den Bereichen Soziologie, Erziehungswissenschaft, Psychologie, Politikwissenschaft und anderen Disziplinen beziehen und darüber hinaus statistische Erhebungen und Berichte zur sozio-demographischen Lage von Familien in Deutschland zur Darstellung der gesellschaftlichen Situation heranziehen.

Zunächst erfolgt eine Einführung in das Thema: Vorstellungen von der „guten Mutter“ (s. Kap. 2). Anschließend wird ein Rückblick auf die historische Entwicklung der Leitbilder seit der Antike geworfen, deren Kernelemente in einem Zwischenfazit - im Hinblick auf ihre heutige Relevanz - eingeordnet werden (s. Kap. 3). Im weiteren Verlauf wird es um Mutterschaft im 21. Jahrhundert gehen (s. Kap. 4). Bevor aktuelle sozialpolitische Rahmenbedingungen, soziodemografische Faktoren und die Bereiche Erwerbs- und Care-Arbeit beleuchtet werden, erfolgt eine kurze Einführung in das „Lebenslagenkonzept“, das für die weitere Auseinandersetzung mit den Lebenslagen prägenden Faktoren geeignet ist. In Kapitel 5 werden die vorläufigen Ergebnisse der Analyse der aktuellen Situation von Müttern in Bezug auf die aufgeworfenen Fragen nach den (widersprüchlichen) Vorstellungen von „guter Mutter(schaft)“ heute und deren Bedeutung für die Mütter vorgestellt. Darüber hinaus wird in Kapitel 6 ein Überblick über die (aktuelle) Angebotsstruktur der Sozialen Arbeit mit Müttern gegeben, wobei insbesondere auf die Arbeitsfelder eingegangen wird, die einen besonderen Bezug zu den Leitbildkonstrukten aufweisen. Anschließend werden mögliche Handlungsbedarfe und Veränderungschancen im Bereich der professionellen Praxis beleuchtet, die sich aus den vo-

rangegangenen Betrachtungen ergeben haben. Abschließend werden die wichtigsten Ergebnisse der einzelnen Kapitel zur Analyse von (widersprüchlichen) Mutterschaftsidealen und der daraus resultierenden Bedeutung für Mütter resümiert und ein Fazit gezogen, das mögliche Veränderungsbedarfe und -potenziale aufzeigt (s. Kap. 7).

## **2 Einführung in das Thema: Vorstellungen von der „guten Mutter“**

Um verstehen zu können, wie Vorstellungen der „guten Mutter“ entstanden sind und weiterhin wirkmächtig bestehen können, werden im Folgenden verschiedene Dimensionen der mütterlichen Idealvorstellung(en) betrachtet. Es ist zu analysieren, inwiefern Mutterschaft in historischen Prozessen und aktuellen Verhältnissen ideologisch überhöht, normativ reglementiert und zugleich naturalisiert wurde und wird (vgl. Dreßler 2023, 16). Es ist zu betrachten, welche politischen, ökonomischen, rechtlichen und moralischen Rahmenbedingungen die Leitbilder der „guten Mutter“ geprägt haben und nach wie vor prägen.

Das Handeln von Frauen mit Kindern unterliegt einem ständigen Beobachtungs- und Bewertungsprozess, welcher von scheinbar natürlich angelegten weiblichen Wesenszügen, wie dem „Mutterinstinkt“ (vgl. ebd.) oder der „Mütterlichkeit“ (Notz 2022, 410 ff.) ausgeht. Mutterschaft kann wissenssoziologisch als „eine Wissenskategorie in einer binären Geschlechterordnung“ (Dreßler 2023, 16) bezeichnet werden und gleichzeitig weist sowohl der historische Verlauf dieser „Wissenskategorie“ als auch die aktuelle Diskursentwicklung wiederkehrend neue „Wahrheiten“ auf – „Wahrheiten“, die von Widersprüchlichkeiten durchzogen sind (vgl. ebd., 23). Die folgenden Abschnitte werden sich mit der näheren Betrachtung von Begrifflichkeiten, wie Mutterschaft und Mütterlichkeit beschäftigen. An dieser Stelle sollte schon deutlich werden, dass im Laufe der Zeit verschiedene gesellschaftliche (Macht-)Verhältnisse auf die Vorstellungen der „guten Mutter“ Einfluss genommen haben. Welche historischen und aktuellen politisch-rechtlichen und sozial-normativen Bedingungen konkret bis heute wirkmächtig sein könnten, wird anschließend dargelegt werden.

### **2.1 Mutterschaft**

Mutterschaft umfasst biologische, psychische und soziale Aspekte des Gebärens und der Versorgung sowie der Betreuung und der Erziehung eines Kindes (vgl. Thiessen 2022, 413). Nicht immer treffen alle Aspekte auf die gleiche Person zu. Rechtlich ist es bspw. nicht von Belang, ob Keim- und Eizelle oder der Embryo ursprünglich von der gebärenden Person stammen und auch Care-Tätigkeiten können von verschiedenen Personen übernommen werden (vgl. ebd., 413 f.). Die Reduzierung von Mutterschaft auf biologische und natürliche

Faktoren ist demnach ungenügend. Allein „Mutterinstinkte“ würden das Zusammenspiel von körperlich angelegten sowie historisch und sozial gewachsenen Prozessen unzureichend beschreiben. Vor allem geschlechtsgebundene Zuschreibungen, aber auch weitere kulturelle, rechtliche und ökonomische Gesellschaftsentwicklungen haben den Begriff „Mutterschaft“ in seinen Dimensionen maßgeblich geprägt (vgl. Thiessen 2022, 414). Dementsprechend verwundert es kaum, dass öffentliche Diskurse über die Beibehaltung oder Ersetzung, zugunsten einer geschlechtsneutralen Begrifflichkeit für Elter(n)schaft, existieren (vgl. ebd.).

Verschiedene Wissenschaftsdisziplinen untersuchen unterschiedliche Forschungsgegenstände, die jeweils (scheinbar) zentral für die Erfassung von „Mutterschaft“ sind. Die Evolutionsbiologie oder auch die Anthropologie nehmen bspw. die Bedeutung von genetischen Anlagen und hormonellen Prozessen im Zusammenhang mit Mutterschaft in den Blick (vgl. ebd.). Die Entwicklungspsychologie hingegen setzt sich im Zusammenhang mit Mutterschaft häufig mit der Dimension der (Mutter-Kind-)Bindung und Theorien zu frühkindlichen Bedürfnissen auseinander (vgl. Ahnert & Spangler 2014). Laut heutigem Stand der Forschung steht die psychische Komponente von Mutterschaft im direkten Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit Bindung und Autonomie (vgl. Thiessen 2022, 415). Ein Lebewesen ist bis zum Zeitpunkt des Gebärens Teil des mütterlichen Leibs und wird mit der Geburt zu einem Individuum, welches eigenständig lebensfähig ist, jedoch vorerst auf Versorgungs- und Pflegetätigkeiten (Care) angewiesen ist (vgl. ebd.). Ein Bindungsaufbau entsteht durch die Ausführung von Care-Tätigkeiten und ist somit nicht zwangsläufig von biologischer Mutterschaft abhängig (vgl. ebd.). Bindungspersonen obliegt die Aufgabe, auf das Sicherheits-Bedürfnis eines Kindes adäquat einzugehen, ohne es dabei in seiner autonomen Entwicklung - hin zu einem eigenständigen und unabhängigen Individuum – zu beeinträchtigen (vgl. ebd.). Und nochmal: diese Doppel-Aufgabe sollte nicht nur im Zusammenhang mit (biologischer) Mutterschaft wahrgenommen werden. Zumal „wesentliche Parameter der Gestaltung und des Erlebens von Mutterschaft [...] neben der psychischen auch die soziale und sozialökonomische Rahmung [sind]“ (Thiessen 2022, 416). Ein Leitbild der „guten Mutter“ beinhaltet nach wie vor die Anforderung der vollzeitlichen Hingabe für die Pflege der Kinder, jedoch wurde diese „Pflege“ um diverse Aspekte ergänzt (vgl. ebd.). Vor dem Hintergrund der Leistungs- und auch Wissensorientierung unserer Gesellschaft sollen Kinder schon im Kleinkindalter hinsichtlich ihrer Lern- und Bildungsmöglichkeiten bestmöglich angeregt werden (vgl. ebd.). Diese Anforderung wird an Mütter gestellt, deren eigene Alltagsgestaltung sich, einhergehend mit den ökonomischen Erfordernissen und gesellschaftlichen Veränderungen der späten Moderne, erheblich gewandelt hat (vgl. ebd.). Sowohl Individualisierungsprozesse als auch

die Partizipation von Frauen im Bildungs- und Erwerbsbereich führten zu einem neuen Leitbild der berufstätigen Mutter, die ihre Kinder gegebenenfalls auch eigenständig versorgen könnte (vgl. Thiessen 2022, 416). Ein Leitbild, welches sich aktuell nicht in der Organisation und den Regelungen der Steuer-, Finanz- und Bildungssysteme des deutschen Wohlfahrtsstaates widerspiegelt (vgl. ebd.). Hier herrschen nach wie vor traditionelle Vorstellungen des familialen Zusammenlebens, auf die im entsprechenden Kapitel (3) eingegangen wird. Auch zu den aktuellen sozialpolitisch gesetzlichen Regelungen (s. Kap. 4.2) wird es weitere Ausführungen geben.

Die vielfältigen (sich in Teilen widersprechenden) Anforderungen an Mutterschaft stellen insbesondere alleinerziehende Mütter, sehr junge Mütter und Mütter mit Migrationsgeschichte vor große Herausforderungen (vgl. ebd.). Der Alltag dieser Frauen ist häufig von schwierigen Lebensbedingungen, wie prekären Beschäftigungsverhältnissen, niedrigem Einkommen (teilweise in Verbindung mit sozialen Transferleistungen), schlechten Wohnverhältnissen, geringem Bildungsgrad und vielen weiteren Nachteilen geprägt (vgl. ebd.). Die (widersprüchlichen) Anforderungen der Leitbilder „guter Mutterschaft“ können (weitere) erschwerende Komponenten im Leben dieser Mütter und generell aller Mütter darstellen (s. Kap. 5).

## **2.2 Mütterlichkeit**

Aus dem vorangegangenen Abschnitt geht bereits hervor, dass Mutterschaft oftmals mit dem Konstrukt der „Mütterlichkeit“ verknüpft wird. Ein Mythos, der Teil des Rollenideals der Frau in patriarchalen Gesellschaften ist (vgl. Notz 2022, 410). Dabei ist „die gesellschaftliche Bewertung der Mütterlichkeit jeweils abhängig von den ökonomischen, politischen und militärischen Verhältnissen und der sozialen Lage der Frau (Bildung, Beruf, Herkunft, Wohngegend, soziale Integration), der sie zugeschrieben wird.“ (ebd.). Geschlechtszuschreibungen seit der Entstehung der Moderne haben „Mütterlichkeit“ zu einem weiblichen Grundsatz der Emotionalität und Wärme erklärt, welcher als ein Gegengewicht zu den männlichen Prinzipien von Rationalität und Kälte im technisierten Produktions- und Verwaltungsbereich verstanden werden konnte (vgl. ebd.). Diese Anschauung von „Mütterlichkeit“ erklärte Mutterschaft somit quasi zwangsläufig zur Berufung der Frau und hatte mitunter zur Folge, dass kinderlose Frauen verachtet wurden (vgl. ebd.). Für die Ende des 19. Jahrhunderts gegründeten Deutschen Frauenverbände galt „Mütterlichkeit“ als Inbegriff der Stärken einer Frau im privaten und auch öffentlichen Bereich (vgl. ebd., 410 f.). Besonders alleinstehende kinderlose Frauen sollten durch soziale Arbeit der weiblichen Bestimmung zu pflegerischen Tätigkeiten nachgehen können (vgl. ebd.). Demzufolge kam ein neues gesellschaftliches Konzept der

weiblichen Emanzipation auf, basierend auf den Leitideen von „(geistiger) Mütterlichkeit“ (vgl. Notz 2022, 411). Mit der Entstehung von Schulen für Sozialarbeit im Jahre 1908, sollten fortan gesellschaftliche Überzeugungen gepaart mit fachlichen Aspekten zusammen Wirksamkeit entfalten (vgl. ebd.). Die zunächst ausschließlich ehrenamtlich ausgeführten Care-Tätigkeiten entwickelten sich zu einem Berufsfeld, „das bürgerlichen Frauen eine eigenständige Existenz mit einer selbstbewussten Deutung ihrer öffentlichen Rolle ermöglichte“ (ebd.). Babara Thiessen weist in diesem Zusammenhang auf ein „doppeltes Problem mit dieser tradierten Diskursivierung von Mutterschaft als einer idealisierten `Natur‘“ (2023, 65) für die Profession der Sozialen Arbeit hin. Zum einen sollen Mütter als zentrale Klient\*innengruppe Sozialer Arbeit - unvoreingenommen von tradierten und/ oder aktuellen Leitbildern - in ihrer Lebenssituation mit Kind(-ern) als sorgetragende Person und als möglichst eigenständige Frau unterstützt werden (vgl. ebd.). Zum anderen ergibt sich aus der Traditionslinie der Sozialarbeit die Problematik, dass die Kompetenzzuschreibung der mehrheitlich weiblichen Berufsgruppe auf geschlechtsspezifischen Wesenszuschreibungen basiert (vgl. ebd. 2023, 65 f.). Die Soziale Arbeit, die zu großen Teilen aus Versorgungs- und Beziehungsarbeit besteht, wird bis heute in ihrem Selbstverständnis und im Prozess der Professionalisierung von dem Konzept und den damit verknüpften Assoziationen der „geistigen Mütterlichkeit“ beeinträchtigt (vgl. ebd.). Mögliche Handlungsbedarfe und Veränderungschancen, die sich im Zusammenhang mit Leitbildern „guter Mutterschaft“ für das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit ergeben, werden in einem eigenen Kapitel (6) näher beleuchtet.

Eine weitere relevante Perspektive bei der Betrachtung von „Mütterlichkeit“ wirft die, mit der Familiengründung einhergehende, „Transformation einer Geschlechterbeziehung“ (Helfferich 2017, 189) auf. Eine (heteronormative) Paarbeziehung wird mit der Geburt eines Kindes zu einem „Mutter-Vater-Gefüge“ transformiert und die Tätigkeitsbereiche von Care und Erwerbsarbeit müssen zwischen den Eltern aufgeteilt werden (vgl. ebd.). Die Trennung der Bereiche und auch die Abwertung des Care Bereichs können als typische Merkmale einer kapitalistischen Wirtschaftsweise gekennzeichnet werden, wobei sich meist auf Seiten der Mutter negative Folgen für ihr Berufsleben - zugunsten der Versorgung des Kindes – ergeben (vgl. ebd., 189 f.). Untersuchungen zur Praxis (bezüglich der Aufteilung der Tätigkeitsbereiche) haben ergeben, dass meist die Frau mit der Geburt des ersten Kindes ihre Arbeitszeit reduziert (bspw. Teilzeitmodelle), unterbricht oder beendet und sich somit Nachteile bezüglich des Umfangs und der Kontinuität ihrer Erwerbslaufbahn ergeben (vgl. ebd., 195 ff.). Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass die gelebte Praxis nicht unbedingt mit den Einstellungen zu „Rollenerwartungen“ übereinstimmen muss und trotzdem die (tradierte)



geschlechtsspezifische Aufgabenzuteilung wirkmächtig ist und bleibt (vgl. Helfferich 2017, 195 ff.). Kulturelle Deutungsmuster, die Weiblichkeit und Pflege quasi zwangsläufig miteinander verbinden, kommen somit bei der Familiengründung mehrheitlich zum Tragen (vgl. ebd., 190 ff.) und bedingen mitunter, dass Vorstellungen zur geschlechtsspezifischen „Mütterlichkeit“ ihre Wirksamkeit entfalten können. Genaueres zur aktuellen Situation von Müttern in den Bereichen der Erwerbs- und der Care-Arbeit wird in Kapitel 4 beleuchtet.

In diesem Zusammenhang sollte ebenfalls eingebracht werden, dass insbesondere alleinerziehende Eltern - meist Mütter - vor große Herausforderungen gestellt werden, da sie die Anforderungen der beschriebenen Tätigkeitsbereiche allein bewältigen müssen. Es ist nicht nur die Vielzahl an praktischen Aufgaben mit denen (alleinerziehende) Mütter umgehen müssen, sondern auch der in den Bildern „guter Mutterschaft“ implementierte scheinbar natürliche Gefühls- und Verhaltenskodex (vgl. Dreßler 2023, 22). Nicht selten basieren Versagensängste und Schuldgefühle von (alleinerziehenden) Müttern auf der Annahme, dem Bild nicht gerecht zu werden (vgl. ebd.). „Mütterlichkeit“ wird in diesem Zusammenhang mit Gefühlen des Glücks, der Freude und der Liebe gleichgesetzt und blendet aus, dass auch negative Gefühle wie bspw. Unsicherheit oder Überforderung zum Alltag von Müttern (und Vätern!) gehört (vgl. ebd.). Im weiteren Verlauf werden besonders herausfordernde Lebenslagen von Müttern (bspw. alleinerziehend, mit Migrationshintergrund oder mit vielen Kindern) wiederkehrend thematisiert. Kurz zusammengefasst könnte gesagt werden, dass das Konstrukt der „Mütterlichkeit“ auf verschiedenen Ebenen seine Wirksamkeit entfaltet. Es bestimmt das familiäre und gesellschaftliche Zusammenleben, prägt die (professionelle) Praxis und Theorie der Sozialen Arbeit und stellt in Teilen unerfüllbare (und zugleich scheinbar natürliche) Anforderungen an Frauen (mit und ohne Kind).

### **3 Historischer Rückblick**

Bereits bekannt ist, dass die nach wie vor wirksamen Zuschreibungen des weiblichen Prinzips von Mütterlichkeit in erster Linie auf das Familienideal der Moderne zurückzuführen sind, welches die Verantwortung für die emotionale Versorgung der Familie den Frauen auferlegt (vgl. Notz 2022, 410). Darüber hinaus sind insbesondere die Entwicklungen des 20. Jahrhunderts relevant für heutige Bilder „guter Mutterschaft“. Ein weiterführender Blick auf das soziokulturelle Bild der Frau als Mutter seit der Zeit der Antike ist jedoch (auch) von Interesse. Insbesondere der seit 2500 Jahren anhaltende Diskurs über frühkindliche Ernährung zeigt, wie das Bild der Frau und Mutter – inklusive scheinbar natürlicher Selbstverständlichkeiten und Ansprüche - konstituiert wird (vgl. Seichter 2020, 9 ff.). Im Folgenden wer-

den die (leitbildprägenden) Entwicklungslinien ab dem Zeitalter der Antike bis ins 19. Jahrhundert (zusammengefasst) dargelegt und im Anschluss wird eine detaillierte Betrachtung ab dem 20. Jahrhundert erfolgen. Darüber hinaus werden die wichtigsten Entwicklungen mütterbezogener Sozialarbeit seit dem Ende des 19. Jahrhunderts sowie ausgewählte sozialpolitische Regelungen beleuchtet. Im Zwischenfazit werden die wichtigsten Aspekte des historischen Rückblicks im Hinblick auf Vorstellungen von „guter Mutter(schaft)“ und deren Relevanz für die heutige Situation (von Müttern im 21. Jahrhundert) zusammengefasst.

### **3.1 Weiblichkeit und Mutterschaft von der Antike bis zum Ende des 19. Jahrhunderts**

*Die Epoche der Antike* markiert den „Anfang eines rudimentären (pädagogischen) Nachdenkens [über Ernährung allgemein und über die des Kindes im Besonderen]“ (Seichter 2020, 12). Zu dieser Zeit bestimmen Mythen, Sagen und vor allem die körperlich-physischen Unterschiede der Geschlechter über deren Aufgaben und Stellung in der griechischen und römischen Gesellschaft (vgl. ebd., 12 f.). Demzufolge war es die Aufgabe der Frau, ihrer Funktion als Mutter aufgrund ihrer biologischen Anlagen nachzugehen (vgl. ebd.). Auch wenn die Frau im Allgemeinen als unterlegenes Geschlecht betrachtet wurde, so wurde ihr hinsichtlich der Absicherung der familialen und staatlichen Zukunft - durch das Gebären, das Stillen (!) und das Erziehen der Nachkommenschaft - Wertschätzung entgegengebracht (vgl. ebd., 13 f.). Teil des moralischen Ideals der „guten Mutter“ war das Selbststillen anstelle des Rückgriffs auf das sich etablierende Ammenwesen oder die erste Alternativnahrung (z.B. „Euterernährung“ von Milchtieren) (vgl. ebd., 19 ff.). An dieser Stelle wird ein erster Widerspruch sichtbar: die Anlagen des weiblichen Geschlechts sorgten einerseits für die Abwertung der Frau als physisch und psychisch geringwertig und andererseits für die Aufwertung der Mutter als relevant für die Aufrechterhaltung des (Staats-)Systems (vgl. ebd., 17). Der staatliche Einsatz von sog. „Stillprämien“ im Kampf gegen die „Stillmüdigkeit“ verdeutlicht, dass auch schon zu dieser Zeit scheinbar „natürliche“ frühkindliche Ernährungsweisen nicht ganz so selbstverständlich etabliert und umgesetzt wurden wie erwünscht (vgl. ebd., 21 f.) An dieser Stelle könnten Emanzipationsbestrebungen von Frauen, aber auch andere soziale und gesundheitliche Faktoren als Begründung für den Gebrauch alternativer Aufzuchtweisen aufgeführt werden (vgl. ebd.).

Nicht nur der Staat und die etablierte patriarchale (Familien-)Struktur bestimmten die Rolle der Frau, auch religiöse Vorstellungen des *Juden- und Christentums* erklärten mütterliche Praxen zur (von Gott auserwählten) Aufgabe der Frau (vgl. ebd., 26). Das Bild der liebevollen, fürsorglichen und selbstlosen Frau stand in einem direkten Zusammenhang mit der Vor-

stellung eines scheinbar natürlich angelegten Mutterinstinkts (vgl. Seichter 2020, 28). Das Christentum lieferte mit der Geburt von Jesus, dem Sohn Gottes, einen weiteren prägenden Gesichtspunkt von Mutterschaft. Seine Mutter Maria erhielt fortan den Status als Gottesmutter und stellte somit „das Ideal der Frau als jungfräuliche Mutter“ (ebd., 30) dar. Ein Vergleich von der ikonenhaften Behandlung von Maria mit der Darstellung der vorangegangenen Urgestalt des weiblichen Geschlechts - der untergeordneten Eva - deutet auf einen neuen Widerspruch im Bild der Frau hin (vgl. ebd., 30 ff.). Aus den Geschehnissen der Schöpfungsgeschichte (insbesondere 1. Mose 2, 21-24) ergab sich Evas unterlegene Stellung als Frau von Adam, insbesondere weil sie aus ihm gebildet wurde (vgl. Seichter 2020, 31). Das christliche Rollenverständnis von einer dem Mann untergeordneten Frau, sollte fortan von Adams aktiver Beteiligung an Evas Entstehung geprägt sein (vgl. ebd.). Demzufolge kann festgehalten werden, dass die Betrachtung zweier relevanter weiblicher Figuren der Bibel einen weiteren Widerspruch beinhaltet. Eva nimmt in ihrer Rolle als Frau eine nachrangige Stellung im Christentum ein, während Maria als Mutter eine theologische Überhöhung genießt (vgl. ebd., 32).

Die Zeit des *Mittelalters* war eine vom Christentum geprägte Epoche, in welcher nach wie vor die Erfüllung der häuslichen Pflichten einer Ehefrau und Mutter als Bestimmung der Frau galt (vgl. ebd., 36). Neben den christlichen Vorstellungen bestimmten auch die Ansichten von Gelehrten, wie Aristoteles und Galen, das Leitbild des weiblichen Wesens (vgl. ebd.). Als oberstes Gebot für eine liebende Mutter galt das Selbststillen, unabhängig von ihrem gesundheitlichen Zustand oder ihren (gegebenenfalls abweichenden) Wünschen (vgl. ebd., 38 f.). Widersprüchlich: Trotz zahlreicher Kindesvernachlässigungen und -missbräuchen, welche es in dieser Zeit gab, etablierte sich bereits im Mittelalter, einhergehend mit den christlichen Leitbildern, der Mythos einer natürlich angelegten Mutterliebe (vgl. ebd., 39 ff.).

In der *Renaissance* kommt ein neues Menschenbild auf: Die Entdeckung von Individualität und Selbstverwaltung prägte nun die Auffassungen über das menschliche Wesen (vgl. ebd., 43). Diese Auffassungen bezogen sich jedoch allein auf das männliche Wesen und setzte sich für Frauen die von Natur und Religion geprägte geschlechtsspezifische Wesensbestimmungen des Mittelalters grundsätzlich fort: Der Frau oblag einzig die Rolle der Hausfrau und Mutter (vgl. ebd.). Die Geisteshaltung des Humanismus adressierte die Frau einzig in ihrer Funktion als Mutter, konkret ging es um ihre moralische Pflicht des Selbststillens (vgl. ebd., 45). Zuvor wurde das Stillen als von Gott auferlegte Norm verstanden, nun galt die Einsicht zur Vernunft als der Ursprung einer selbstbestimmten Entscheidung von Müttern für das moralisch Richtige (vgl. ebd.). Eine zivilisierte und gewissenhafte Mutter entschied sich für

das Selbststillen. Das Leben der meisten Frauen prägte „[d]er Zyklus von Gebären, Stillen, Entwöhnen, erneute[r] Schwangerschaft [...]“ (Seichter 2020, 47): Der Versuch in Zeiten von hoher Kindersterblichkeit das Fortbestehen der – vornehmlich höher gestellten – Familien zu sichern (vgl. ebd.). Familien, denen es finanziell möglich war, stellten Ammen für die Aufzucht ihrer Kinder ein, sodass sich die „Hausmutter“ um die nächste Schwangerschaft bemühen konnte – eine Entscheidung, die von Moralisten verachtet wurde (vgl. ebd.). Die „Hausmutter“ war Teil des bürgerlichen Familienideals, welches von den Veröffentlichungen des Reformators Martin Luther (1483 – 1546) maßgeblich bis ins 18. Jahrhundert geprägt wurde (vgl. ebd., 48). Die Führungsrolle in einem Hausstand oblag dem „Hausvater“, welche die Aufgaben der Leitung, der Verwaltung und des Schutzes von Hausmutter, Kindern und Bediensteten beinhaltete (vgl. ebd., 48 f.). Luthers Auffassungen beinhalteten eine Umdeutung der häuslichen Ordnung: Der ökonomische Hausstand wurde nun zu einer religiös-sittlichen Einheit erklärt und demnach erhielt die Familie eine neue Bedeutung im sozialen und politischen Zusammenleben (vgl. ebd.). Ebenso ging aus seinen Schriften (bspw. 1522: „Vom ehelichen Leben“) hervor, dass die weibliche Sorge für die Familie - als hörige Ehefrau und gebärende Mutter – der gottgewollten Bestimmung der Frau entsprach (vgl. ebd.). Nicht alle Frauen konnten aus biologischen oder ökonomischen Gründen dieser „Bestimmung“ nachgehen (vgl. ebd., 50). In diesem Zusammenhang kommt ein weiterer Widerspruch zum Tragen: hilflose Mütter, die ihre Kinder aussetzten oder sogar töteten wurden als „Hexen“ vor Gericht gestellt (vgl. ebd.). Indem sich eine Mutter vor Gericht für ihr Vergehen rechtfertigen musste, wurde ihr Eigenverantwortung und Autonomie zugeschrieben: Ein Zugeständnis an die Frauen, das ihnen im Alltag nicht gewährt wurde und damit auch hier die Unerreichbarkeit des Ideals deutlich macht (vgl. ebd.).

Die Epoche der *Aufklärung* mit ihren sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen hat die Entwicklung von Familien- und Mutterschaftsidealen entscheidend geprägt. Kurz vorab zusammengefasst: Im 18. Jahrhundert wurde das Verständnis von Mutterschaft stark emotionalisiert, die Kindererziehung durch „Experten“ pädagogisiert und die Arbeit des Mannes vom häuslichen Familienleben entkoppelt.

Die Säkularisierung zu Zeiten der Aufklärung beschreibt einen Prozess der „Verweltlichung“, welcher eine Abkehr von Geboten der Religion, hin zu vernunftgeleitetem Handeln beinhaltet (vgl. Schneider/Toyka-Seid 2024). Indessen betonte insbesondere die Geisteshaltung des Humanismus, dass die Menschenwürde eines jeden Einzelnen zu achten sei (vgl. ebd.). Ein Umdenken im Bereich der Geschlechterrollen mitsamt der abgegrenzten Pflichten und Aufgaben, konnte jedoch nicht verzeichnet werden (vgl. Seichter 2020, 51). Mit der Auflösung

von Arbeits- und Wohngemeinschaft im „ganzen Haus“ (Mehrgenerationenhaushalt zusammenlebend mit Hausangestellten) verschärfte sich die Differenzierung der Zuständigkeitsbereiche von Mann und Frau (vgl. Seichter 2020, 51 ff.). Während der Mann einer Berufstätigkeit zur Versorgung seiner Familie nachging, kümmerte sich die Frau um das private Hauswesen und die fürsorgliche Erziehung der Kinder (vgl. ebd., 54). Demgemäß führt der Pädagoge Joachim Heinrich Campe in seinem 1790 veröffentlichten Werk „Väterlicher Rath an meine Tochter“ in seinem ersten Kapitel „Ueber die allgemeine und besondere Bestimmung des Weibes“ (Campe 1790, 5-18) aus, dass Frauen als „beglückende Gattinnen, bildende Mütter und weise Vorsteherinnen des innern Hauswesens“ (ebd., 14) tätig sein sollen. In Folge der neuen Geisteshaltung wurde die Relevanz der Kultivierung eines jeden Menschen betont, sodass für die Aufzucht eines Kindes neue – zivilisatorische – Aspekte relevant wurden (vgl. Seichter 2020, 51 ff.). Die richtige Erziehung im Kindesalter sollte zu der Entwicklung eines emanzipierten und gleichzeitig zivilisierten Gesellschaftsbürgers verhelfen (vgl. ebd., 52 ff.). So führt Campe zu dem Einfluss der mütterlichen Erziehung auf ihre Nachkommen aus: „Wie die Quelle, so der Bach; also wie das Weib, so der Bürger, der vom Weibe geboren wird, der die ersten, durch seine nachherige Erziehung jemals ganz wieder auszunützlenden Einbrüche zum Guten und zum Bösen von ihr erhält.“ (Campe 1790, 16)

Wieder einmal wurden der Frau natürliche mütterliche Qualitäten und Pflichten mit großer Verantwortung zugeschrieben, die sie aber anscheinend nicht dazu befähigten, eigenständig über die konkrete Umgangsweise mit ihrem Kind entscheiden zu können. Dies zeigte sich mitunter auch durch die Veröffentlichung sog. „Moralischer Wochenschriften“, die Frauen über ihre weiblichen Tugenden zugunsten einer aufstrebenden Gesellschaft aufklären sollten (vgl. Seichter 2020, 55). Die Verbreitung dieser Schriften sollte Frauen im Rahmen ihrer „weiblichen Gelehrsamkeit“ (Bennholdt-Thomsen/Guzzoni 1996, 48) über ihre Pflichten als Ehefrau, Mutter und Hausfrau aufklären (vgl. ebd.).

In früheren Epochen regelten familiäre und kulturelle Traditionen den familiären Umgang, nun sollten zusätzlich Erziehungsratgeber und ihre Verfasser über die Handhabung der Kindesaufzucht bestimmen (vgl. Seichter 2020, 55). Die Nachkömmlinge der jungen Generation galten als Hoffnungsträger der zukünftigen Gesellschaft, sodass klare „Erziehungsanweisungen [...] bei der physischen Pflege und Wartung des Säuglings und des Kleinkindes [begannten] und [...] dann in die intellektuelle Bildung des Schulkindes und die sittliche Erziehung der Jugendlichen [mündeten] bis hin zu Richtlinien für eine vernünftige religiöse Erziehung.“ (ebd., 56) Die Frau erlebte zwar eine neue gesellschaftliche Verherrlichung in ihrer Rolle als Ernährerin und Erzieherin, jedoch unterstand sie währenddessen nach wie vor der Aufsicht

und Kontrolle des (Ehe-)Mannes und der „Experten“ aus verschiedenen Disziplinen. Zuge­spitzt formuliert: Eine liebende, selbst stillende und gehorsame Mutter entsprach dem Bild der „guten Mutterschaft“ (vgl. Seichter 2020, 57 f.).

Die Hausmutter der bürgerlichen Kleinfamilie wurde auch im *19. Jahrhundert* mit der „be­rühmt-bekannt[e] Dreifaltigkeit von `Kirche-Küche-Kinder´“ (Seichter 2020, 73) gleichge­setzt. Hierbei ist anzumerken, dass die geschlechtsspezifische Aufgabenteilung in Bäuer\*in- und Arbeiter\*in-Familien weniger zum Tragen kam (vgl. ebd.). Diesbezüglich weist Sabine Dreßler auf die bis heute wirksame „soziale Distinktion einer weißen, gebildeten, heterosexuell ausgerichteten Mittelschicht westlicher Gesellschaften gegenüber anderen Schichten und Orientierungen“ (Dreßler 2023, 24) hin. Im 19. Jahrhundert sei es die Abgrenzung (über das Mutterschaftsideal) der bürgerlichen Familie gegenüber höfisch-adeligen Familien und An­gehörigen der arbeitenden Klasse<sup>2</sup> gewesen (vgl. ebd.). Die „gute Mutter“ hatte ihren Säug­ling im Eigenheim stets selbst zu Stillen, abweichende Lebensformen galten (auch laut den sich etablierenden staatlichen Fürsorgestellen) als umerziehungswürdig (vgl. ebd.). Soziale Distinktionen über Leitbilder entfalten auch heute noch ihre Wirksamkeit, mehr dazu in ei­nem eigenen Kapitel (s. Kap. 5.3).

Die ab 1848 aufkommende emanzipatorische (bürgerliche) Frauenbewegung forderte ein Umdenken hinsichtlich des naturalistischen Rollenideals einer auf die Mutterschaft reduzier­ten, ungebildeten, rechtlich unmündigen und von ihrem Ehemann abhängigen Frau (vgl. Seichter 2020, 73 f.). Hauptanliegen der Frauen war die Verbesserung ihrer Bildungsmög­lichkeiten (bspw. der Zugang zur akademischen Lehre), um ihre gesellschafts-politische Stel­lung aufwerten zu können (vgl. ebd., 74). Während bürgerliche Frauen einen Ausschluss vom Erwerbssektor erlebten, waren „mittelschichtsangehörige“ (vor allem alleinstehende) Frauen zum Teil in Fabriken oder Haushalten des Adels angestellt (vgl. ebd.). Dass sich für gewisse Frauen überhaupt die Frage nach Ausbildung oder Familienbildung stellte, galt in konservati­ven Kreisen als verachtenswert: Die Frau hatte sich gemäß der Natur ihres Geschlechtes im häuslichen Umfeld aufzuhalten (vgl. ebd.). Diese Überzeugung wurde von Theorien aus der Biologie und (Sozial-)Philosophie, wie bspw. den evolutionistischen Anschauungen von Charles Darwin (1809-1882) und Herbert Spencer (1820-1903) untermalt (vgl. ebd., 75 f.).

---

<sup>2</sup> Das Klassen- und Schichtkonzept haben im Kern gemeinsam, dass sie Menschen aufgrund ihrer sozioökono­mischen Lage, ihrer Lebenserfahrungen, ihrer Persönlichkeitsmerkmale sowie ihrer Lebenschancen und -risiken in Klassen bzw. Schichten einteilen (vgl. Geißler 2002, 110 ff.). Da das Klassenkonzept stärker ökonomische Kriterien, die Analyse von Konflikten und Machtverhältnissen sowie Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge ein­bezieht, wird in dieser Arbeit vor allem der Klassenbegriff verwendet (vgl. ebd.). Wenn der Begriff "Schicht" verwendet wird, so geschieht dies in Anlehnung an die übliche Verwendung des Wortes (z.B. Mittelschicht), wobei durch die Anführungszeichen eine Distanzierung von diesem Begriff zum Ausdruck gebracht wird.

Das weibliche Geschlecht hatte sich um ihre Aufgaben an dem ihr zugewiesenen „Arbeitsplatz“ - dem Eigenheim - zu kümmern: Die Aufzucht und Pflege der folgenden Generation (vgl. Seichter 2020, 76 f.). Auch die Sozialpolitik und die medizinische Naturwissenschaft fokussierten sich mitunter auf die Aufgabe der Erhaltung einer gesunden Nachkommenschaft (vgl. Matzner 2023, 133 ff.; Seichter 2020, 78 ff.). Ab dem Jahre 1871 wurden zum Schutz von erwerbstätigen Frauen, Schwangeren und Müttern verschiedene Gesetze und Vorschriften erlassen (vgl. Matzner 2023, 133). Hierunter fiel der „Wöchnerinnenschutz“, der es Müttern zweizeitweise verbot, ihrer Beschäftigung nachzugehen, sowie die finanzielle Absicherung sozialversicherter Frauen und Mütter durch ein Krankengeld („Wöchnerinnenunterstützung“) und die Zahlung der Aufwendungen von Ärzten und Hebammen (vgl. ebd.). Vor dem Hintergrund eines Geburtenrückgangs sollten die sozialpolitischen Leistungen und neue Angebote der Gesundheitsfürsorge eine Verringerung der Säuglingssterblichkeit und die Verhinderung von Kindstötungen im Sinne des nationalen Wohls bezwecken (vgl. ebd., 134 ff.). Im Bereich der Offenen Fürsorge wurden ab Ende des 19. Jahrhunderts Hauspflegevereine für Mütter, Fürsorge- und Beratungsstellen für Schwangere sowie Säuglingsfürsorgestellen bzw. Mütterberatungsstellen eingerichtet, welche in erster Linie von mittellosen Frauen, ledigen Müttern und verarmten Arbeiterfrauen angesteuert wurden (vgl. ebd., 135). Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge, wie „Gebärhäuser“ und „Mütterheime“ betreuten Schwangere bei der Entbindung und (bedürftige) Mütter eine gewisse Zeit nach der Geburt (vgl. ebd., 138). Der Fürsorge- und Beratungsbereich für Säuglinge und Mütter wurde bis ins 20. Jahrhundert von einer sehr diversen Angestelltenschaft betrieben: von Ärzten über Pflegerinnen, Hebammen und Fürsorgerinnen bis hin zu ehrenamtlichen Frauen (vgl. ebd., 139). Die Sterblichkeitsrate der Säuglinge wurde öffentlichkeitswirksam weitestgehend auf das (scheinbare) Fehlverhalten von Müttern zurückgeführt (vgl. ebd., 135 ff.). Hierzu zählten beispielsweise die (scheinbare) Nachlässigkeit beim Stillen und die Versäumnisse bei der Pflege sowie eine allgemeine Trägheit, die auf einen vermeintlichen Bedarf an strengen Vorgaben und Anordnungen (v.a. im Bereich des Stillens) hinwies (vgl. ebd.). An dieser Stelle sollten die medizinischen Fortschritte im Bereich der Pathologie und die fokussierte naturwissenschaftliche Betrachtung auf das Neugeborene erwähnt werden (vgl. Seichter 2020, 78 f.). Die gesteigerte Sensibilität für Hygiene, Anordnungen über das korrekte Stillen und die Überprüfung von Größe und Gewicht von Kinderkörpern sollten zur Senkung der Säuglings- und Kindersterblichkeitsrate verhelfen (vgl. ebd., 78 ff.). Anhand von Wachstumskurven und -tabellen wurden Entwicklungsverläufe festgehalten, die darüber Auskunft geben sollten, ob sich ein Kind der Norm entsprechend oder abweichend entwickelt (vgl. ebd., 80 f.). Demzufolge hatten sich

Mutter und Kind fortan an klare Pflege- und Aufzuchtanweisungen (bspw. Stillzeiten oder Sauglängen) zu halten, die „zur Disziplinierung des Kindes und indirekt zur Erziehung für die bürgerliche Ordnung“ (Seichter 2020, 81) beitragen sollten. Weiterhin galt die instinktive Mutterliebe als weibliche Anlage, die paradoxerweise starren pädagogischen und medizinischen Anweisungen zu folgen hatte (vgl. ebd.). Die üblicherweise dem männlichen Geschlecht zugeschriebenen Eigenschaften von Disziplin und Ordnung sollten nun auch der Frau im privaten Bereich der Familie zur Erfüllung ihrer Aufgaben verhelfen (vgl. ebd., 82). Dies war eine Entwicklung, die für das Kind „eine Unterdrückung seiner individuellen Bedürfnisse, die Unterordnung unter objektive Gesetzmäßigkeiten und die Gewöhnung an einen unbedingten Gehorsam“ (ebd., 84) bedeuten konnte.

### **3.2 Weiblichkeit und Mutterschaft im 20. Jahrhundert**

Die Entwicklung von Weiblichkeits- und Mutterschaftsidealen im *20. Jahrhundert* wird aufgrund der vielfältigen Ereignisse im Folgenden in verschiedenen Abschnitten betrachtet. In Anbetracht der zeitlichen Nähe und der Bezüge zur Entwicklungsgeschichte der Sozialen Arbeit in diesem Feld, die im vorangegangenen Kapitel bereits in ihrer Entstehungsphase Ende des 19. Jahrhunderts thematisiert wurde, soll nun eine detailliertere Betrachtung erfolgen.

#### ***3.2.1 Jahrhundertwende bis zum Ende des ersten Weltkrieges***

Anfang des 20. Jahrhunderts wurde der Diskurs um die Rolle der Frau in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit verstärkt diskutiert, da Emanzipationsbewegungen von Frauen ein Umdenken bezüglich konservativer Lebensformen einforderten und zugleich eine rückgängige Geburtenrate und anhaltend hohe Kindersterblichkeit zu verzeichnen waren (vgl. ebd., 90). Traditionell denkende Politiker forderten (die) Frauen (der Emanzipationsbewegung) auf, sich (wieder) ihren „natürlichen“ Pflichten als Mutter, Gattin und Hausfrau zu widmen (vgl. ebd.). Insbesondere die staatlichen Bemühungen, die Sterblichkeit von Kindern mit der sinkenden Quote des Selbststillens zu begründen und der damit zusammenhängende Einsatz von „Stillprämien“ machten es Aktivistinnen schwer, ihre Ansichten im Allgemeinen und konkret zu den Zusammenhängen von der hohen Kindersterblichkeitsrate mit den sozio-ökonomischen Bedingungen von (verarmten) alleinstehenden Müttern zu verbreiten (vgl. ebd., 90 f.). Das gesellschaftliche Denken zum Verhältnis von Familie und Staat verharrte in seiner konservativen Form, sodass Frauen - trotz Einführung ihres Wahlrechtes 1918 und den



Fortschritten in Punkto Gleichberechtigung von Mann und Frau – zunächst vor allem in ihrer Rolle als Mutter im öffentlichen und privaten Raum repräsentativ waren (vgl. Seichter 2020, 91). Zudem wurden die Angebote der offenen und geschlossenen Fürsorge für Mütter und ihre Säuglinge ab 1900 verstärkt ausgebaut und die Schutzgesetze im Jahre 1914 (bspw. in Form der zwölfwöchigen „Wochenhilfe“) ausgeweitet (vgl. Matzner 2023, 132 f.). Vor dem Hintergrund der militärischen Aufrüstung bei gleichzeitigem Geburtenrückgang und hoher Kindersterblichkeit, kann der Ausbau der genannten Hilfen nicht allein auf wohltätige Motive zurückgeführt werden (vgl. ebd., 135 ff.). Neben Anweisungen (v.a. seitens offener Beratungsstellen), zur (hygienischen) Pflege und Ernährung von Kindern, hatten sich Mütter auch einer Unterweisung (v.a. in geschlossenen „Mütterheimen“) bezüglich ihrer Einstellungen und „Sittlichkeit“ zu unterziehen (vgl. ebd., 136 ff.). Der Erfolg der Fürsorgeangebote im Kaiserreich wird als eher gering eingeschätzt, da Mütter der bürgerlichen Klasse zwar erreicht wurden, den auf Hilfe angewiesenen (Arbeiter-)Frauen hingegen eher weniger geholfen wurde (vgl. ebd., 139 f.).

### **3.2.2 Nach dem ersten Weltkrieg: Weimarer Republik (1919-1932)**

Mit den feministischen Emanzipationsbestrebungen *nach dem ersten Weltkrieg* ging auch der Anstieg von erwerbstätigen (kinderlosen) Frauen im – meist weiblich konnotierten sozialpädagogischem – Berufswesen einher (vgl. Seichter 2020, 92). Mit dem 1920 eingeführten Habilitationsrecht konnten nun auch Frauen einen akademischen Bildungsweg einschlagen, welcher in der Tendenz Kinderlosigkeit implizierte (vgl. ebd.). In diesen Entwicklungen sahen „Politik und Gesellschaft [...] eine Bedrohung der westlichen Kultur und des ökonomischen Fortschritts.“ (ebd.) Eine sehr widersprüchliche Sichtweise auf leistungsbereite Frauen, die mit ihrer Entscheidung für eine (akademische) Berufsausbildung der Entwicklung einer Gesellschaft von Nutzen sein konnten (vgl. ebd.). An dieser Stelle ist jedoch auch erwähnenswert, dass verbreitet die Befürchtung aufkam, die Nachkommenschaft von unteren (ungebildeten) sozialen Klassen könnte zu einer „Degeneration der Rasse“ (ebd.) führen. So wundert es nicht, dass an bürgerliche Frauen erneut appelliert wurde, ihrer (privaten und politischen) Verpflichtung zur Mutterschaft nachzugehen (vgl. ebd., 93). Die Überhöhung der Mutterfigur setzte sich als dominantes Weiblichkeitsideal durch und anderweitige (emanzipatorische) Lebensentwürfe von Frauen wurden moralisch abgewertet (vgl. ebd., 93 f.). Hierzu passen auch die Entwicklungen der Wohlfahrtspflege und der sozialpolitischen Leistungen zu Zeiten der *Weimarer Republik (1919 – 1932)*. Die Erlassung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes

(1922), die Ausweitung der Mutterschutzgesetzte (1927) und die Erweiterung der mütter- und säuglingsbezogenen Fürsorge verdeutlichten das Hauptanliegen der Sozialpolitik in den Nachkriegsjahren: Die Familie muss gestärkt werden, sodass die Geburtenziffer ansteigt (vgl. Matzner 2023, 140). Die Beratungs- und Fürsorgeleistungen der öffentlichen Gesundheitsfürsorge wurden von medizinisch qualifiziertem Personal erbracht, während Familienfürsorgerinnen der öffentlichen Träger, Müttern und Kindern eher mit praktischen Hilfeleistungen weiterhelfen konnten (vgl. ebd., 141). Auch private Träger wie bspw. die Innere Mission der Evangelischen Frauenverbände, der Caritasverband oder das Deutsche Rote Kreuz versorgten mit ihren Ortsgruppen und Vereinen Schwangere, Mütter und Kinder mit diversen Fürsorgetätigkeiten (vgl. ebd.). Im Sinne der Stärkung von „natürlicher Mütterlichkeit“ wurden Angebote, wie Mütterschulen und Mütterheime zur Verfügung gestellt, in welchen Frauen bezüglich ihrer Aufgaben belehrt wurden oder sich von der Ausführung dieser erholen konnten (vgl. ebd., 143 f.). Obgleich das medizinische Personal in der mütter- und kindsbezogenen Fürsorge (vor allem im Bereich der Beratungsstellen) meist männlich war, wurde vor allem die gewichtige Bedeutung von Ärztinnen, Hebammen, Krankenschwestern und Fürsorgerinnen hervorgehoben (vgl. ebd., 144 f.). Das weibliche Geschlecht der Fachkräfte schien sie für die ideale Ausführung der beschriebenen Leistungen zu prädestinieren (vgl. ebd., 145). Auch hier wird ein Widerspruch deutlich: Frauen hatten weibliche Fachkräfte und gleichzeitig nicht erwerbstätige Mütter zu sein.

### ***3.2.3 Zu Zeiten des Nationalsozialismus (1933-1945)***

Im *Nationalsozialismus* kam es zu einer noch radikaleren Ideologisierung und Funktionalisierung von Mutterschaft und Mütterlichkeit (vgl. Seichter 2020, 97), sodass „die Mutter im Verlauf der NS-Herrschaft vor allem zur Begründerin und Garantin einer neuen (arischen) Rasse“ (ebd., 98) erklärt wurde. Einen Gegensatz zu den nationalsozialistischen Gesellschaftsvorstellungen stellte die emanzipierte berufstätige Frau dar, sodass die Einführung des Numerus clausus für Studentinnen ab 1933 Frauen die Immatrikulation an Universitäten weitestgehend unmöglich machte und gezielte Entlassungen und Berufsverbote (bspw. in der Medizin, im Lehrbetrieb oder an den Gerichten) ab 1934 weibliche Teilhabe am Arbeitsleben verhinderten (vgl. ebd.). Im Fokus des Regimes stand die Anerkennung der Mutter in der Ausführung der ihr biologisch zugewiesenen Aufgaben (vgl. ebd., 99). Im Zuge dessen wurden besonders „gebärfreudigen“ Müttern bronzene (für 4 oder 5 Kinder), silberne (für 6 oder 7 Kinder) oder goldene (ab 8 Kindern) Orden verliehen (vgl. ebd., 100). Dementsprechend

erhielten Frauen in Form des „Mutterkreuzes“ eine vergleichbare Anerkennung für ihren „Dienst“, wie männliche Soldaten an der Front durch die Verleihung des Ehrenkreuzes (vgl. Seichter 2020, 99). Zur NS-Zeit wurden („deutsche“) Mütter vom Regime und Erziehungsratgebern dazu angehalten auf die Einhaltung klarer Regeln und Abläufe bei der Aufzucht des Kindes zu achten (vgl. ebd., 100 ff.). Strenges und der Perfektion gleichendes Verhalten seitens der Mutter sollte dem Kind von klein auf an Disziplin und Triebunterdrückung lehren (vgl. ebd.). Teil der NS-Ideologie war zudem die Überzeugung, dass nur der Norm entsprechende Säuglinge in die Welt gesetzt werden sollten, sodass Frauen von denen „lebensunwerter“ Nachwuchs erwartet wurde, Maßnahmen der eugenischen Zwangssterilisationspolitik zu fürchten hatten (vgl. ebd., 101). Damit „das Gedeihen eines gesunden, rassereinen und leistungsfähigen Volkskörpers“ (ebd., 105) gelingen konnte, wurde der Tagesablauf von Mutter und Kind durch strenge Stillvorschriften strukturiert, während die Väter zumeist (nur) durch „völkische Aufklärungsarbeit über Rassenpflege und Erbgesundheit“ (ebd.) zur (gesunden) Kinderaufzucht beitrugen, wenn sie im Berufsfeld der Medizin tätig waren. An dieser Stelle sollten die ab 1935 gegründeten nationalsozialistischen Institutionen des sog. „Lebensborn e.V.“ erwähnt werden, welche (werdende) Mütter vor, bei und in den ersten Wochen nach der Geburt aufnahmen (vgl. ebd., 106). Neben den Entbindungsheimen sollten auch neu eingerichtete Kindergärten die staatliche Kontrolle über die körperliche und geistige Entwicklung der Nachkommenschaft - im Sinne der nationalsozialistischen Auslese und Ideologie- sicherstellen (vgl. ebd.). Die Etablierung der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (1933) und die Einführung staatlicher Gesundheitsämter (1934) ermöglichten dem NS-Regime eine umfangreiche Einsicht in und Kontrolle über den Bereich der familienbezogenen Fürsorge (vgl. Matzner 2023, 147). Mütter wurden mitunter durch das „Hilfswerk Mutter und Kind“, Beratungsstellen und Mütterschulen des „Reichsmütterdienstes“ von Ärzten (tlw. auch Ärztinnen), Fürsorgerinnen, sog. Gesundheitspflegerinnen etc. betreut, beraten und belehrt (vgl. ebd., 147 f.). Auch die Ausweitung von sozialpolitischen Leistungen sollten die Familie stärken und die Rolle der Frau als Mutter manifestieren (vgl. ebd., 146). Es wurden bspw. Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen ausgezahlt, neue Wohnungen und Gemeindepflegestationen errichtet und die Mutterschutzgesetzte bezüglich ihres Geltungsbereiches und in ihrem Ausmaß ausgeweitet (vgl. ebd.). Zusammenfassend kann über diesen Abschnitt des 20. Jahrhunderts gesagt werden, dass (gesunde „deutsche“!) Frauen in ihrer Mutterrolle eine Art von (staatlicher) Anerkennung genossen, die es in dieser Form zuvor noch nicht gegeben hatte. Bei der Erfüllung der ihr zugedachten Pflichten wurde sie vom NS-Familienfürsorgesystem „unterstützt“ und kontrolliert. Frauen und ihre Familien, die von den Idealvorstellungen der

Nationalsozialisten abwichen, wurden vom Regime und seinen Anhänger\*innen dafür auf schlimmste Weise sanktioniert. Es folgt die Betrachtung des historischen Verlaufes zu Zeiten eines gespaltenen Deutschlands ab 1945.

### ***3.2.4 Nach dem zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik Deutschland***

In der BRD hielten sich bis in die 1980er Jahre gewisse Überzeugungen bezüglich des korrekten Erziehungsstils aus der NS-Zeit (vgl. Seichter 2020, 108). Demensprechend schrieben Erziehungsratgeber und sonstige Experten (v.a. aus dem Bereich der Medizin) weiterhin einen von Distanz und Härte geprägten Umgang und die Einhaltung von strengen Pflegeritualen (bspw. bezüglich des Stillens) vor (vgl. ebd., 108 ff.). Fehler seitens der Mutter in Bereichen der Hygiene, der Nahrung und der Zuwendung sollten auf diese Weise verhindert werden können (vgl. ebd.). Das Idealbild der untergeordneten Frau als Mutter im häuslichen Umfeld hielt sich demzufolge auch in der wirtschaftlich wachsenden und politisch sich wandelnden BRD (vgl. ebd., 108). Bis 1957 bestimmte der „Gehorsamsparagraph“ die Gestaltungsmöglichkeiten der Frau im privaten und öffentlichen Raum, festgelegt von dem eigenen Ehemann (vgl. ebd., 109). Neben den autoritären Erziehungsanweisungen richtete sich das Augenmerk der Psychoanalyse, der Verhaltens- und Bindungsforschung ab den 1950er und 1960er Jahren auf die Bedeutung der emotionalen Zuwendung und des wechselseitigen Bindungs- und Beziehungsaufbaus (vgl. ebd., 111 ff.). Psychoanalytiker\*innen, wie bspw. Anna Freud (1895-1982) und Melanie Klein (1882-1960) richteten die Aufmerksamkeit mit ihren Veröffentlichungen – ganz nach dem Vorbild von Sigmund Freud (1856-1939) - auf das Innere, die Persönlichkeit des Menschen mitsamt emotions- und affektionsgesteuerter Bedürfnisse (vgl. ebd.). Der Verhaltensforscher Harry Harlow (1905-1981) und der Bindungsforscher John Bowlby (1907-1990) wiesen mit ihren Untersuchungsergebnissen auf die Relevanz von (mütterlicher) Liebe und Zuwendung für die emotionale und psychische Entwicklung eines Kindes hin (vgl. Seichter 2020, 115; vgl. Harlow 1958). Diesen Vorstellungen folgend, wird ein Wandel hinsichtlich des gesellschaftlichen Bildes auf die entwicklungsförderliche Beziehungsgestaltung zwischen Mutter und Kind angestoßen (vgl. ebd., 115 f.). Dem schließt sich die Infragestellung der herrschenden Autoritätsverhältnisse (in sämtlichen privaten und öffentlichen Gesellschaftsbereichen) mitsamt der festgeschriebenen (geschlechtsbezogenen) Rollenvorstellungen ausgehend von der Studierendenbewegungen und speziell der sog. 68-er Bewegung im westlichen Deutschland an (vgl. Seichter 2020, 120). Es wurden Forderungen nach antiautoritären Erziehungsformen laut, die einen „Wandel der Erziehung

im Allgemeinen und der Wertschätzung des Kindes (und der Frau) im Besonderen“ (Seichter 2020, 121) einleiten sollten. Die Protestierenden hinterfragten die scheinbar naturbedingten Arbeits- und Lebensverhältnisse von Mann und Frau und kritisierten vorherrschende Norm- und Wertevorstellung (vgl. ebd., 122). Die Reforme\*innen plädierten für einen gesellschaftlichen Wandel, welcher die Notwendigkeit einer Umstrukturierung vom öffentlichen und familiären Zusammenleben beinhaltete (vgl. ebd., 123). Da sie keine Möglichkeit der Veränderung in den traditionell strukturierten Kleinfamilien sahen, gründeten sie alternative Wohnprojekte mit neuen Erziehungs- und Lebensstilen (vgl. ebd.). Inspiriert von den studentischen Bewegungen hinterfragten zunehmend mehr Frauen die männliche Vorherrschaft, welche über die Gestaltung von Berufs- und Privatleben entschied (vgl. ebd.). Die weiblichen Emanzipationsbewegungen skizzierten ein neues Bild von weiblichen Lebens- und Verwirklichungsformen. Dreßler meint,

„das[s] umfassend ausbuchstabierte Bild der `hingebungsvollen Mutter´ mit einschlägiger Wirkkraft konfigurierte mit dem neuen Leitbild der `emanzipierten Frau´, deren Handeln sich an Parität, Egalität und Selbstverwirklichung ausrichtete und durch eigene Berufstätigkeit die traditionelle Arbeitsteilung sprengte.“ (ebd. 2023, 19)

Fortan standen sich voneinander unterscheidende Erwartungen und Leitbilder in Konkurrenz zueinander: Eine Mutter sollte sich einerseits aufopferungsvoll um ihre Kinder kümmern und andererseits berufliche Selbstverwirklichung anstreben – ohne sich dabei auf staatliche geförderte Kinderbetreuung verlassen zu können (vgl. ebd.). Infolge dieser Spannungen etablierte sich das „Zuverdienerinnen-Modell“ bzw. entschieden sich Frauen für Erwerbstätigkeit oder Familie (vgl. ebd.). Die 68er Bewegung (u.a. inspiriert von der französischen Existenzialistin Simone de Beauvoir (1908-1986)) wies auf die Gestaltungsmöglichkeiten von Lebensweisen, einschließlich der Geschlechterverhältnisse hin (vgl. Seichter 2020, 124). Besonders relevant für die Betrachtung von (historischen) Mutterschaftsidealen: Die 68er-Bewegung verwies auf die Möglichkeit einer vom Geschlecht unabhängigen Verantwortungsübernahme von Kindererziehung (vgl. ebd.).

Seit den 1950er Jahren stiegen die weiblichen Erwerbsquoten (v.a. in sog. Dienstleistungsberufen), jedoch galt die Berufstätigkeit der Frau mehrheitlich nur als Zuverdienst (vgl. ebd., 127). Die Technisierung der Arbeitswelt ab den 70er Jahren veranlasste viele Frauen zu einem Rückgriff auf die „natürliche“ Lebensform, sodass die Norm der Frau als fürsorgliche Mutter und Erzieherin erneut gefestigt wurde (vgl. ebd.). Die Rolle der Mutter als Expertin für die Wahrnehmung von und den Umgang mit den individuellen Bedürfnissen ihres Kindes wurde (u.a. von erneut aufkommenden Alternativbewegungen und inspiriert von psychoana-

lytischen Erkenntnissen) stark aufgewertet (vgl. Seichter 2020, 128 f.). Zuvor hatten die Anweisungen von Ratgebern, Ärzten und weiteren Experten über die Umgangsweise von Müttern mit ihren Kindern bestimmt - nun galt es als Zeichen der weiblichen Emanzipation, selbstbestimmt über die Erziehungs- und Beziehungsform im Familienwesen zu bestimmen (vgl. ebd.). Im Zuge dessen stiegen die Quoten der Hausgeburten, es gründeten sich neue Stillvereine (mit Stillberaterinnen) und das Muttersein galt mal wieder als naturbedingter Beruf der Frau (vgl. ebd., 129 f.).

Das Leitbild der Mutter im häuslichen Umfeld wurde durch sozialpolitische Regelungen, der mangelhaften Infrastruktur für Kinderbetreuung und dem wenig konsistenten Unterstützungssystem für hilfebedürftige Mütter unterstützt (vgl. Matzner 2023, 150 f.). Die erwerbstätige Mutter wurde zwar im Rahmen von sich permanent ausweitenden Mutterschutzgesetzen (bspw. dem Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (1952)) unterstützt, jedoch hielten die sozialrechtlichen- und steuerpolitischen Maßnahmen das traditionelle Familienbild weiterhin aufrecht (vgl. ebd., 150). Seit den 1950er Jahren sank die Sterblichkeitsrate von Säuglingen, sodass die Gesundheitsfürsorge an Bedeutung verlor und wichtige Anlaufstellen (bspw. Beratungsstellen) abgebaut wurden (vgl. ebd., 151 f.). Bis in die 1970er Jahre war die Familienfürsorge mit den Familienfürsorgerinnen, welche das Konzept der „Mütterlichkeit“ als Handlungsethos verstanden, eine primäre Hilfeeinrichtung (vgl. ebd., 151). Der Paragraf 5 des Jugendwohlfahrtsgesetzes schrieb vor, dass Mütter mit ihren Kindern in Einrichtungen und durch Veranstaltungen bspw. durch Beratungs-, Schulungs- oder Erholungsangebote gefördert werden sollten (vgl. ebd., 151). Infolgedessen wurde in der BRD im Bereich der Sozialen Arbeit mit hilfsbedürftigen Müttern u.a. das Angebot der Müttergenesungsfürsorge, der Haus- und Familienpflege, der Mütter- und Familienbildung oder auch der Mutter-Kind-Einrichtungen ausgeweitet (vgl. ebd., 152 ff.). Es fand zwar eine Professionalisierung hinsichtlich der sozialarbeiterischen Konzepte und Leistungen statt (vgl. ebd.), jedoch „existierte ein kaum vernetztes ‚Nebeneinander‘ diverser Hilfen für Schwangere, Mütter und ihre Kinder“ (ebd., 158). Mitunter sieht Matzner die bereits erwähnten Problemstellen im Gesundheits- und Fürsorgebereich als ursächlich für das nicht sicher etablierte Fürsorgesystem, jedoch kommt an dieser Stelle auch die in Teilen ausbleibende Inanspruchnahme der Hilfeangebote zum Tragen (vgl. ebd.). Trotz bestehendem Hilfebedarf, hatten Frauen Angst vor möglicher Stigmatisierung bei Beanspruchung der Hilfen sozialarbeiterischer Einrichtungen (vgl. ebd., 154).

### **3.2.5 Nach dem zweiten Weltkrieg in der Deutschen Demokratischen Republik**

Im Rahmen der gesellschaftlichen Bedingungen der DDR kam ein neues Idealbild der „guten Mutter“ auf: Mutterschaft musste angesichts der realsozialistischen Staats- und Wirtschaftsordnung mit Erwerbstätigkeit vereinbart werden können (vgl. Dreßler 2023, 18). Jedes Kind sollte sowohl durch die Mutter als auch in den staatlichen Einrichtungen der Kinderbetreuung bestmöglich in die sozialistische Gemeinschaft eingegliedert werden (vgl. ebd.). Erziehungsratgeber forderten von „guten Müttern“ einen vernunftgeleiteten, statt eines instinktgesteuerten Umgangs mit ihren Kindern (vgl. ebd.). Schon in den 70er Jahren bezogen weitestgehend alle erwerbsfähigen Frauen ein eigenes Einkommen und symbolisierten scheinbar den Inbegriff der emanzipierten und dem Mann gleichgestellten Frau (vgl. Seichter 2020, 133). Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass für das Funktionieren des sozialistischen Systems jede Arbeitskraft benötigt wurde und dies für Frauen bedeutete, dass sie sowohl als Mutter zu Hause als auch als Arbeiterin in der Öffentlichkeit tätig werden mussten (vgl. ebd.). Obwohl dem Vater (u.a. von Erziehungsratgebern) die mögliche Mitwirkung an der Pflege und der Erziehung des Kindes zugesprochen wurde, blieb die Aufgabenerfüllung rund um die Versorgung des Kinds hauptsächlich (und biologisch begründet) Pflicht der Mutter (vgl. ebd., 136). Wie bereits erwähnt wurde ab den 1960er der flächendeckende Ausbau der staatlichen Einrichtungen für Betreuung und Erziehung von Kindern eingeleitet, um „die sozialistische Charakter- und Persönlichkeitswerdung eines jeden neuen Staatsbürgers rechtzeitig lenken, formen und überwachen und [...] Frauen zeitnah nach der Entbindung wieder in die Betriebe eingliedern zu können.“ (ebd., 133) Zuvor verachtete frühkindliche Ernährungsweisen wie bspw. die Flaschennahrung wurden nun aufgewertet und Frauen war es bereits Ende der 1960er Jahre gestattet bei der Arbeit (wenn nötig) Stillpausen einzulegen (vgl. ebd., 138). Des Weiteren konnten erwerbstätige Mütter einen umfangreichen Katalog an sozialpolitischer Leistungen in Anspruch nehmen, welche sie während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und allgemein bei der Pflege und Betreuung ihrer Kinder unterstützten sollten (vgl. Matzner 2023, 154 f.). Der Tätigkeitsbereich der Sozialen Arbeit (die sog. „Fürsorge“) umfasste in der DDR drei Felder: die Gesundheitsfürsorge, die Sozialfürsorge und die Jugendfürsorge (vgl. ebd., 155). Die mütter- und säuglingsbezogene Fürsorge wurde in erster Linie von weiblichen Gesundheits- und Sozialfürsorgerinnen in Einrichtungen für Betreuung, Beratungen und Schulungen vollzogen (vgl. ebd., 155 ff.). Grundsätzlich trugen die Verhältnisse in der DDR zu einer Aufwertung und Stabilisierung der gesellschaftlichen Stellung und Partizipation von Müttern bei, jedoch geschah dies ganz im Sinne der sozialistisch-kommunistischen Weltanschauung des politischen Regimes (vgl. ebd., 157 f.).

### **3.2.6 Wiedervereinigung und Jahrtausendwende**

In Folge der deutschen *Wiedervereinigung* wurde das DDR-Konzept einer von staatlicher Kinderbetreuung unterstützten, in Vollzeit erwerbstätigen Mutter grundlegend abgewertet (vgl. Dreßler 2023, 20). Das Erziehungssystem des ostdeutschen Staates war herber Kritik ausgesetzt, sodass die Einrichtungen der Ganztagesbetreuung in der ehemaligen DDR abgebaut wurden und die bundesrepublikanische Vorrangstellung auch in Puncto Mutterschaftsbild ihre Wirkkraft entfalten konnte: Die fürsorgliche Hausfrau galt als Leitbild der „guten Mutter“ (vgl. ebd.). Ab der *Jahrtausendwende* zeichneten sich Veränderungsprozesse hinsichtlich sozialpolitischer Regelungen (bspw. der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz 2013), ein Umdenken bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und eine sich verstärkende Forderung nach aktiver Elternschaft seitens des Vaters (bspw. ermöglicht durch Elterngeld 2007) ab (vgl. ebd.). Des Weiteren wurden feministische Forderungen nach der Dekonstruktion von naturalistisch und geschlechtsbezogenen Mutterschaftsnormen lauter (vgl. ebd.). Die aktuelle Situation von Müttern wird im Anschluss an das Zwischenfazit zu den bedeutsamsten Elementen der historischen Leitbildentwicklung betrachtet.

### **3.3 Zwischenfazit zu Weiblichkeit und Mutterschaft im historischen Verlauf**

Die vorliegende historische Betrachtung hat sich mit Entwicklungen von (geschlechtsbezogenen) Leitbildern von Familie, Weiblichkeit und Mutterschaft seit der Antike beschäftigt. Dabei konnte festgestellt werden, dass politische, ökonomische, militärische und weitere Interessen des jeweils herrschenden Systems die Wert- und Normvorstellungen der Gesellschaft über das geltende Idealbild einer „guten Mutter“ prägten und eben nicht scheinbar biologische Gegebenheiten, die immer wieder angeführt wurden. Auch wenn das Ideal der Mutterschaft einem Wandel unterworfen war, so blieb es doch immer voller Widersprüche und daher unerreichbar. Aus dieser Betrachtung lässt sich schließen, dass der Wert der Frau seit der Antike überwiegend und immer wieder auf ihre Rolle und die damit verbundenen Erwartungen als fürsorgliche Mutter, gehorsame Ehefrau und Hausfrau reduziert wurde. Sowohl die mütterbezogene Sozialpolitik als auch die damit verbundene Sozialarbeit seit Ende des 19. Jahrhunderts haben die Rollenzuschreibung der Frau als Mutter verfestigt. Die „weibliche Fürsorge“ bestätigte das naturalistische Ideal der geschlechtsspezifischen Zuständigkeit für Fürsorgetätigkeiten. In den verschiedenen Zeitaltern kamen vereinzelt emanzipatorische Denkweisen auf, dessen Vertreter\*innen für ein (tlw. partielles) Umdenken der Gesellschaftsordnung plädierten, jedoch konnte sich die traditionelle und naturalistisch begründete Weiblichkeitsvorstellung wiederkehrend durchsetzen. Es besteht ein fließender Übergang von



historischen zu aktuellen Entwicklungen, welcher ursächlich für die direkte Verbindung von ehemaligen und heutigen Verhältnissen - samt gesellschaftlichen Denkweisen, politischen Regelungen und vorherrschenden Leitbildern - ist. Insofern ist es relevant die historischen Entwicklungen von Weiblichkeits- und Mutterschaftsidealen für den Verstehensprozess aktueller Lebenslagen von Müttern im Blick zu haben. Inwieweit diese auch heute noch ihre Wirksamkeit entfalten können, soll im Folgenden weiter analysiert werden.

#### **4 Aktuelle Situation: Mutterschaft im 21. Jahrhundert**

Im Folgenden wird es um (weitere) Aspekte aktueller Leitbilder der „guten Mutter“ gehen, welche sich in sozialpolitischen Regelungen, medialen Bildern und Lebensrealitäten von Frauen niederschlagen. In diesem Zuge werden Daten aus repräsentativen Studien zum familialen Zusammenleben betrachtet, um herauszuarbeiten, inwieweit Geschlechter- und Beziehungsbilder sowie die Situation im Erwerbs- und Care-Sektor und weitere Einflussfaktoren, die sich voneinander unterscheidenden sozialen Lebenslagen von Müttern prägen können. Die Ausführungen zu den aktuellen sozialpolitischen Rahmenbedingungen, zu den Lebenslagen von Müttern und zu den Bereichen der Erwerbs- und der Care-Arbeit in den folgenden Kapiteln, dienen als Grundlage für die Darstellung und Analyse der Vorstellungen von „guter Mutter(schaft)“ heute (Kap. 5). Sie machen deutlich, wer (Mütter) wo (Lebensbereiche) wie (gesellschaftsstrukturelle Bedingungen) aktuell gefordert ist.

##### **4.1 Einführung in die Lebenslagentheorie**

Die Lebenslage einer Mutter kann von verschiedensten Faktoren beeinflusst werden. Bevor diese Einflussfaktoren näher beschrieben und analysiert werden können, ist es wichtig kurz zu skizzieren, was unter der Begrifflichkeit „Lebenslage“ verstanden werden kann.

Die deutsche Sozialpolitik hat es sich zur Aufgabe gemacht „[...] die Lebenslage einzelner Personen oder Personengruppen zu sichern und zu verbessern“ (Bäcker et al. 2020b, 1). Dementsprechend sollen - mittels sozialpolitischer Maßnahmen, Leistungen und Dienste - sowohl soziale Risiken und Probleme präventiv abgewendet oder nachträglich ausgeglichen, als auch soziale Ungleichheiten vermindert werden (vgl. ebd.). Das System des demokratischen Sozialstaats Deutschland wird mitunter durch die Logiken (und auch Risiken) einer marktwirtschaftlich-kapitalistischen Ökonomie und Prinzipien der sozialen Sicherung gestaltet (vgl. ebd., 2). Die (rechtliche) Ausgestaltung des Arbeitsmarktes, des Bildungs- und Gesundheitswesens, der Kinderbetreuung und vieler weiterer Bereiche sind entscheidend für Lebensgestaltungsmöglichkeiten der Bevölkerung des sog. Wohlfahrtsstaats (vgl. ebd.). Öko-

nomische und soziale Faktoren können bedingen, inwiefern und in welchem Ausmaß Bevölkerungsgruppen bestimmten sozialen Risiken und Problemen ausgesetzt werden (vgl. Bäcker et al. 2020b, 3). Für die Darstellung, Analyse und Weiterverarbeitung von sämtlichen Faktoren, welche die Lebensbedingungen Einzelner oder von Gruppen prägen können, eignet sich das Lebenslagenkonzept (vgl. ebd., 3 f.). Bevölkerungsteile können durch materielle und immaterielle Bedingungen in ihrem Leben beeinträchtigt werden, wobei sowohl die bestehenden Verhältnisse als auch ihr individuelles Verhalten über ihre konkrete Lebenslage bestimmen (vgl. ebd., 4). Zur Veranschaulichung der Bedeutung von „Lebenslage“ dient das von Bäcker et. al verwendete Synonym des „(Handlungs-)Spielraum[s] [...], den ein Mensch hat, sich bei einem gegebenen Entwicklungsstand einer Gesellschaft zu entfalten und seine Interessen zu befriedigen.“ (ebd., 4). Hierbei ist nicht zu vernachlässigen, dass die Einflussmöglichkeiten des Einzelnen auf das historisch gewachsene System sehr beschränkt ausfallen (vgl. ebd.). Der „Handlungsspielraum“ von Individuen in Lebensbereichen wie bspw. (Aus-)Bildung, Gesundheit, Einkommen und Wohnen beinhaltet immer gewisse Möglichkeiten und Begrenzungen (vgl. ebd.). Eine Lebenslage wird als prekär bezeichnet,

„[...] wenn innerhalb einzelner und/oder mehrerer der genannten Dimensionen bestimmte Interessen (‘Grundanliegen’) der Menschen nicht erfüllt sind oder die dafür jeweils erforderlichen Gestaltungs- und Veränderungspotenziale nicht oder nur unzureichend vorhanden sind.“ (ebd.)

Darüber hinaus kann das Konzept der Lebensverlaufsanalyse dabei behilflich sein die Bedingtheit von bestimmten Lebenslagen in verschiedenen Lebensphasen zu untersuchen, um den Ursprung und mögliche Entwicklungsverläufe von sozialen Risiken und Problemen besser verstehen und darauf reagieren zu können (vgl. ebd., 5).

Im Folgenden wird es um die Konzeption und die konkrete Ausgestaltung einiger sozialpolitischer Regelungen gehen, welche das familiäre Zusammenleben prägen und dementsprechend Einfluss auf die Lebenslage und die Leitbilder einer („guten“) Mutter nehmen können (s.a. Kap. 5).

## **4.2 Aktuelle sozialpolitische Rahmenbedingungen**

Der historische Rückblick hat bereits gezeigt, dass Frauen die Rolle der Mutter – sowohl im häuslichen Umfeld als auch im Erwerbssektor - mitunter durch sozialpolitische Regelungen zugeschrieben worden ist (bspw. durch die Mutterschutzgesetze ab den 1950er Jahren). Bevor auf ausgewählte aktuelle familienpolitische Regelungen eingegangen wird, soll im Fol-

genden kurz auf die Konzeption sozialpolitischer Leistungen eingegangen werden. Hier werden sozialpolitische Leitideen skizziert, welche die Gesetzgebung in Teilen geprägt haben.

#### ***4.2.1 Konzeption von Sozialpolitik und sozialpolitischen Leistungen***

Die „Figur“ der Mutter spielt in der Sozialpolitik nach wie vor eine große Rolle, wobei sich die Ausgestaltung der betreffenden Regelungen in den vergangenen Jahrzehnten stetig gewandelt hat und nach wie vor einem Wandel ausgesetzt ist (vgl. von Hehl 2023, 114). Konstant bleibt, dass die wohlfahrtsstaatlichen Regelungen die geschlechtsbedingte Rollenverteilung nach wie vor unterstützen und zu einer Reproduktion der Verhältnisse beitragen (vgl. ebd., 115 f.). Die aktuellen Verhältnisse sind weiterhin von einer männlichen Vormachtstellung im Arbeitsmarktsektor und einer weiblichen Dominanz bei der Erfüllung von Care-Arbeitstätigkeiten geprägt (vgl. ebd., 14 ff.). Darüber hinaus sollte jedoch auch auf die soziale Ungleichheit unter Müttern hingewiesen werden, denen aufgrund des Zusammenwirkens von unterschiedlichen Faktoren (wie bspw. Geschlecht, Ethnie und sozialer Positionierung) voneinander abweichende Möglichkeiten der Lebensgestaltung zur Verfügung stehen (vgl. Menke 2019, 9 ff.). Auf die (soziodemographisch bedingte) Diversität an Lebenslagen von Müttern wird im Folgenden wiederkehrend eingegangen.

Die deutsche Sozial- und Familienpolitik hat bis zur Jahrtausendwende die Stellung des Mannes als Alleinverdiener und die Rolle der Mutter als Fürsorgerin für Familienangehörige gesichert (vgl. von Hehl 2023, 118). In diesem Arrangement spielte und spielt die Ehe eine tragende Rolle, da nichterwerbstätige Mütter in erster Linie über ihren erwerbstätigen Ehemann – u.a. in Form von einer kostenlosen Mitversicherung – scheinbar abgesichert waren und sind (vgl. ebd., 117 f.). Die Pluralisierung der Lebens- und Familienarrangements erfordern mittlerweile neue Absicherungsformen, die das Gelingen der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit – fortwährend in erster Linie für Mütter - gewährleisten (vgl. ebd., 118). Es sind jedoch nicht allein persönliche Interessen, die eine Reformation der Familienpolitik erforderlich gemacht haben: Die sozialen und ökonomischen Veränderungen (wie bspw. der demographische Wandel und die Globalisierung) machen eine Neuausrichtung der sozialpolitischen Maßnahmen unabdingbar (vgl. ebd.). Neben der Aktivierung des maximalen Erwerbspersonenpotenzials, kam es in den vergangenen Jahren auch zu einer Ausweitung der unterstützenden Angebote in Bereichen der Erziehung, (Weiter-)Bildung und (gesundheitlichen) Beratung (vgl. ebd., 118 f.). Hierbei sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass der deutsche Wohlfahrtsstaat bei dem Umfang von Leistungen möglichst sparsam agiert

und in erster Linie auf die Eigenleistung und -verantwortung des/der Einzelnen setzt (vgl. von Hehl 2023, 118). Demnach orientieren sich die Ansprüche auf Unterstützung im deutschen Wohlfahrtsstaatssystem in Teilen stärker an den erbrachten Leistungen der Bürger\*innen (sog. Prinzip der Leistungsgerechtigkeit) als an den tatsächlich bestehenden Bedarfen (sog. Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit).

#### **4.2.2 Konkrete Gesetzesregelungen mit Mütterbezug**

Nachdem kurz auf die Konzeption von sozialpolitischen Regelungen eingegangen worden ist, soll nun eine beispielhafte Auswahl an mütterbezogenen Leistungen der Darstellung von der aktuellen Ausgestaltung der Familien- und Sozialpolitik dienen.

Im Jahr 2007 wurde mit der Einführung des *Elterngeldes* und mit der Erweiterung durch das *ElterngeldPlus* 2015 die Situation erwerbstätiger Eltern maßgeblich verbessert, denn fortan bestand der Anspruch auf eine Ersatzleistung während einer erziehungsbedingten (ggf. teilzeitigen) Erwerbsunterbrechung (vgl. von Hehl 2023, 120; Trappe 2023, 104). Konkret werden 67 Prozent des vorherigen Nettogehalts über zwölf Monate ausgezahlt, wobei eine Obergrenze von 1.800 Euro festgelegt worden ist (vgl. von Hehl 2023, 120). Darüber hinaus haben Eltern, denen ein Nettoeinkommen von weniger als 1.000 Euro zur Verfügung steht, den Anspruch auf erhöhtes Elterngeld und Eltern, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren, können eine entsprechende Leistung in Höhe von 300 Euro pro Monat beziehen (vgl. ebd.). Die Möglichkeit einer partnerschaftlich geteilten Elternschaft wird vor allem durch den Partnerbonus verdeutlicht, welcher eine Anspruchsverlängerung über zwei weitere Monate beinhaltet und voraussetzt, dass beide Elternteile Gebrauch von der Regelung machen (vgl. ebd., 121). Bei Alleinerziehenden - die nicht mittels partnerschaftlicher Aufteilung entlastet werden können - beläuft sich die Anspruchsdauer auf 14 Monate (vgl. ebd.)

Mit Einführung der gesetzlichen *Elternzeit* erhielten berufstätige Eltern zeitgleich die Möglichkeit, ihre Erwerbstätigkeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes zu reduzieren oder (unbezahlt) zu unterbrechen (vgl. ebd.). Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Elternzeit anteilig auch bis zum Ende des achten Lebensjahres des Kindes genommen werden. (vgl. ebd.). An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Gesetzgebung mit den geschlechtsneutralen Formulierungen theoretisch keine Verteilungsvariante betreffend der Inanspruchnahme von Leistungen zwischen den Elternteilen vorschreibt, faktisch sind es jedoch nach wie vor die Frauen, welche ihren Erwerbsumfang an die Erfordernisse der Erfüllung von Care-Arbeit anpassen (vgl. Helfferich 2017, 193 ff.). Sinnbildlich für konservative Bestre-

bungen in der Familienpolitik war das 2013 eingeführte *Betreuungsgeld*, welches in erster Linie Mütter dazu anhalten sollte, ihr Kind bis zum dritten Lebensjahr im Eigenheim zu betreuen, statt einen Platz in einer öffentlichen Kindertageseinrichtung in Anspruch zu nehmen (vgl. von Hehl 2023, 121). Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wurde das von der CSU erwirkte Betreuungsgeld, das öffentlich als „Herdprämie“ betitelt wurde, 2015 wieder gekippt (vgl. ebd.). Eine weitere „Maßnahme zur Herstellung von ‚Familienfreundlichkeit‘“ (Helfferrich 2017, 193) ist der ab 2004 mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz und dem Kinderförderungsgesetz (2008) beschlossene Ausbau der bundesflächendeckenden *Kindertagesbetreuung* (vgl. von Hehl 2023, 121). Dementsprechend haben Familien einen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz in der Kindertagespflege oder einer Kindertageseinrichtung mit Beginn des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (vgl. ebd.). Der Vergleich von den Betreuungsquoten im Bundesdurchschnitt bei Kindern unter drei Jahren in den Jahren 2009 (20,2%) und 2019 (34,3%) weist einen Anstieg von fast 15% auf (vgl. Heilmann 2021, 66 f.). Auffällig an dieser Stelle ist, dass der Vergleich nach Bundesländern große regionale Unterschiede aufweist: In den westlichen Bundesländern belief sich die Betreuungsquote 2019 auf ca. 30%, während sie in den östlichen Bundesländern mit ca. 52% deutlich höher lag (vgl. ebd., 66). Zahlen, die sich aus historischen Verhältnissen ergeben und in gewisser Weise auch auf mögliche Lebensumstände von Müttern (je nach Bundesregion) hinweisen können (s. Kap. 5).

Die Lebenslage einer Frau ist nicht selten von der *Ausführung pflegerischer Tätigkeiten* geprägt, welche gegen Ende des 20. Jahrhunderts im Bereich der Rentenversicherung eine soziale und finanzielle Anerkennung erhielten (vgl. von Hehl 2023, 121). Seit 1992 kann mittels dreijähriger Kindererziehungszeit ein Rentenanspruch von rund 34 Euro pro Monat geltend gemacht werden (vgl. ebd., 121 f.). Neben der Kindererziehung kann auch die Pflege einer weiteren Person die individuellen Ressourcen (einer Mutter) beanspruchen, welche durch die erweiterte Anrechnung von Pflegezeiten auf den Rentenanspruch mit dem Zweiten Pflegezeitgesetz 2017 gewürdigt wurde (vgl. ebd., 122).

Ein beständiges Strukturelement der Sozialpolitik sind Leistungen - wie beispielsweise das Ehegattensplitting - die Familien und Ehe gleichsetzen (vgl. ebd.). Aus der genannten *ehebezogenen Leistung* im Steuerrecht können sich bedeutsame finanzielle Vorteile in Hinblick auf die Steuerschuld zweier Einkommen ergeben (vgl. Bäcker et al. 2020a, 890 f.). Alleinerziehende Mütter und auch Familien mit geringem Einkommen (= keine oder niedrige Steuern) sind von diesen steuerrechtlichen Vorteilen und der damit verbundenen Entlastung ausgeschlossen (vgl. ebd., 891). Darüber hinaus könnten an dieser Stelle die kostenfreie Mitversi-

cherung der nicht erwerbstätigen Frauen in der Krankenkasse und die Witwenrente genannt werden, welche betreffend ihr finanzielles Ausmaßes relevante Elemente der Familienpolitik sind (vgl. Bäcker et al. 2020a, 889 f.). Die Reformdebatten in diesen Bereichen der Sozialpolitik zielen – auch angesichts steigender Zahlen alleinerziehender Mütter und kinderloser Frauen – „auf die Frage nach einer Einschränkung abgeleiteter und einem Ausbau eigenständiger Sicherungsansprüche von Frauen“ (ebd., 890).

Wie bereits angeklungen werden besonders alleinerziehende Mütter (und Väter) in der aktuellen Konzeption politischer Regelungen strukturell benachteiligt (vgl. von Hehl 2023, 122). Kinder von Alleinerziehenden und ggf. auch sie selbst können durch staatliche Unterhaltsvorschussleistungen unterstützt werden, wenn sie Unterhaltsansprüche nicht oder nur teilweise erreichen (vgl. ebd.). Aktuelle Leistungsansprüche, welche beispielsweise durch die Unterhaltsvorschussreform aus dem Jahr 2017 und das Starke-Familien-Gesetz (zur Unterstützung einkommensschwacher Familien) aus dem Jahr 2019 geltend gemacht wurden, können in ihrer aktuellen Ausgestaltung die *Unterstützung von Ein-Eltern-Familien* nicht ausreichend gewährleisten (vgl. ebd.). Insbesondere bei alleinerziehenden Müttern mit niedrigem Bildungsniveau, geringfügiger oder Teilzeitbeschäftigung oder Arbeitslosigkeit ist ein erhöhtes Armutsrisiko festzustellen (vgl. Lenze 2021, 32). Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden weitere Bedingungen ausgewählter Lebenslagen sozial benachteiligter Mütter, die vermehrt zu finanziellen Problemen führen können, näher betrachtet.

Des weiteren werden Frauen - in Anbetracht ihrer möglichen Mutterschaft - im Bereich der *Arbeitsvorschriften* geschützt (vgl. von Hehl 2023, 123). Im Rahmen der Schutzbestimmungen sollen mögliche Gesundheitsrisiken für ungeborene Kinder und (werdende) Mütter am Arbeitsplatz abgewendet werden (vgl. ebd.). Die Regelungen der aktuellen Fassung des Mutterschutzgesetzes (2017) umfassen u.a. ein Beschäftigungsverbot von sechs Wochen vor und acht Wochen nach dem Entbindungstermin, weitere Verbotsregelungen für körperlich besonders belastende Arbeiten (z.B. Nacharbeit) sowie Schutzbestimmungen, die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen flankieren sollen (vgl. ebd.). Die Gefahrstoffverordnung enthält sogar Schutzvorschriften für Frauen im gebärfähigen Alter, welche ein Umgangsverbot mit bestimmten chemischen Stoffen (bspw. Blei) ausspricht (vgl. Bäcker et al. 2010, 73). Hier ließe sich schlussfolgern, dass einerseits werdende Mütter/Frauen mit Kinderwunsch geschützt werden, andererseits aber junge selbständige Frauen durch bevormundende staatliche Regelungen in ihrer Selbstbestimmung bei der Berufswahl/-ausübung eingeschränkt werden.

Zusammenfassend sollte festgehalten werden, dass die Sozialpolitik ist in ihrer gegenwärtigen Konzeption stark von dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit (statt dem der Bedarfsge-

rechtigkeit) geprägt wird und unterschiedliche Regelungen beinhaltet, die sich in ihrer Logik teilweise widersprechen (vgl. Menke 2019, 76). Im Laufe der Zeit wurden sowohl Leistungen auf dem Arbeitsmarkt (bspw. Elterngeld) als auch Leistungen im Kontext der privaten Care-Arbeit (bspw. Elternzeit) eingeführt (vgl. ebd.). Auf der einen Seite halten sozialpolitische Regelungen an der Privilegierung von Ehepaaren fest, obwohl dadurch die ungleiche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit fortgeschrieben wird (vgl. von Hehl 2023, 123). Auf der anderen Seite ist es für geschiedene oder hinterbliebene Elternteile von größter Bedeutung, ihren Lebensunterhalt durch ein eigenes Einkommen zu sichern, da die Leistungsansprüche aus dem geltenden Scheidungs- und Rentenrecht die Existenzgrundlage der (nun) Alleinerziehenden und ihrer Kindern (ab drei Jahren) nicht ausreichend sichern können (vgl. ebd.). Neben der bestehenden Ungleichheit zwischen den Geschlechtern verweist Menke (2019) auch auf die nicht vorhandene „Wahlfreiheit“ für einkommensschwache Eltern, insbesondere für Mütter in prekären Lebenslagen (z.B. geringe Qualifikation, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit) (vgl. ebd., 76 ff.).

Dementsprechend bestehen sowohl geschlechts- als auch klassenspezifische Ungleichheiten, die sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich ihre Machtwirkungen entfalten können. Die gegenwärtige Ausgestaltung der wohlfahrtsstaatlichen Unterstützung von Familien kann in Teilen als unzureichend für die Verwirklichung selbstbestimmter und chancengleicher Lebenslagen bezeichnet werden (s. Kap. 5).

Von Hehl fordert in ihren Schlussfolgerungen über die Situation der sozialpolitischen Rahmenbedingungen, „dass sich der Sozialstaat den gesellschaftlichen und sozialen Wandlungsprozessen anpassen muss“ (von Hehl 2023, 125). An dieser Stelle weist die Autorin auch darauf hin, dass präventiv ausgerichtete Angebote im Bildungs- und Erziehungsbereich bzw. im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit der Entstehung und Aufrechterhaltung ungleicher Lebenschancen entgegenwirken und somit einen Beitrag zur „Stärkung individueller Entfaltungsmöglichkeiten“ (ebd.) leisten können. Die Frage, welchen Arbeitsauftrag die mütterbezogene Soziale Arbeit daraus für sich ableiten könnte, wird in der vorliegenden Arbeit zu einem späteren Zeitpunkt behandelt (s. Kap. 6). Abschließend lässt sich sagen, dass die konkrete Gesetzlage einen maßgeblichen Einfluss auf die Lebenslage von Menschen (hier Mütter) hat, dies wurde bereits im historischen Rückblick deutlich.

### **4.3 Die Lebenslagen von Müttern**

In den folgenden Kapiteln werden (verschiedene) aktuelle Lebenslagen von Müttern thematisiert. Dabei wird die soziodemographische Dimension von Mutterschaft beleuchtet und ins-

besondere auf die Situation in den Bereichen Erwerbsarbeit und Care-Arbeit eingegangen: Bereiche, in denen die derzeit unzureichenden öffentlichen Unterstützungsstrukturen (bspw. in Hinsicht auf die Kinderbetreuung) und auch geschlechtsspezifische Rollenbilder zum Tragen kommen. Hierbei werden mitunter die besonderen Herausforderungen spezifischer Lebenslagen (wie bspw. „alleinerziehende Mutter“ oder „Mutter mit Migrationshintergrund“) thematisiert, die oftmals einen Zusammenhang mit Armutsbetroffenheit aufweisen. Neben der statistischen Datenlage und den Analyseergebnissen der sozialwissenschaftlichen Forschung werden auch (einstellungsbezogene) Untersuchungen zur Zufriedenheit mit den (mütterlichen) Lebenssituationen relevant sein.

#### ***4.3.1 Soziodemographische Lage Müttern***

Im gesamten Bundesgebiet stieg mit den Frauenjahrgängen der 1960er Jahre der Anteil kinderloser Frauen (vgl. Trappe 2023, 96). Die unterschiedlichen Bedingungen und Leitbilder hinsichtlich der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Mutterschaft führten lange Zeit zu erheblichen Unterschieden im Niveau der Kinderlosigkeit zwischen den Ost- und Westgebieten (vgl. ebd., 96 f.). In der ehemaligen BRD geborene Frauen wurden schon ab den Jahrgängen der 1940er seltener Mütter (vgl. ebd., 96). Einheitlich zu beobachten ist „Je höher der Bildungsabschluss, desto höher ist der Anteil kinderloser Frauen und desto niedriger ist die endgültige Kinderzahl.“ (Dorbritz et al. 2015, 14) Die Beobachtung eines Zusammenhangs, welcher bei Männer bisher nicht festzustellen war (vgl. ebd.). Durchschnittlich jede fünfte Frau bleibt lebenslang kinderlos, ein Wert der sich seit den 1970er Jahren stabilisiert hat (vgl. Trappe 2023, 97). In Deutschland lebende Frauen, die nicht in Deutschland geboren wurden bleiben seltener kinderlos, als Frauen, die in Deutschland geboren sind (vgl. Dorbritz et al. 2015, 17 f.). Dementsprechend wird die Zunahme an in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund u.a. als ursächlich für das im Durchschnitt gleichbleibende Niveau der Kinderlosigkeit angeführt (vgl. Dorbritz et al. 2015, 17 f.; Trappe 2023, 97).

Ein stetiger Trend setzt sich seit Jahren in der demographischen Entwicklung fort: Das Alter von Frauen, die zum ersten oder zweiten Mal Mutter werden steigt fortwährend (vgl. Statistisches Bundesamt 2022b; vgl. Trappe 2023, 98). Diese Beobachtung trifft nicht auf das Alter von Müttern bei der Geburt eines dritten oder viertes Kindes zu, weil diese Frauen durchschnittlich schon früher mit der Familiengründung gestartet haben (vgl. ebd.). Im Jahr 2022 waren erstgebärende Frauen im früheren Bundesgebiet 30,5 Jahre und in den neuen Bundesländern 29,4 Jahre alt (vgl. Statistisches Bundesamt 2022a). Durch die Verschiebung



der Familiengründungsphase verkürzt sich altersbedingt der Zeitraum der Fortpflanzungsfähigkeit, sodass Kinderwünsche zum Teil nicht realisiert werden können und die Gefahr ungewollt kinderlos zu bleiben steigt (vgl. Beaujouan 2022). So ist der zeitliche der Aufschub der Familiengründung einer der Faktoren, der zu einem Anstieg der Nutzung reproduktionsmedizinischer Leistungen geführt (vgl. Trappe 2020, 15 f.). Im Jahr 2015 lag der Anteil der Lebendgeborenen, die durch medizinisch unterstützte Reproduktion zur Welt kamen, bei 2,83 Prozent aller Lebendgeborenen, im Vergleich: 1998 lag selbiger Anteil gerade einmal bei 1,16 Prozent (vgl. ebd., 12).

Eine gewollte und ungewollte Kinderlosigkeit kann neben der (altersbedingten) Infertilität von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst werden, dazu zählen u.a.: der sozio-ökonomische Hintergrund, der Bildungsgrad, die Erwerbsorientierung sowie die partnerschaftliche Bindung (vgl. Dorbritz et al. 2015, 35 f.). Darüber hinaus verweist Schneider (2017) auf eine wichtige Ursache der allgemein niedrigen Geburtenrate in Deutschland: „[...] die kulturellen Besonderheiten der sozialen Konstruktion von Kindheit und Elternschaft und der in Deutschland vielfach überhöhten Erwartungen an ‚gute‘ Eltern.“ (ebd., 365) Die genannten Faktoren wirken sich nicht nur im Allgemeinen auf die Geburtenrate aus, sondern führen auch im Konkreten zu einer gesteigerten Unzufriedenheit von Eltern und insbesondere Müttern mit ihrem Familienleben (vgl. ebd., 367). Dementsprechend kann festgehalten werden, dass die Romantisierung von Kindern und (für diese Arbeit besonders relevant) die Idealisierung von Elternschaft (bzw. Mutterschaft) sich auf die konkrete Lebenslage von Eltern (bzw. Müttern) auswirken können (s. Kap. 5). Näheres zu den (widersprüchlichen) Leitbildern „guter“ Mutterschaft wird in einem eigenen Kapitel (5) zusammenfassend dargestellt.

#### **4.3.2 Formen von Mutterschaft**

Datensätze, beginnend mit den Geburtskohorten nach dem zweiten Weltkrieg, verzeichnen den anhaltenden Trend der Familienform mit zwei Kindern und den Rückgang der Familienform mit drei oder mehr Kindern (vgl. Statistisches Bundesamt 2019, 15). Mutterschaft existiert nicht nur im Kontext heterosexueller Partnerschaft (vgl. Trappe 2023, 99). Weitere Mutterschaftstypen sind bspw. alleinerziehende Mutter, soziale Mutter (wie Stief-, Pflege- und Adoptivmutter) oder Mutter in einer homosexuellen Partnerschaft (vgl. ebd., 99 f.). Da nicht für alle Familienformen differenzierte Daten vorliegen, wird im Folgenden nur auf ausgewählte Mutterschaftstypen eingegangen.

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2021 untersuchte verschiedene Aspekte der Lebenslage von alleinerziehenden Eltern, eine höchst relevante Betrachtung, da rund 2,2 Millionen Kinder mit nur einem Elternteil aufwachsen und diese Familienform rund ein Fünftel aller Familienformen ausmacht (vgl. Lenze 2021, 10). Bei Betrachtung der Daten des Mikrozensus aus demselben Jahr fällt auf, dass von den insgesamt rund 2,6 Millionen Alleinerziehenden über 2,1 Millionen *alleinerziehende Mütter* sind, dies entspricht einem Anteil von über 80% (vgl. Statistisches Bundesamt 2022c, 52). Die Trennung einer Partnerschaft ist die häufigste Ursache für die Entstehung dieser Familienform, die mit besonderen Herausforderungen verbunden ist, da sowohl die Aufgabenerfüllung im Erwerbsbereich als auch im Haus- und Familienbereich dem alleinerziehenden Elternteil obliegt (vgl. Trappe 2023, 100). Darüber hinaus weisen alleinerziehende Mütter im Vergleich zu Müttern in Partnerschaften statistisch gesehen eine formal geringere Qualifizierung auf, was zu instabilen Beschäftigungsmustern (gekennzeichnet durch bspw. befristete Stellen oder häufiger Wechsel zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit) führen kann (vgl. Jaehrling et al. 2014, 10 f.).

*Stiefmutter* ist eine weitere Art der Mutterschaft, die sich durch den Eingang einer neuen Partnerschaft seitens des Vaters in sog. Stiefmutterfamilien realisiert (vgl. Steinbach 2015, 566). Da Kinder, die einer oder mehreren Stieffamilien angehören, in der Regel bei der Mutter und dem dazugehörigen Partner leben, ist die sogenannte Stiefvaterfamilie die primär relevante Form der Stieffamilie (vgl. ebd.). Steinbach verweist unter Bezugnahme auf verschiedene Studien auf die besonderen Schwierigkeiten von Frauen in der Rolle der Stiefmutter im Zusammenhang mit der Beziehungsgestaltung zu ihren Stiefkindern (vgl. ebd., 575). An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass genaue Angaben über die Zahl der Stieffamilien und der in ihnen lebenden Kinder, Mütter und Väter nicht möglich sind, da die amtlichen Datenerhebungen (in Deutschland und auch in anderen Ländern) diese Familienkonstellation nicht vollständig erfassen (vgl. ebd., 567).

Unter den Ehepaaren mit Kind(-ern) machten *gleichgeschlechtliche Ehepaare* im Jahr 2021 einen Anteil von 0,69% (eigene Berechnung) aus (vgl. Statistisches Bundesamt 2022c, 96). Darüber hinaus bildeten die gleichgeschlechtlichen Lebenspartner\*innen mit Kind(-ern) einen Anteil von 1,28% (eigene Berechnung) aller Lebenspartnerschaften mit Kind(-ern) (vgl. ebd.). Gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern werden auch als Regenbogenfamilie bezeichnet (vgl. Rupp/Haag 2016, 336). Ein besonderes Merkmal gleichgeschlechtlicher Eltern ist ihr überdurchschnittlich hohes Qualifikationsniveau in Bildung und Beruf (vgl. Rupp/Haag 2016, 337). In Regenbogenfamilien sind häufig beide Elternteile berufstätig und weisen im Vergleich zu heterosexuellen Paarfamilien eine gleichmäßigere Aufteilung der Haus- und

Familienarbeit auf (vgl. Rupp/Haag 2016, 338). Eine Beobachtung, die vor allem im Hinblick auf die sich stark voneinander unterscheidenden Lebenslagen von Müttern von Interesse sein könnte.

Darüber hinaus gibt es noch *weitere Mutterschaftsformen*, denen zumeist kleineren Gruppen angehören (bspw. junge Mütter in Ausbildungszeit, Mütter von Kindern mit Beeinträchtigung, Trans\*menschen mit Kindern oder auch Adoptivmütter) (vgl. ebd.). Auf diese wird im Rahmen dieser Arbeit nicht im Speziellen eingegangen.

Die Ausführungen zu den soziodemographischen Charakteristika von Müttern in Deutschland hat auf das Bestehen von sowohl gemeinsamen Trendentwicklungen als auch individuellen Lebensbedingungen von Müttern hingewiesen. Die unterschiedlichen Lebenslagen von Müttern sind in das System des deutschen Staates eingebettet, der maßgeblich die Bereiche der Erwerbsarbeit und der Care-Arbeit strukturiert. Für die Analyse der (widersprüchlichen) Leitbilder der „guten Mutter“ ist es relevant, die aktuellen (strukturellen) Bedingungen dieser Lebensbereiche zu beleuchten, in denen eine Mutter in der Regel tätig ist. Die Betrachtung der Ausgestaltung der Lebensbereiche können Aufschluss über die in den Leitbildern enthaltenen Anforderungen geben (s.a. Kap. 5).

#### **4.4 Der Bereich der Erwerbsarbeit**

Der Bereich der Erwerbsarbeit prägt die Lebenslagen von Müttern in verschiedenen Hinsichten. Dabei spielen die Faktoren der Erwerbsbeteiligung an sich, die Erwerbskonstellation in Paarbeziehungen, die Erwerbsmöglichkeiten (z.B. in Verbindung mit der Qualifikation) sowie die Höhe des Verdienstes eine Rolle. Neben den geschlechtsspezifischen Unterschieden, lassen sich Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung zwischen Müttern mit unterschiedlichem soziodemografischen Hintergrund feststellen. Im Folgenden werden zunächst allgemeine Befunde zur Erwerbsbeteiligung von Müttern dargestellt, bevor auf besondere Herausforderungen im Zusammenhang mit soziodemografischen Unterschieden eingegangen wird.

##### **4.4.1 Die Erwerbsbeteiligung von Müttern**

Im Jahr 2022 waren 69% aller Mütter mit minderjährigen Kindern erwerbstätig (vgl. Statistisches Bundesamt 2023). Allgemein ist die Beteiligung von Müttern mit minderjährigen Kindern im Erwerbssektor seit Anfang der 2000er stark gestiegen, bei Vätern hat es in dieser Hinsicht wenig Veränderung gegeben (vgl. Trappe 2023, 101). Während mittlerweile

bei 66% der gemischtgeschlechtlichen Paare mit minderjährigen Kindern beide Elternteile erwerbstätig sind (2005: 54%), zeigen sich nach wie vor große Unterschiede in der Erwerbstätigkeit von Eltern mit jüngeren Kindern (vgl. Statistisches Bundesamt 2023). In Haushalten mit Kind(-ern) unter einem Jahr waren im Jahr 2022 nur 13% der Mütter und 87% der Väter erwerbstätig (vgl. ebd.). Während die Erwerbsbeteiligung der Väter in den letzten 17 Jahren relativ konstant blieb, stieg sie bei den Müttern mit zunehmenden Alter des jüngsten Kindes erheblich stärker an (vgl. Statistisches Bundesamt 2023). So gehen die Mütter von Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren zu 64 % einer Erwerbstätigkeit nach, während die Väter von Kindern in diesem Alter zu 92 % erwerbstätig sind (vgl. ebd.). Bei der Betrachtung der Erwerbskonstellationen in heterosexuellen Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern fällt eine weitere relevante Ungleichheit zwischen den Geschlechtern auf: Väter sind überwiegend vollzeiterwerbstätig, Mütter hingegen teilzeiterwerbstätig (vgl. ebd.). Die folgenden Konstellationen wurden erfasst: Bei 65% der Paare war der Vater vollzeitbeschäftigt und die Mutter teilzeitbeschäftigt (umgekehrt waren es nur 2%), bei 27% waren beide Elternteile vollzeitbeschäftigt und bei 5% beide teilzeitbeschäftigt (vgl. ebd.). In dieser Hinsicht haben sich seit dem Jahr 2005 nur geringfügige Veränderungen ergeben (vgl. ebd.). Das Einkommen aus einer Teilzeitbeschäftigung reicht häufig nicht aus, um eine eigenständige Existenzsicherung zu gewährleisten, so dass teilzeitbeschäftigte Mütter stärker (als vollzeitbeschäftigte Mütter) von einer finanziellen Abhängigkeit von einem Partner bedroht sind (vgl. Trappe 2023, 103). Unmittelbare Folgen der Arbeitszeitverkürzung sind Einkommensverluste und die Lähmung der Karriereentwicklung (vgl. Bujard et al. 2017, 3). Darüber hinaus kann es zu langfristigen Folgen wie bspw. Renteneinbußen kommen, die das Armutsrisiko insbesondere von Frauen mit niedrigem Bildungsniveau und/oder Alleinerziehenden erhöhen (vgl. ebd.). Die aktuellen ökonomischen und sozialen Folgen, die sich für teilzeitbeschäftigte Mütter ergeben können „verstärken [...] nicht nur Ungleichheiten in der Paarbeziehung und setzen der beruflichen Selbstverwirklichung Grenzen, sondern stehen auch der gesamtgesellschaftlichen Geschlechtergleichheit im Wege.“ (ebd.) Dass in der Regel die Mütter ihre Arbeitszeit reduzieren, hat mitunter finanzielle Gründe, da ihr Einkommen in der Regel geringer ist als das des Mannes und sich eine Arbeitszeitreduzierung des Vaters nicht lohnen würde (vgl. Helfferich 2017, 98). Helfferich weist an dieser Stelle darauf hin, dass „[...] die Größe der Einkommensdifferenz ein wesentlicher Indikator der Geschlechterungleichheit in der Partnerschaft“ (ebd., 198) ist. Es kann festgehalten werden, dass die patriarchalen Strukturen des - auf Nachwuchs angewiesenen - Arbeitsmarktes die Lebenslagen (und Entscheidungen) von Frauen allgemein und insbesondere von Müttern negativ beeinflussen können (s. Kap. 5).

Die eben wörtlich zitierte Autorin hat auf der Basis einer breiten Studienlage zur Aufteilung von Care- und Erwerbsarbeit und den entsprechenden Einstellungen zu Rollen- und Familienleitbildern herausgearbeitet, dass die Praxis der Sorge- und Erwerbskonstellationen in der Breite der Gesellschaft mit den Einstellungen dazu korrespondiert (vgl. Helfferich 2017, 196 f.). Insbesondere, wenn es um die Reduzierung der mütterlichen Erwerbstätigkeit in Verbindung mit der Geburt des ersten Kindes geht (vgl. ebd., 196). Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Praxis und Einstellungen, wenn man die Befragten nach Bildungsgruppen unterscheidet (vgl. ebd.). Laut Helfferich zeigen die Ergebnisse, „[...]“, dass vor allem hochqualifizierte Frauen ihre egalitären und erwerbsorientierten Vorstellungen nicht einlösen (können).“ (ebd.)

#### ***4.4.2 Der Erwerbsarbeitsbereich im Hinblick auf soziodemographische Unterschiede***

Die Erwerbsquote von Müttern in den ostdeutschen Bundesländern und auch ihre Vollzeitquote liegen durchweg höher als die der Mütter in Westdeutschland (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022). Im früheren Bundesgebiet ist der in Vollzeit arbeitende Vater und die in Teilzeit arbeitende Mutter die am stärksten verbreitete Erwerbskonstellation, wohingegen in den neuen Bundesländern sowohl das Vollzeit-Vollzeit-Arrangement als auch das Vollzeit-Teilzeit-Arrangement stark verbreitet sind (WSI GenderDatenPortal 2023). Die geltenden Gendernormen werden in diesem Zusammenhang u.a. als ursächlich für die Erwerbskonstellationen aufgeführt, Normen die sowohl gesamtgesellschaftlich auch als auch in betrieblichen Regelungen (bspw. in Arbeitszeitmodellen) auftreten (vgl. ebd.). Die Ergebnisse des Ost-West-Vergleichs der Erwerbsbeteiligung von Müttern verweisen auf den Einfluss infrastruktureller (z.B. öffentliche Kinderbetreuung), ökonomischer und kultureller Faktoren (z.B. Rollenverständnis), die sich regional unterschiedlich auswirken (vgl. Trappe 2023, 103). Alleinerziehende Mütter gehen zu 86,9% einer Erwerbstätigkeit nach, ein Wert der im Vergleich zur Erwerbsbeteiligung von Müttern insgesamt (75%) deutlich höher liegt (vgl. Statistisches Bundesamt 2021). Auch im Umfang der Erwerbstätigkeit von den verschiedenen Mutterschaftstypen zeigen sich deutliche Unterschiede: 42,8 % der alleinerziehenden Mütter und 32 % der Mütter in Paarfamilien arbeiten in Vollzeit (vgl. ebd.).

Eine in Paarfamilien mit Migrationshintergrund häufig anzutreffende Erwerbskonstellation ist die alleinige Erwerbstätigkeit des Vaters (2019: 37%), ein Arrangement, das in Paarfamilien ohne Migrationshintergrund vergleichsweise deutlich seltener anzutreffen ist (2019: 22%) (vgl. Hochgürtel/Sommer 2021, 64). Einen differenzierten Blick auf die Erwerbssituation von

Müttern mit Migrationshintergrund hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2017 mit einer Veröffentlichung zu den „Perspektiven von Familien mit Migrationshintergrund in der Arbeitswelt“ geworfen (vgl. BMFSFJ 2017). Hier wird u.a. festgestellt, dass ein Großteil, der nicht erwerbstätigen Mütter mit Migrationshintergrund den Wunsch hat, erwerbstätig zu sein, die Realisierung dieses Wunsches aber u.a. durch Arbeitsmarktbarrieren (z.B. unzureichender Schulabschluss) verhindert wird (vgl. BMFSFJ 2017, 6 f.). Des Weiteren können familieninterne Faktoren, wie eine patriarchale Haltung bezüglich der Rollenverteilung oder eine größere Kinderzahl kommen, welche die Vereinbarkeit von Care- und Erwerbsarbeit erschweren (vgl. BMFSFJ 2020, 22). Auffällig in diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Art der Erwerbstätigkeit bei Müttern mit Migrationshintergrund, denn sie sind häufig geringfügig beschäftigt und gehen (nur) einem Minijob nach (vgl. BMFSFJ 2017, 6).

Eine weitere relevante Differenzkategorie bei der Betrachtung von Lebenslagen ist die Betroffenheit von Armut. Sowohl Mehrkindfamilien (drei und mehr Kinder) als auch Familien von alleinerziehenden Müttern und von Müttern mit Migrationshintergrund sind in erheblichem Maße von Armut bedroht bzw. betroffen (vgl. Trappe 2023, 103). Simulationsstudien haben ergeben, dass Mütter mit einer 28-Stunden-Arbeitswoche grundsätzlich als ökonomisch abgesichert gelten, während dies für Mütter mit einer Wochenarbeitszeit von weniger als 20 Stunden nicht behauptet werden kann (vgl. BMFSFJ 2020, 40). Neben dem Umfang der Erwerbstätigkeit ist das Qualifikationsniveau der Mutter ein entscheidender Faktor, wenn es um die Ermöglichung eigenständigen Existenzsicherung geht: Es entscheidet unter anderem über die Gehaltshöhe und die Wiedereinstiegchancen (vgl. ebd.).

Multivariate Studienmodelle haben gezeigt, dass die zunehmende Armutsquote bei alleinerziehenden Müttern auf die Ausübung prekärer und atypischer Beschäftigungen zurückgeführt werden kann (vgl. Bröckel/Busch-Heizmann 2018, 169 f.). Alleinerziehende Männer sind nicht in dem gleichen Ausmaß von dem steigenden Risiko einer prekären Beschäftigung (in Form von Niedriglohn) betroffen, wie alleinerziehende Frauen (vgl. ebd., 186). Die subjektive Einschätzung der wirtschaftlichen Situation nach einer Trennung wurde ebenfalls erhoben: Die Sorge um die individuelle wirtschaftliche Situation steigt insbesondere bei den alleinerziehenden Vätern und nähert sich damit stark dem Niveau der alleinerziehenden Mütter an (vgl. ebd.). Gleichzeitig ist bei Männern nach einer Trennung eine Entwicklung hin zu mehr atypischer Beschäftigung zu beobachten, ein Lebensumstand, der bei Frauen generell (unabhängig vom Umstand der Trennung) häufiger vorkommt (vgl. ebd.). Alleinerziehende Elternteile werden durch eine Trennung herausgefordert, ihre Erwerbssituation an die neuen Bedin-

gungen ihrer Lebenslage anzupassen, sodass die eigenständige Existenzsicherung gewährleistet werden kann (vgl. Bröckel/Busch-Heizmann 2018, 170). Die Studienergebnisse von Bröckel und Buschmann haben ihre Annahme bestätigt, dass der Druck einer Erwerbsaufnahme, einer Erwerbserweiterung oder einer Erwerbsveränderung, zugunsten der Vereinbarkeit von Care- und Erwerbsarbeit, vermehrt zu atypischen und/oder prekären Beschäftigungsverhältnissen führen kann (vgl. ebd., 170 ff.). Insbesondere die Familien von alleinerziehenden Müttern mit einer niedrigen Qualifikation gehören zu den Familien mit einem niedrigen Einkommen, welche auf die bereits thematisierten ungünstigen Arbeitsbedingungen zurückzuführen sind (vgl. Helfferich 2017, 217 f.). Die prekäre finanzielle Situation vieler Alleinerziehender verweist unter anderem auf die Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit (vgl. ebd., 222). Darüber hinaus „[...] dienen Alleinerziehende eher als schlechtes Beispiel, wie schwierig es wird, wenn die Norm des (heterosexuellen) Paares als Rahmen für das Aufziehen von Kindern nicht erfüllt“ (ebd., 223) wird.

Aus der Betrachtung von Familien (insbesondere Müttern) mit unterschiedlichen soziodemografischen Hintergründen im Bereich der Erwerbsarbeit kann geschlossen werden, dass sich soziale und erwerbsbereichsspezifische Faktoren wechselseitig bedingen und bestimmte Konstellationen besondere Herausforderungen für die konkrete Lebenssituation mit sich bringen können. Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie kann sich für Mütter in Mehrkindfamilien, Mütter mit Migrationshintergrund und alleinerziehende Mütter als besonders belastend (!) erweisen, und diese Belastungen scheinen durch sozialpolitische Rahmenbedingungen nicht ausreichend abgedeckt zu werden. Vieles deutet darauf hin, dass sich hier geschlechts- und klassenspezifische Faktoren verdichten und sich negativ auf die Ausgestaltung der Erwerbstätigkeit auswirken können. Sowohl gesellschaftliche Bedingungen wie z.B. institutionelle Rahmenbedingungen, geltende Normen und vorherrschende Vorurteile, als auch persönliche Aspekte, wie z.B. Kinderzahl, Bildungsniveau und (kulturelle) Einstellungen, können die Erwerbssituation von Müttern und ihre Möglichkeiten der familiären Existenzsicherung maßgeblich beeinflussen. Diese Schlussfolgerungen werden in Kapitel 5.2 noch einmal aufgegriffen.

#### **4.5 Der Bereich der Care-Arbeit**

Das Zusammenleben in Familien und die Leitbilder der „guten Mutter“ werden nicht nur durch den Bereich der Erwerbsarbeit geprägt, sondern auch durch die Organisation von Hausarbeit, Erziehung und Pflege. Die Ausübung dieser Tätigkeiten wird von den Familienmitgliedern selbst oder auch extern Beteiligten bewältigt. Die folgenden Ausführungen befas-

sen sich mit dem Bereich der Care-Arbeit im privaten und öffentlichen Sektor. Dabei wird zunächst der private Bereich der Haus- und Familienarbeit beleuchtet und anschließend auf die öffentliche Kinderbetreuung eingegangen. Die Ausführungen sollen helfen zu verstehen, inwiefern die aktuelle Situation im Bereich der Care-Arbeit, die sich voneinander unterscheidenden Lebenslagen von Müttern prägen können. Es soll deutlich werden, welche Ressourcen für Care-Arbeit benötigt werden und wie die Ausübung dieser Tätigkeiten derzeit organisiert ist.

#### ***4.5.1 Die private Haus- und Familienarbeit***

Die Funktionsweise der kapitalistischen Marktwirtschaft basiert unter anderem auf der Trennung von den Bereichen der Erwerbsarbeit (= finanzielle Absicherung) und der Care-Arbeit (= Kümmern um Haus- und Familie) (vgl. Helfferich 2017, 189 f.). Hinzu kommt, dass die (meist unbezahlte) Haus- und Familienarbeit in diesem System als nachrangig gilt (obwohl sie für den Erhalt des Systems unabdingbar ist) und somit eine Abwertung gegenüber der Erwerbsarbeit erfährt (vgl. ebd.). In diesem gesellschaftlichen Kontext müssen (heterosexuelle) Paare mit der Geburt des ersten Kindes ihre Beziehung transformieren und als Mutter-Vater-Arrangement die Aufgaben beider Bereiche erfüllen (vgl. ebd., 189). Eine multiperspektivische Analyse des möglichen Zusammenhangs zwischen der Zweiteilung und vorherrschenden Geschlechterbildern hat ergeben, dass die Familiengründung die Position des Mannes bzw. Vaters festigt und die Geschlechterungleichheit verstärkt (vgl. ebd., 189–225). Die Analyse erfolgte unter Berücksichtigung von Rollentheorien und Konstruktionen von Mutterschaft und Vaterschaft, eingebettet in den Kontext des Wohlfahrtsstaates (vgl. ebd., 222). Die (datengestützte) Betrachtung der Betreuungssituation in Privathaushalten kann nun Aufschluss darüber geben, wie sich Geschlechterungleichheiten im Alltag von Müttern niederschlagen (s.a. Kap. 5).

Die Betreuung von Kindern erfordert (in der Regel) eine Reduzierung der Erwerbstätigkeit, was sich negativ auf die berufliche Laufbahn auswirken und zur Abhängigkeit von einem Verdienner führen kann (vgl. ebd.). Von diesen und weiteren Nachteilen sind vor allem die Mütter betroffen, während sich die berufliche Karriere der Väter gleichzeitig ggf. positiv entwickeln kann (vgl. ebd.). Für Mütter ergeben sich neben den Nachteilen im Erwerbsbereich auch weitere Folgen, wie weniger Freizeit, Konflikte in Paarbeziehungen und die Entscheidung gegen eine Familienerweiterung, aus der ungleichen Verteilung von Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern (vgl. Trappe 2023, 107). Die Zeitverwendungserhebung (ZVE)



der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder hat 2022 ergeben, dass Erwachsene (geschlechtsunabhängig) im Schnitt täglich drei Stunden für unbezahlte Care-Arbeit aufwenden (vgl. Statistisches Bundesamt 2022d). Die amtlichen Daten der ZVE dienen als Grundlage für die Berechnung der sog. Gender Care Gap, welche u.a. für den Gleichstellungsbericht der Bundesregierung relevant ist (vgl. Statistisches Bundesamt 2022d). Frauen investieren im Durchschnitt 52,4 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Care-Arbeit als Männer (vgl. BMFSFJ 2019). Dieser Unterschied (von umgerechnet 87 Minuten) wird als Gender Care Gap bezeichnet (vgl. ebd.). Die Altersgruppe der 34-jährigen weist die größten Unterschiede beim Gender Care Gap auf: Frauen leisten täglich (mit fünf Stunden und 18 Minuten) rund 110,6 Prozent mehr Care-Arbeit als gleichaltrige Männer (mit zwei Stunden und 31 Minuten) (vgl. ebd.). Als Begründung wird an dieser Stelle das Zusammenspiel von bedeutsamen Lebensentscheidungen und -ereignissen im Berufs- und Privatleben angeführt (vgl. ebd.). Eine in diesem Zusammenhang für die vorliegende Analyse besonders relevante Erkenntnis: „In Paarhaushalten mit Kindern fällt die meiste Care-Arbeit an – vor allem aufgrund der Kinderbetreuung.“ (ebd.) Die Gender Care Gap zwischen Elternteilen beträgt 83,3 Prozent (vgl. ebd.) – ein Ergebnis, von dem man sagen kann, dass es sicherlich den Alltag einer Mutter prägen kann. Die Gender Care Gap fällt unabhängig von dem beruflichen Qualifikationsniveau (akademischer oder beruflicher Abschluss) der Eltern gleich hoch aus, innerhalb der Gruppe der Mütter gibt es jedoch Unterschiede in Abhängigkeit vom Umfang der Erwerbstätigkeit (vgl. WSI GenderDatenPortal 2017). Teilzeitbeschäftigte Frauen übernehmen fünfmal mehr Care-Arbeit als vollzeitbeschäftigte Frauen, was für teilzeit- und vollzeitbeschäftigte Männer nicht gilt (vgl. ebd.). Die Reduzierung der Erwerbstätigkeit zugunsten von Fürsorgearbeit ist überwiegend bei Frauen zu beobachten, Männer arbeiten überwiegend aus anderen Gründen in Teilzeit. (vgl. ebd.): Eine Beobachtung die auf geschlechtsspezifische Rollenbilder und gesellschaftliche Erwartungen hinweisen könnte (s. Kap. 5).

Trappe und Köppen widmeten sich 2014 dem Thema „Familienkulturen in Ost- und Westdeutschland: Zum Gerechtigkeitsempfinden der Arbeitsteilung innerhalb der Partnerschaft“.

Eines der zentralen Ergebnisse der multivariaten Analyse ist die Erkenntnis, dass Eltern die gelebte Praxis der partnerschaftlichen Arbeitsteilung als fair empfinden, auch wenn die Haus- und Familienarbeit überwiegend von der Mutter bewältigt wird (vgl. ebd., 272 f.). Es kommt am ehesten zu einem Ungerechtigkeitsempfinden, wenn sich die Anforderungen im Erwerbs- und Care-Bereich kumulieren und als Mehrfachbelastung wahrgenommen werden (vgl. ebd.). Überdies hängt das Gerechtigkeitsempfinden über die partnerschaftliche Aufgabenteilung von der Zufriedenheit mit der Beziehung, dem Gefühl der Anerkennung durch den/die Part-

ner\*in und anderen Faktoren ab (vgl. Trappe/ Köppen 2014, 272 f.). Frauen scheinen aus verschiedenen Gründen bereit zu sein, Care-Aufgaben zu übernehmen: Biografische Faktoren (wie bspw. die Berufswahl und das Einkommen), Erfahrungswerte (bspw. mit der Betreuung von Kindern) und kulturelle Deutungsmuster können hier eine Rolle spielen (vgl. Helfferich 2017, 224 f.). Dies kann zur Entstehung, Aufrechterhaltung und Verstärkung von Ungleichheiten im Lebenslauf führen (vgl. ebd.).

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich die Verteilung der Haus- und Familienarbeit nicht wesentlich verändert: Es hat weder eine Retraditionalisierung noch eine stärkere Beteiligung der Väter stattgefunden, die Geschlechterungleichheit ist stabil (vgl. Trappe 2023, 108). Allerdings, so Helfferich ist, „[...] die Modernisierung des Ernährermodells nicht zu übersehen.“ (Helfferich 2017, 223) Die Autorin schreibt über das Veränderungspotenzial der bestehenden Verhältnisse, das von dem gesellschaftspolitischen Interesse ausgeht, (vor allem besonders qualifizierte) Frauen und Mütter für den Arbeitsmarkt zu gewinnen, unter anderem durch eine Verkürzung der betreuungsbedingten Erwerbsunterbrechung bei Familiengründung (vgl. ebd.). An dieser Stelle ist jedoch keine Veränderung in Bezug auf die Zuschreibung der Verantwortung für die Betreuung der Kinder an die Mütter zu erkennen (vgl. ebd., 223 f.). Eine Zuschreibung, die Kernelement einer (historisch gewachsenen) Leitvorstellung von „guter Mutterschaft“ ist (s. Kap. 3 & Kap. 5).

Besonders herausfordernd ist die Haus- und Familienarbeit für alleinerziehende Mütter (kleiner Kinder), da sie nicht auf die Ressource der partnerschaftlichen Aufgabenteilung zurückgreifen können (vgl. ebd., 214). Während sie Care-Arbeitstätigkeiten nachgehen, kann die materielle Absicherung weder durch eine Erwerbstätigkeit noch durch ein Partner-Einkommen gewährleistet werden (vgl. ebd.). Öffentliche Kinderbetreuung und staatliche Leistungen (z.B. Unterhaltszahlungen) werden hier als unzureichende Unterstützung angesehen, wobei auch hier auf das erhöhte Armutsrisiko alleinerziehender Mütter (insbesondere bei niedrigem Bildungsniveau) verwiesen wird. (vgl. ebd.).

#### **4.5.2 Die öffentliche Kinderbetreuung**

Die „familienfreundlichen“ (Arbeitswelt-)Reformen der Sozialpolitik (wie z.B. das Elterngeld, der Partnerschaftsbonus oder die Unterhaltsregelungen) und der bundesweite Ausbau der Kindertagesbetreuung entfalten seit Mitte der 2000er Jahre ihre Wirkung in Bezug auf die Frauenerwerbsquote und die Kinderbetreuungsquote: Sowohl die weibliche Erwerbsbeteiligung als auch die Inanspruchnahme öffentlicher Kinderbetreuung sind seit den gesetzlichen

Reformen gestiegen (s. Kap. 4.4.1.; vgl. Trappe 2023, 104 f.). Dennoch können die derzeitige Organisation der Arbeitswelt, die Verteilung von Haus- und Familienarbeit und das Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung die Gleichstellung von Frauen und Männern (z.B. im Hinblick auf das sog. Normalarbeitsverhältnis) nicht gewährleisten (vgl. von Hehl 2023, 124 f.). Wie bereits in den Ausführungen zu den sozialpolitischen Rechtsansprüchen von Familien (s. Kap. 4.2.2) dargestellt, sind die Betreuungsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen oder in Tagespflege deutlich angestiegen, wobei die Betreuungsquoten in Westdeutschland auf einem deutlich niedrigeren Niveau liegen als in Ostdeutschland. Die Erwerbsbeteiligung von Eltern hängt in hohem Maße vom öffentlichen Kinderbetreuungsangebot ab, wobei Qualität und Verlässlichkeit eine wichtige Rolle spielen (vgl. Trappe 2023, 105). Das System der Kindertagesbetreuung leidet an Unter- und Fehlfinanzierung, welche sich unmittelbar auf die Qualität der Kindertagesbetreuung auswirkt (vgl. Sell 2012). Die Vereinbarkeit der Bedürfnisse erwerbstätiger Eltern mit den Möglichkeiten der öffentlichen Einrichtungen wirft verschiedene Probleme auf, insbesondere in den Bereichen der zeitlichen Passung, des Personalschlüssels (Fachkraft-Kind-Relation) und der Arbeitsbedingungen (vgl. ebd.). Dies hat zur Folge, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen überlastet sind und den Familien kein zufriedenstellendes Angebot (zeitlich und qualitativ) gemacht werden kann (vgl. ebd.). Die unbefriedigenden (Arbeits-)Bedingungen (z.B. ausgedrückt in unzureichender Entlohnung) können als weiteres Indiz für die Abwertung von Care-Tätigkeiten dienen (s.a. Kap. 5.1). In vielen Fällen ist die Kinderbetreuung durch Großeltern und andere Personen eine notwendige Ergänzung zu den öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (vgl. Trappe 2023, 106). Die Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten hängt nicht nur vom Angebot ab, sondern auch von sozioökonomischen Faktoren und der Einstellung der Eltern zur institutionellen Betreuung (vgl. Lietzmann/Wenzig 2021).

Bei der Betrachtung der insgesamt gestiegenen Betreuungsquote fällt auf, dass es soziale Unterschiede bei der Inanspruchnahme gibt: Insbesondere Kinder aus Haushalten die Grundversicherungsleistungen beziehen und Kinder, deren Mütter nicht (sozialversicherungspflichtig) erwerbstätig sind, werden deutlich seltener außerfamiliär betreut (vgl. ebd.). Kinder von Müttern mit höherem Bildungsabschluss, von Alleinerziehenden und Kinder, die in Ostdeutschland leben, besuchen dagegen häufiger eine öffentliche Betreuungseinrichtung (vgl. ebd.).

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert verlässliche infrastrukturelle Rahmenbedingungen im Bereich der frühkindlichen Betreuung und im Kontext der schulischen Nachmittags- und Ganztagsbetreuung (vgl. Bujard et al. 2017, 4). Durch politische Unterstützung könnten Familien (und Wirtschaft) mehr (erwerbsbezogene) Wahlfreiheit, (geschlechtsge-

rechter) Partnerschaftlichkeit und Entlastung (v.a. auf Seiten der Mutter) erlangen (vgl. ebd.). Die Familienpolitik verfolgt das Ziel, „[...]eine partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Eltern zu stärken [...]“ (BMAS 2021, 240) und den „[...] Anteil erwerbstätiger Mütter mit einem existenzsichernden Erwerbseinkommen zum Jahr 2030 auf 80 Prozent [...]“ (ebd.) zu befördern.

Die Ausführungen zur aktuellen Situation im Bereich der Care-Arbeit können gezeigt haben, dass derzeit vor allem Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung reduzieren, häufig einer Doppelbelastung ausgesetzt sind und allgemein weniger Wahlfreiheit genießen (s.a. Kap. 5). Weder die (ggf. vorhandene) partnerschaftliche Aufteilung noch die politisch-strukturellen Rahmenbedingungen können diese Belastungssituation aufheben. Neben den geschlechtsspezifischen Ungleichheiten gibt es auch soziale Ungleichheiten: Ungerechtigkeiten, die die Lebenssituation von Müttern prägen können (s. Kap. 5).

## **5 Vorstellungen von „guter Mutter(schaft)“ heute**

Inwiefern die aktuelle Ausgestaltung der sozialpolitischen Rahmenbedingung und die Organisation in den Bereichen der Erwerbs- und der Care-Arbeit die (widersprüchlichen) Leitbilder der „guten Mutter“ prägen, wird im nachfolgenden Kapitel behandelt. Dabei werden die Erkenntnisse und Thesen des vorhergehenden Kapitels (4) aufgegriffen und mit den heutigen Vorstellungen von „guter Mutter(schaft)“ in Beziehung gesetzt. Es soll deutlich werden, inwiefern die Idealvorstellungen Widersprüche enthalten und welche Bedeutung diese Widersprüche für die (Lebenslagen von) Mütter(n) haben. Zunächst werden allgemeine Auswirkungen der gegenwärtigen Situation untersucht, insbesondere im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Leitbildern und Geschlechterungleichheit. Anschließend wird auf die besonderen Herausforderungen für sozial benachteiligte Mütter eingegangen, die sich aus aktuellen Anforderungen bzw. den Leitbildern ergeben. Dabei wird auch der Frage nachgegangen: Wem dient die soziale Distinktion, die im Zusammenhang mit Leitbildern sichtbar wird?

### **5.1 Die Bedeutung der Ausgestaltung der aktuellen Situation für („gute“) Mütter**

Zentral für die Auseinandersetzung mit Leitbildern „guter Mutterschaft“ ist die Erkenntnis, dass viele Mütter von den sozialpolitischen Reformen der letzten Jahrzehnte hinsichtlich ihrer Emanzipation und Gleichstellung im Erwerbsbereich profitiert haben, gleichzeitig gibt es nach wie vor strukturelle Rahmenbedingungen, die die Entwicklung hin zu tatsächlicher Geschlechtergerechtigkeit in allen Lebensbereichen hemmen (vgl. von Hehl 2023, 124 f.). Das zum Teil unzureichende öffentliche Kinderbetreuungsangebot und die Ausgestaltung der

(familienbezogenen) Arbeitsmarktregelungen verhindern eine gerechte Verteilung der Care-Arbeit in heterosexuellen Paarfamilien zu Lasten der Mütter (vgl. von Hehl 2023, 124 f.). Zudem privilegiert die Gesetzgebung verheiratete Elternpaare und setzt z.B. durch steuerliche Regelungen wenig Anreize, die ungleiche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zu verändern. Im Widerspruch dazu steht die Notwendigkeit einer eigenständigen Einkommenssicherung, da die Leistungsansprüche aus dem geltenden Scheidungs-, Renten- und Unterhaltsrecht keine ausreichende Existenzgrundlage darstellen. (vgl. ebd., 123). Die *Folgen von den strukturellen Widersprüchen* der derzeitigen Organisation des deutschen Wohlfahrtsstaates sind von Einzelnen - insbesondere Müttern – individuell auszuhalten (s. Kap. 4; vgl. ebd., 125). Die in den Leitbildern der „guten Mutter“ enthaltenen Widersprüche stehen in einem direkten Zusammenhang mit den widersprüchlichen Anreizen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik: Einerseits fordert und fördert die deutsche Gesellschaft (Politik, Arbeitsmarkt, Emanzipationsbewegungen etc.) die selbstbestimmte Arbeitsmarktpartizipation von Frauen bzw. Müttern, andererseits werden sie durch die patriarchalen Bedingungen des Arbeitsmarktes (bspw. Einkommensunterschiede) in ihrer Berufswahl und -ausübung eingeschränkt (s. Kap. 4.2 & 4.4). „Familienfreundliche“ Gesetze, die eine egalitäre Aufteilung der Care-Arbeit in Paarfamilien bewirken sollen, werden in erster Linie von Müttern in Anspruch genommen oder sind nicht zielführend genug ausgestaltet (s. Kap. 4.2 & 4.5). So entsteht der Eindruck, dass die Gleichstellung der Geschlechter von den entscheidenden Instanzen des kapitalistischen Systems in Angriff genommen wird, aber die Daten zur Erwerbs- und Sorgearbeit zeigen, dass dies noch in weiter Ferne liegt und eher oberflächlich angegangen wird (s. Kap. 4.2, 4.4 & 4.5). Unter der Oberfläche werden Rollenbilder von dem (Mitte 30 jährigen) männlichen Ernährer mit beruflichen Aufstiegschancen und der weiblichen (in Teilzeit arbeitenden) Familienpflegerin (s. Gender Pay Gap) reproduziert. Hinzu kommen widersprüchliche Anforderungen an die „gute Mutter“ in Bezug auf ihre *Rolle als Frau*: Einerseits wird sie als Ehefrau privilegiert, andererseits soll sie als emanzipierte Frau eigenständig zurechtkommen (s. Kap. 4.2)

Im *bundesweiten Vergleich* weisen die Familien in Ostdeutschland sowohl eine umfänglichere Erwerbsbeteiligung der Mütter als auch eine höhere Betreuungsquote der Kinder in öffentlichen Einrichtungen auf (s. Kap. 4.4.2). Diese Entwicklung zeichnete sich bereits im historischen Rückblick ab und ging mit dem Leitbild der erwerbstätigen und zugleich sorgenden Mutter einher (s. Kap. 3.2.5). Diese Erkenntnisse stützen die These, dass die Lebenslagen von Müttern von regionalen strukturellen Bedingungen beeinflusst werden, die sich in Leitbildern niederschlagen und reproduzieren. Das in Ostdeutschland nach wie vor dominierende Leit-

bild der „guten Mutter“ enthält einen Widerspruch in sich: Es schreibt Müttern gleichzeitig (Vollzeit-)Erwerbs- und Sorgearbeit zu. Zu behaupten, dass es im Widerspruch zu dem dominierenden Leitbild in Westdeutschland steht, wäre übertrieben, jedoch weisen die Leitbilder Unterschiede hinsichtlich des nötigen Umfangs der Erwerbstätigkeit und der privaten Kinderbetreuung auf.

Die *binäre Geschlechterordnung und die Zweiteilung der Lebensbereiche (Erwerbs- und Care-Arbeit)* basiert neben der Organisation des Politik- und Wirtschaftssystems auf geschlechtsspezifischen Rollenbildern und Zuschreibungen sowie gesellschaftlichen Erwartungen (s. Kap. 4.5.1). Einstellungsbezogene Studienergebnisse zeigen, dass Mütter in hohem Maße bereit sind, zugunsten der Kinderbetreuung beruflich kürzer zu treten, und dass neben einer als gerecht empfundenen Arbeitsteilung auch eine zufriedenstellende Paarbeziehung und Äußerungen der Wertschätzung einen großen Einfluss auf ihr Wohlbefinden haben. Weiblichkeitsbilder (und Männlichkeitsbilder) sind tief in den gesellschaftlichen Idealvorstellungen von „guter Mutterschaft“ verankert und führen dazu, dass die Einschränkung der (beruflichen) Wahlfreiheit - zugunsten der Familienbetreuung - auf individueller Ebene von den Müttern mehrheitlich akzeptiert (wenn nicht sogar befürwortet) wird. Die impliziten Erwartungen werden erst dann in Frage gestellt, wenn die Mutter mit anderen (widersprüchlichen) Anforderungen (= Doppelbelastung) oder mit der Unvereinbarkeit von egalitären Vorstellungen und realen Bedingungen konfrontiert wird (Beispiel der hochqualifizierten Mutter). Dass eine egalitäre Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit möglich ist, zeigt u.a. die Untersuchung der Familiensituation gleichgeschlechtlicher Paare: Hier wird deutlich, dass Geschlechterrollen in nicht-normativen Elternkonstellationen ihre Wirkung nicht entfalten können bzw. in normativen Elternkonstellationen die Arbeitsteilung an Geschlechterzuschreibungen gebunden ist (s. Kap. 4.3.2)

Auch die *Abwertung des weiblich konnotierten Care-Bereichs* ist im Hinblick auf Ungerechtigkeiten im Geschlechterverhältnis von Bedeutung. Sie zeigt sich mitunter in den unzureichenden Arbeitsbedingungen im Tätigkeitsfeld Pflege (s. Kap. 4.5.2). Auf der einen Seite sollen Frauen (und Mütter) Pflegeaufgaben übernehmen, auf der anderen Seite erfahren sie dafür weder im privaten noch im öffentlichen Bereich besondere Anerkennung. Ein weiterer Widerspruch, der die Lebenssituation von Frauen bzw. Müttern maßgeblich prägt.

Leitbilder von „guter Mutterschaft“ beeinflussen *die Geburtenrate und das Wohlbefinden von Müttern*: Die teilweise überzogenen Erwartungen an Eltern und insbesondere Mütter halten die Geburtenrate in Deutschland auf niedrigem Niveau und fördern Schuldgefühle und Unzufriedenheit (s. Kap. 2.2 & 4.3.1). Der Anforderungskatalog an die Befriedigung kindlicher

Bedürfnisse (z.B. gesunde Ernährung, umfassende Bildung, pädagogisch wertvolles Spielzeug) scheint immer länger zu werden und stellt vielfältige Rollenerwartungen an die Mütter (vgl. Dreßler 2023; Schneider 2017). Entsprechend belastet die Existenz und das Wissen um die vielfältigen (und z.T. widersprüchlichen) Idealvorstellungen von „guter Mutterschaft“ die Mütter in ihrem Alltag: Versagensängste führen zur Entscheidung gegen ein Kind oder erzeugen Druck im Familienalltag.

In dieser Arbeit wurden vor allem die (unzureichenden) sozialpolitischen Bemühungen um die *väterliche Beteiligung* an der Haus- und Familienarbeit bzw. um die Gleichstellung der Geschlechter thematisiert (s. Kap. 4). Väter formulieren den Wunsch nach einer stärkeren Beteiligung an der Erziehung ihrer Kinder (vgl. Helfferich 2017, 199 f.), wobei hier die individuell-normative und die gesellschaftlich-strukturelle Ebene nicht in Einklang zu bringen sind. Der Diskurs über aktive Vaterschaft und die „genderbewussten“ Bestrebungen der Sozialpolitik ändern bislang nichts an der tatsächlichen Aufteilung der Care-Arbeit (s. Kap. 4.5), vielmehr besteht die Gefahr, dass sie die Belastungssituation von Müttern verschleiern bzw. relativieren (gefühlte Gleichheit vs. tatsächliche Ungleichheit) (vgl. von Hehl 2023, 127).

Die Ausführungen verdeutlichen, dass sowohl die materiellen und immateriellen strukturellen Rahmenbedingungen als auch die individuellen Verhaltensentscheidungen von (widersprüchlichen) Leitbildern „guter Mutterschaft“ geprägt sind und diese wiederum die Lebenslage von Müttern hinsichtlich ihrer Entfaltungsmöglichkeiten und Interessensbefriedigung maßgeblich bestimmen (s. Kap. 4.1).

## **5.2 Die besonderen Herausforderungen für sozial benachteiligte Mütter**

(Widersprüchliche) Leitbildvorstellungen von „guter Mutterschaft“ reproduzieren nicht nur die Geschlechterungleichheit in den gesellschaftlichen Organisationsstrukturen des deutschen Wohlfahrtsstaates und beeinflussen mit ihren impliziten Anforderungen den „Handlungsspielraum“ aller Mütter, sie stellen insbesondere sozial benachteiligte Mütter vor große Herausforderungen. In dieser Arbeit wurde immer wieder auf die Lebenssituation von insbesondere alleinerziehenden Müttern, Müttern mit geringer Qualifikation, Müttern in prekären Arbeitsverhältnissen und auch Müttern mit Migrationshintergrund eingegangen. Eine Auswahl von Lebensbedingungen, die häufig zusammen auftreten und ein erhöhtes Armutrisiko mit sich bringen (s. Kap. 4.2.2 & 4.4.1).

Mütter in Paarfamilien können von einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung profitieren und entsprechen dennoch nicht dem widersprüchlichen Leitbild der erwerbstätigen und gleichzeitig sorgenden Mutter, dementsprechend ist es naheliegend, dass *Mütter ohne Partner\*in ver-*

*stärkt an den impliziten Anforderungen scheitern* (s. Kap. 4.3.1). Die Problemsituation wird weder von sozialpolitischen Regelungen (wie bspw. dem Unterhaltsrecht), noch von den Bedingungen des Arbeitsmarktes oder dem Angebot öffentlicher Kinderbetreuung flankiert. Ganz im Gegenteil: Insbesondere alleinerziehende Mütter mit geringem Bildungsniveau sehen sich oftmals gezwungen, prekäre und atypische Beschäftigungen aufzunehmen, um die Existenz ihrer Familie zu sichern (s. Kap. 4.4.2). Mütter von Familien mit Migrationshintergrund sehen sich mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert, wobei hier zusätzliche Arbeitsmarktbarrieren (z.B. sprachliche oder bürokratische Hürden), familiäre („kulturbedingte“) Einstellungen und Rassismus erschwerend hinzukommen können (s. Kap. 4.4.2). Hier wird zweierlei deutlich: Erstens sind die Gleichstellungs- und Emanzipationsgewinne im Erwerbsbereich für „[...] sich in schlecht bezahlten, wenig abgesicherten Arbeitsverhältnissen befindende Frauen – vornehmlich mit nicht weißem, nichtdeutschem, nichtgebildetem Hintergrund – oft nicht vorhanden“ (von Hehl 2023, 125), so dass sozial benachteiligte Mütter *nicht die gleichen Verhandlungs- und Beteiligungschancen auf dem Arbeitsmarkt* haben wie andere Mütter und zusätzlichen Hürden bei der Lebensbewältigung und der Erfüllung von Leitbildern ausgesetzt sind. Zweitens, dass nicht nur Leitbilder „guter Mutterschaft“ das Leben von (alleinerziehenden) Müttern prägen, sondern auch das *Ideal der (heterosexuellen, weißen und gebildeten) Paarfamilie als Ort des Aufziehens von Kindern*. Bezogen auf das Lebenslagenkonzept lässt sich festhalten, dass die Einschränkungen des „Handlungsspielraums“ der hier angesprochenen Mütter oft größer sind als ihre Möglichkeiten. Wenn die Sicherung der Existenz gefährdet ist, können grundlegende Bedürfnisse nicht befriedigt werden und notwendige Veränderungen auf struktureller Ebene können von den Frauen (mit geringen Ressourcen) kaum erreicht werden. Die Mehrfachbelastung von Müttern in prekären Lebenslagen steht sinnbildlich für die Absurdität eines widersprüchlichen Leitbildes von „guter Mutterschaft“.

Das in den sozialpolitischen Regelungen verankerte *Prinzip der Leistungsgerechtigkeit und die anhaltende Diskriminierung* auf gesellschaftlicher Ebene reproduzieren die soziale Benachteiligung bestimmter Mutterschaftsformen bzw. bestimmter Mütter. Die zugeschriebenen Erwartungen und Vorurteile werden verinnerlicht und können Versagensängste und Schuldgefühle auslösen (s. Kap. 2.2). Über Bilder von „guter Mutterschaft“ werden auch soziale Unterscheidungen (sog. Distinktionen) getroffen, die eine Abwertung bestimmter Gruppen von Müttern und gleichzeitig eine Aufwertung anderer Gruppen von Müttern implizieren (wobei auch diese dennoch insgesamt im Vergleich zu Männern abgewertet werden). Im Fol-



genden soll in knapper Form der Frage nachgegangen werden, wem die soziale Distinktion im Zusammenhang mit Idealvorstellungen von Mutterschaft dient.

### **5.3 Soziale Distinktion: Wem dienen Leitbilder von „guter Mutterschaft“?**

Sowohl historische als auch aktuelle Entwicklungen zeigen, dass sich Leitbilder von „guter Mutterschaft“ an gesellschaftliche Rahmenbedingungen anpassen und diese reproduzieren, auch wenn sie in starkem Kontrast zu früheren Vorstellungen stehen oder in sich widersprüchlich sind (s. Kap. 3 & 4). Kurz wiederholt: Im 19. Jahrhundert grenzte sich das prosperierende Bürgertum mit seinem Ideal der stillenden Mutter im Eigenheim einerseits von der öffentlichkeitswirksamen adligen Mutter mit Amme und andererseits von der Mutter der Arbeiterklasse ab (s. Kap. 3.1). Zu dieser Zeit galt die außerhäusliche Erwerbstätigkeit von Frauen, als unmoralisch, was mit der Lebenswirklichkeit der Angehörigen der „Mittel- und Unterschicht“ nicht vereinbar war und der gleichzeitigen Verabschiedung von Schutzbestimmungen für Mütter im Erwerbsbereich widersprach. Als jedoch der wirtschaftliche Aufschwung im 20. Jahrhundert auch Frauen aus den unteren Klassen ein Leben als Hausfrau ermöglichte und Frauen aus dem Bürgertum durch neue Bildungsmöglichkeiten und Teilzeitregelungen Zugang zum Erwerbssektor erhielten, waren die früheren Ideale vergessen (s. Kap. 3.2).

Heute beschäftigt sich die gebildete „Mittelschicht“ in hohem Maße mit mehr oder weniger relevanten Debatten über einen Verhaltenskodex für Schwangere (zur optimalen Vitamin-D-Versorgung), über die ideale Ernährung (in Lunchboxen) und über Bildungs- und Fördermöglichkeiten (in Kindertagesstätten) (vgl. Dreßler 2023). Warum? Angesichts der sozialen und ökonomischen Veränderungen fürchten Mittelständler um ihre gesellschaftliche Position und versuchen ihre Ängste durch das Bild der „funktionierenden Familie“ mit kultivierten Kindern zu kompensieren (vgl. ebd., 25). Auf diese Weise grenzen sie sich von sozial benachteiligten Familien ab und versuchen - durch die Aufrechterhaltung des Bildes einer „guten Familie“ - ihre soziale Stellung zu sichern (vgl. ebd.). Hinzu tritt das Bild der „Risikomütter“ einer neuen „Unterschicht“, die aufgrund ihres Alters, ihres Sozialhilfestatus und ihrer fehlenden Ausbildung scheinbar „[...] genau jene wären, die im höchsten Maße Kinder in die Welt setzten und nicht zuletzt durch ihre mangelhaften Kompetenzen bei der Erziehung ihrer Kinder die Gesellschaft ‘unterschichten‘“ (vgl. Klein et al. 2018, 131). Doku-Soap-Formate im Fernsehen (bspw. über „Teeniemütter“), politische Debatten (bspw. über mögliche Veruntreuung finanzieller Sozialleistungen) und auch sozialarbeiterische Interventionen im Kinder- und Jugendhilfebereich (bspw. im Bereich des Kinderschutzes) stützen die Konstruktion der

sog. „Unterschichtenmutter“ (vgl. Dreßler 2023; Klein et al. 2018). Es wird ein Bild der „schlechten Mutter“ erzeugt, von dem sich die Leitbilder der „guten Mutter“ abgrenzen und damit legitimieren und stabilisieren können (vgl. Dreßler 2023, 26). Inwieweit die Soziale Arbeit gegenwärtig soziale Distinktionen über Leitbilder von der „guten“ und der „schlechten“ Mutter beeinflusst und welche Veränderungspotentiale in diesem Bereich bestehen, wird u.a. im folgenden Kapitel (6) thematisiert.

Mit Blick auf zentrale Organisations- und Funktionselemente des deutschen Staats- und Wirtschaftssystems - Eigenleistung und Eigenverantwortung (s. Kap. 4.2.1) - wird schnell deutlich, dass mütterliches Unvermögen im Erwerbs- und Sorgebereich auf scheinbar individuelles Versagen zurückgeführt wird (vgl. Dreßler 2023, 26 f.). Die Zuschreibung selbstverschuldeter Lebenslagen verdeckt, die bereits mehrfach thematisierten – Ungleichheit reproduzierenden - strukturellen Verhältnisse (vgl. ebd.).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Deutungshoheit über die „gute Familie“, die „gute Mutterschaft“ und die „gute Kindheit“ seit jeher bei der weißen, heterosexuellen und akademisch gebildeten „Mittelschicht“ liegt. Die Konstruktion und Reproduktion von Leitbildern dient der Abgrenzung gegenüber unteren sozialen Klassen und sichert den Erhalt sozialer Positionen.

## **6 Soziale Arbeit mit Müttern**

Es gibt eine Vielzahl von Angeboten der Sozialen Arbeit, die sich an (werdende) Mütter in unterschiedlichen Lebenslagen richten. Im Anschluss an einen kurzen Rückblick auf die Mütterfürsorge, gibt das Kapitel (6) Auskunft über die aktuelle Angebotsstruktur der Sozialen Arbeit mit Müttern. Dabei wird die Vielfalt der Arbeitsfelder und Adressatinnen kurz dargestellt und insbesondere ein Blick auf den möglichen Einfluss einzelner Angebote auf die Konstruktion von Leitbildern „guter Mutterschaft“ geworfen. Anschließend werden mögliche Handlungsbedarfe abgeleitet, die zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen, soziale Ungleichheiten (und Distinktionen) abbauen und Vorurteilskonstruktionen reduzieren könnten.

Der Blick auf die *historische Entwicklung der Sozialen Arbeit* (bzw. Fürsorge) mit Müttern seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland zeigt, dass der Schutz von Frauen (in der Arbeitswelt) im Hinblick auf mögliche Gefährdungen für sie als potenzielle Mütter ein wichtiges Thema war (s. Kap. 3). Die langanhaltend hohe Säuglingssterblichkeit führte zur Etablierung der Säuglings- und Müttergesundheitsfürsorge sowie zur Gründung verschiedener Mütterberatungsstellen, akademischer Geburtshäuser, Mütterheime und anderer Fürsorgeeinrichtungen. In diesen Einrichtungen ging es neben der gesundheitlichen Versorgung vor al-

lem um die „richtige Erziehung“ der Mütter (!) im Sinne der „wahren Mütterlichkeit“. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts kann vor dem Hintergrund weitreichender Mutterschutzgesetze und flächendeckender ambulanter und stationärer Angebote von einer etablierten Mütter- und Säuglingsfürsorge gesprochen werden (vgl. Matzner 2023, 158). In den Jahren nach 1933 kam es zu einer zunehmenden Systematisierung der Mütterfürsorge durch den Staat und zur Einführung einer Vielzahl mütterbezogener Sozialleistungen, wobei eine unmittelbare Verbindung zur NS-Ideologie und -Politik zu konstatieren ist (vgl. ebd.). Seit den ersten sozialarbeiterischen Bemühungen um Schwangere, Mütter und (Klein-)Kinder ist durchgängig zu beobachten, dass besonders bedürftige Frauen zwar angesprochen, aber nicht umfassend erreicht wurden (vgl. ebd., 139 ff.). Die Angst vor einer möglichen Stigmatisierung bei Inanspruchnahme sozialarbeiterischer Hilfen hielt bedürftige Frauen mitunter davon ab, die Angebote in Anspruch zu nehmen (vgl. ebd.). Hier wird deutlich, dass Leitbilder von „guter Mutterschaft“ und „richtiger Erziehung“ seit langem beeinflussen, welche Mütter als zu adressierende Klient\*innen sozialarbeiterischer Hilfen gelten. Mütter hatten/haben offenbar Angst vor der Inanspruchnahme professioneller Hilfe, weil sie sich im Rahmen einer Intervention als Versagerin oder „schlechte (Unterschichten-)Mutter“ wahrnehmen bzw. Angst davor haben, als solche wahrgenommen zu werden.

### **6.1 Die (aktuelle) Angebotsstruktur und ihr Einfluss auf Leitbildkonstruktionen**

In seinen Ausführungen zur Geschichte der Sozialen Arbeit mit Müttern in Deutschland bescheinigt Michael Matzner der Bundesrepublik Deutschland „[...] bis in die Gegenwart hinein kein konsistentes System einer Sozialen Arbeit mit Müttern“ (ebd., 151). Welche sozialarbeiterischen Hilfen für Mütter zur Verfügung gestellt werden, wird nun beleuchtet. Matzner listet in diesem Zusammenhang folgende Einrichtungen und Angebote auf:

„Jugendamt, Familienfürsorge, Allgemeiner Sozialer Dienst, Beratungsstellen für schwangere Frauen und Mütter, Erziehungsberatung, Müttergenesungsfürsorge, Hauspflege, Mütterschulen, Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen/Mütterheime, Bundesstiftung Mutter und Kind, Mütter- und Familienzentren.“ (ebd.)

Nicht alle der aufgeführten Punkte sind für die heutige Angebotsstruktur der Sozialen Arbeit gleichermaßen relevant, einige Tätigkeiten wurden ausgelagert, andere sind hinzugekommen, konzeptionelle Weiterentwicklungen haben zur Professionalisierung des Arbeitsfeldes beigetragen und Begrifflichkeiten wurden angepasst. In dem von Andreas Eickhorst und Michael Matzner herausgegebenen „Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern“ aus dem Jahr 2023 findet sich ein guter Überblick über die heute wichtigen Arbeitsfelder und Adressatinnen. Die fol-

genden Ausführungen orientieren sich insbesondere an der soeben vorgestellten Liste und den Inhalten des dazugehörigen Handbuchs.

Das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) umfasst die bundesgesetzlichen Regelungen zur Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Das erste Kapitel des SGB VIII enthält allgemeine Bestimmungen über die Rechte (und Pflichten) von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sowie über die Verwirklichung dieser Rechte als Aufgabe der (freien und öffentlichen) Jugendhilfe. In den folgenden Kapiteln des Gesetzes werden u.a. die Leistungen der Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung oder andere Aufgaben der Jugendhilfe, wie z.B. die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII, näher bestimmt. Das fünfte Kapitel des SGB VIII befasst sich mit der Organisation und Verantwortung der Träger der Jugendhilfe. Gemäß § 69 Abs. 3 SGB VIII muss jeder örtliche Träger ein *Jugendamt* und jeder überörtliche Träger ein Landesjugendamt für die Wahrnehmung der Aufgaben desselben Buches einrichten. Dementsprechend sind die Jugendämter für die Planung, Gestaltung und Steuerung der Strukturen, Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen zuständig. Die direkte Unterstützung bei persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Problemlagen erfolgt über den *Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)*, ein Fachdienst des Sozial- und Jugendamtes (vgl. Deutscher Caritasverband e.V. 2023). Die genannten Dienststellen spielen in den Handbuchausführungen zu sozialarbeiterischen Arbeitsfeldern mit Müttern mehrfach eine Rolle. Das Jugendamt wird in erster Linie als wichtige (staatliche) Machtinstanz thematisiert, die über Fragen in verschiedenen Bereichen wie Hilfen zur Erziehung oder Kinderschutz entscheidet (vgl. Buschhorn 2023; Lohmeier 2023; Winkelmann 2023). Dementsprechend geht es häufig um die Bewilligung, Ablehnung oder Anordnung einer Maßnahme und/oder um die Bewertung des (Fehl-)Verhaltens von Eltern, die über einen möglichen Sorgerechtsentzug entscheiden kann (vgl. ebd.). Das Jugendamt tritt häufig dann negativ in den Vordergrund, wenn Gefährdungsmeldungen eingehen und dementsprechend Maßnahmen zur Abwendung einer möglichen Gefährdung des Kindes eingeleitet werden müssen (vgl. Kauczor 2023; Kawamura-Reindl 2023; Römisch 2023; Winkelmann 2023). Die Erwähnung des Jugendamtes kann bei Müttern Skepsis oder Angst auslösen, weil sie befürchten, als unzulängliche Mutter eingestuft zu werden und in der Folge als bevormundend empfundene Maßnahmen (z.B. sozialpädagogische Begleitung oder Unterbringung in einer Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung) eingeleitet zu bekommen (vgl. ebd.). Die (sechs) zuletzt angeführten Handbuchautor\*innen befassen sich u.a. mit der Arbeit mit wohnungslosen Müttern, Müttern im Strafvollzug, Müttern mit sog. geistiger Behinderung und (jungen) Müttern in Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen. Das Leben der Klientinnen in diesen Arbeitsfeldern könnte von

negativen Stigmatisierungserfahrungen geprägt sein, die sich aus der Unvereinbarkeit mit den Leitbildern einer „guten Mutterschaft“ ergeben. Die Angst vor (staatlichen) Eingriffen könnte auf (internalisierte) Fremdzuschreibungen und bereits erlebte Bevormundung zurückzuführen sein. Es stellt sich die Frage, welche Veränderungsbedarfe seitens des Jugendamtes bestehen, damit sich eine positivere öffentliche und individuelle Wahrnehmung der Stelle etablieren kann, die darüber hinaus sicherlich auch die Zusammenarbeit zwischen Amt, Träger und Klientinnen verbessern könnte. Die Bearbeitung dieser Frage ist im Rahmen dieser Arbeit leider nicht möglich.

Die Soziale Arbeit stellt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe eine Vielfalt an *Beratungsmöglichkeiten für Eltern, Kinder und Jugendliche* zur Verfügung (vgl. Lohmeier 2023, 228). Dabei sollen (Erziehungs-)Beratungsdienste und -einrichtungen die Adressat\*innen nach § 28 SGB VIII u.a. „[...] bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen.“. Das breite Angebotsspektrum der Beratungsstellen richtet sich zumeist weniger allgemein an Eltern, sondern adressiert spezifische Zielgruppen, wie z.B. Familien mit Migrations- und Fluchterfahrungen, Alleinerziehende oder auch Stieffamilien (vgl. Lohmeier 2023). Lohmeier betont in Bezug auf Beratungsangebote der Sozialen Arbeit die entscheidende Rolle der Mutter im Beratungsprozess (vgl. ebd., 237). Sie sind in der Regel diejenigen, die den Prozess initiieren und das Angebot in Anspruch nehmen (vgl. ebd.). Der Autor weist auf mögliche Zusammenhänge zwischen der sozialhistorisch gewachsenen Fokussierung auf Mütter in der Jugend- und Familienhilfe, Konfliktlösungsstrategien von Frauen und innerfamiliären Organisationsstrukturen mit dem Inanspruchnahmeverhalten von Beratungsangeboten hin (vgl. ebd.). Die aktuelle Situation im Arbeitsfeld Beratung spiegelt in Teilen die gesellschaftliche Zuschreibung der mütterlichen Zuständigkeit für Familien- und Erziehungsfragen wider. Es hat den Anschein, dass Mütter ihrer Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Familie durch das Aufsuchen einer entsprechenden Beratungsstelle gerecht werden wollen und sollen. Es stellt sich die Frage, inwiefern die Beratungsstellen ihr Auftreten und ihre Organisation anpassen sollten, damit mehr Väter das Angebot in Anspruch nehmen. Darüber hinaus zeigt sich hier das Phänomen der sozialen Unterscheidung und ggf. Abwertung: Die Existenz zielgruppenspezifischer Beratungsangebote suggeriert, dass bestimmte Gruppen von Müttern einer besonderen bzw. anderen Beratung bedürfen. In diesem Zusammenhang erscheint die Frage naheliegend, was bzw. wem die spezifischen Müttergruppen im Anschluss an die Beratung entsprechen sollen?

Die mütterbezogene Soziale Arbeit und ihre rechtlichen Grundlagen bestimmen nicht nur im Bereich der Beratung den Adressatinnenkreis einzelner ambulanter und stationärer Angebote. So finden sich in dem herangezogenen Handbuch (neben den bereits erwähnten Arbeitsfeldern) u.a. genauere Ausführungen zur *Psychosozialen Arbeit mit psychisch erkrankten Müttern* (vgl. Lenz 2023), zur *Sozialen Arbeit mit Müttern mit Migrationshintergrund* (vgl. Schührer 2023a) oder auch zu den *Unterstützungsmöglichkeiten für Alleinerziehende* (vgl. Franz/Hagen 2023). Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen und würde auf weitere Lebensbedingungen von Müttern aufmerksam machen, die ggf. einer sozialarbeiterischen Intervention bedürfen (vgl. Matzner/Eickhorst 2023, 5 f.). Im Rahmen dieser Arbeit ist es nicht möglich, auf das gesamte Spektrum der Angebote näher einzugehen. An dieser Stelle ist es wichtig festzuhalten, dass die Profession der Sozialen Arbeit erkannt hat, dass Mütter in unterschiedlichen Lebenslagen unterschiedliche Bedürfnisse haben und daher unterschiedliche Hilfsangebote benötigen. Wie bereits für den Beratungskontext ausgeführt, kann eine zielgruppenspezifische Angebotsstruktur neben bedarfsgerechten Unterstützungsleistungen auch das Bestehen von Ungleichheiten verdeutlichen und (Defizit-)Zuschreibungen reproduzieren. Im Folgenden sollen ausgewählte Angebote der Sozialen Arbeit, die im Zusammenhang mit Leitbildkonstruktionen von besonderem Interesse sind, näher betrachtet werden.

Im Beratungsfeld wird im Kontext der *Schwangerschaftsberatung* deutlich, dass das Leben einer (schwangeren) Frau, noch bevor sie Mutter mit Kind wird, stark von gesellschaftlichen und persönlichen Wertvorstellungen über Familie und Mutterschaft geprägt sein kann. Deutschland verzeichnet ein flächendeckendes Angebot von mehr als 1.200 staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen in vielfältiger Trägerschaft (vgl. Busch 2023, 217). Das psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsangebot der zuständigen Stellen dient nach § 1 Abs. 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes „[...] der gesundheitlichen Vorsorge und der Vermeidung und Lösung von Schwangerschaftskonflikten“. Unter Schwangerschaftskonflikt versteht sich ein „als wertebasierter ethischer Konflikt zwischen dem Interesse der Frau am Abbruch der Schwangerschaft und dem Schutz des ungeborenen Lebens, für den der Staat den Auftrag übernommen hat [...].“ (Busch 2023, 217) Es können sich sowohl Frauen als auch Männer in Fragen der Schwangerschaft beraten lassen (SchKG § 2 Abs. 1), Frauen müssen sich jedoch beraten lassen, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch erwägen (§§ 218/219 StGB; SchKG §§ 5 ff.). Die Beratungsschwerpunkte liegen in der Beratung bei Schwangerschaftsabbruch, der allgemeinen Schwangerschaftsberatung und der Beratung im Kontext der Frühen Hilfen (vgl. Busch 2023, 219 ff.). In allen Schwerpunktbereichen, insbesondere aber bei der Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs, werden sensible Themen

der eigenen Haltung, der gesellschaftlichen und persönlichen Wertvorstellungen sowie Gefühle wie Schuld und Scham angesprochen (vgl. Busch 2023, 224). Aus sozialen Reaktionen der Abwertung oder des (eigenen) Rechtfertigungsdrucks entstehen Angstgefühle (vgl. ebd.). In Bezug auf arbeitsfeldbezogene Leitbilder bedeutet dies, dass Frauen vor der Geburt eines Kindes in verschiedener Hinsicht den Druck verspüren können, nicht zu genügen. Wollen sie sich gegen das Kind entscheiden, widersprechen sie womöglich dem Bild der liebenden und (vor-)freudigen Mutter bzw. scheinen ihrer „wahren Bestimmung“ nicht folgen zu wollen (vgl. Kap. 2.2). Wollen sie das Kind austragen, haben sie womöglich Angst, dem Bild der „guten Mutter“ nicht ausreichend zu entsprechen und suchen deshalb die Beratungsstelle auf. Die Tatsache, dass das deutsche Recht eine Pflichtberatung bei einem möglichen Schwangerschaftsabbruch vorsieht, impliziert, dass Frauen nicht in der Lage zu sein scheinen, eigenständig über die werte-ethische Konfliktsituation zu entscheiden.

Es sollte bereits deutlich geworden sein, dass Leitbildkonstruktionen von „guter Mutterchaft“ im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit vor allem dann zum Tragen kommen, wenn Müttern bestimmte Defizite zugeschrieben werden, die das Wohl ihrer Kinder gefährden könnten. Insbesondere im Kontext der *Frühen Hilfen* und der Schwangerschaftsberatung können „[z]unehmend gefahrenabwehriorientiertes Risikodenken oder verengte Perspektiven auf Prävention [...] Grundhaltungen von Beratungsfachkräften [...] in problematischer Weise beeinflussen.“ (ebd, 223)

Das Angebot der Frühen Hilfen bezieht sich in erster Linie auf die Lebensphase von der Schwangerschaft bis zu den ersten drei Lebensjahren eines Kindes und richtet sich formal gleichermaßen an Mütter und Väter (vgl. Buschhorn 2023b, 302 f.). In der Praxis sind es vor allem die Mütter, die Angebote wie Hebammenhilfe oder Beratungsangebote zu Geburtsvorbereitung, Säuglingspflege und Stillen in Anspruch nehmen (vgl. ebd., 305 ff.). Die Angebote und Haltungen der Fachkräfte Früher Hilfen reproduzieren zum Teil nicht nur geschlechtsspezifische Ungleichheiten, sondern schreiben bestimmten sozialen Gruppen besondere Bedarfe zu, die sich von den Bedarfen anderer unterscheiden (vgl. ebd., 307 ff.). So gibt es Projekte mit Risikoerhebungen (z.B. in Form von Checklisten), die helfen sollen, eine geeignete Interventionsform für Familien mit besonderen Belastungen auszuwählen (vgl. ebd., 308; 2023a, 295). Fachdiskurs und Praxis der Frühen Hilfen sind laut Buschhorn in Teilen geprägt von „Idealvorstellungen der bürgerlichen Familie als Reflexionsfolie für vermeintliche Risikofamilien, die von diesem Ideal abweichen“ (Buschhorn 2023b, 306).

Angesichts der aktuellen Angebotsgestaltung und -wahrnehmung Früher Hilfen - und der sozialarbeiterischen Familienhilfe im Allgemeinen (!) - ist es kaum verwunderlich, dass sich

die Zuschreibung der mütterlichen Verantwortung für das Kindeswohl aufrechterhalten lässt (vgl. Buschhorn 2023a). Diese Zuschreibung wird dadurch untermauert, dass Mütter - unabhängig von ihrer Lebensform - mit der Geburt automatisch das Sorgerecht für ihr Kind erhalten, während ledige biologische Väter dies - wenn sie es wollen - für ihre Kinder beantragen (gem. § 162a BGB) müssen (vgl. Dreßler 2023, 23). „Gute Mütter“ schützen das Wohl ihrer Kinder und eine von der Norm abweichende - junge, alleinerziehende oder arme - Mutter gerät schnell in den Verdacht, das Kindeswohl zu gefährden (vgl. Buschhorn 2023a, 295 ff.). Auf der Grundlage verschiedener Studien, die sich mit Kindeswohlgefährdungen beschäftigen, und vor dem Hintergrund des Diskurses über mögliche Faktoren, die das Risiko einer Kindeswohlgefährdung begünstigen, stellte Buschhorn fest, dass bestimmte familiäre Lebensformen durch Mehrfachbelastungen besonders herausgefordert sein können und die zur Verfügung stehenden Ressourcen möglicherweise nicht ausreichen, um diese Belastungen allein zu bewältigen (vgl. ebd., 295). Ob ein Kind in einem sicheren Umfeld aufwächst, kann jedoch nicht klassenspezifisch bestimmt werden, sondern muss im Einzelfall (von Fachkräften) beurteilt werden (vgl. ebd., 290 ff.). Hier deutet sich bereits ein Handlungsbedarf für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit an, welche weiteren Bedarfe bestehen, wird im nächsten Kapitel (6.2) näher beleuchtet.

Im Nachfolgenden sollen drei weitere Angebote bzw. zwei Arbeitsfelder beleuchtet werden, die einerseits von traditionellen Leitbildern geprägt sind und andererseits Veränderungschancen im Bereich der geschlechtlichen und sozialen Gleichstellung aufweisen. Als niedrigschwellige Orte der Familienbildung gelten die *Mütterzentren*, welche auf Initiative der Mütterbewegung – abspaltend von der neuen Frauenbewegung - in den 1980er Jahren gegründet wurden (vgl. Schührer 2023, 179). Die rund 400 informellen Lern- und Begegnungsorte, von denen viele zu Mehrgenerationenhäusern und Familienzentren weiterentwickelt wurden, dienen dem offenen Austausch, der gegenseitigen und eigenen Wertschätzung und der Beteiligung von Kindern (vgl. ebd., 183). Die unabhängigen Zentren sind teilweise in Landesverbänden sowie seit 1985 im Bundesverband der Mütterzentren e.V. vernetzt und weitgehend auf die Unterstützung durch Projektmittel, kommunale Förderung oder das Engagement Einzelner angewiesen (vgl. ebd., 183 ff.). Die Forschung über Mütterzentren belegt, dass Familien - unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Zugehörigkeit - an dem Begegnungsort in ihrem Quartier zusammenkommen und sich mit verschiedenen Themen - ursprünglich mütterspezifisch, mittlerweile familienspezifisch – beschäftigen (vgl. ebd., 184 ff.). Ein Angebot, das dazu beitragen kann, geschlechtsspezifische und soziale Zuschreibungen abzubauen. Es verweist auf die Veränderungschancen, die gesamtgesellschaft-



lich und für das Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit relevant sein können (s. Kap. 6.2). Generell lässt sich für das *Arbeitsfeld der Familienbildung* sagen, dass Mütter in den Angeboten nach wie vor überrepräsentiert sind (vgl. Fischer 2023, 205). Die Probleme der Vereinbarkeit von Beruf und Familie spiegeln sich auch in der Teilnahme an den Veranstaltungen wider (vgl. ebd.). Neben den Zugangsbarrieren für Väter bestehen auch Zugangsbarrieren für sozial benachteiligte (alleinerziehende) Mütter und Mütter mit Migrationshintergrund, die in der Regel eher „zielgruppenspezifische“ (Familienbildungs-)Angebote der Sozialen Arbeit wahrnehmen (vgl. ebd.). Trotz der Erfolge spezifischer Angebote ist auch in diesem Zusammenhang auf die Gefahr der Stigmatisierung durch Defizitzuschreibungen hinzuweisen (vgl. ebd.). Welcher Handlungsbedarf sich daraus für die Soziale Arbeit ergeben könnte, wird Gegenstand der weiteren Ausführungen sein (s. Kap. 6.2).

Im Jahr 1950 wurde *das Deutsche Müttergenesungswerk (MGW)* der Elly Heuss-Knapp-Stiftung gegründet, dessen Zweck und Ziele sich seit der Gründung nicht maßgeblich verändert haben (vgl. Bovermann 2023). Die Stiftung finanziert verschiedene Maßnahmen, die zur Müttergenesung beitragen: z.B. finanzielle Zuschüsse zu Kuren, Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung des Anliegens und Unterstützung der beteiligten Träger (vgl. ebd., 164). Eine wichtige (und zeitgemäße) Änderung wurde 2013 mit der Einbeziehung von Vätern und anderen pflegenden Angehörigen vorgenommen (vgl. ebd.). Damit gelten die Satzungsziele nun für alle Care-Arbeit leistenden Personen, was - vor dem Hintergrund der bisherigen Erkenntnisse dieser Arbeit - die geschlechtsspezifische Zuschreibung von Care-Arbeit in gewisser Weise relativiert und die mögliche Belastung durch die Übernahme dieser Arbeit (!) generell unterstreicht. Die Tatsache, dass im Jahr 2021 immer noch ca. 42.000 Mütter und nur 2.200 Väter (Tendenz steigend) für stationäre Aufenthalte, wie z.B. eine Mutter/Vater-Kind-Kur, registriert wurden, verdeutlicht jedoch die aktuelle Ungleichheit (vgl. ebd., 171). Hier wird erneut deutlich, dass ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit gleichzeitig von positiven (gesellschaftlichen und politischen) Veränderungen geprägt sein kann und dennoch Veränderungsbedarf in den gleichen Bereichen aufweisen kann. Nach wie vor gilt es, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, soziale Ungleichheiten (und Distinktionen) abzubauen und (widersprüchliche) Leitbilder zu dekonstruieren. Um diesem Ziel näher zu kommen, sollen im Folgenden mögliche Handlungsbedarfe für die mütterbezogene Soziale Arbeit in den Blick genommen werden.

## 6.2 Handlungsbedarfe und Veränderungschancen

Die identifizierten Problemherde ziehen sich durch das gesamte Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mit Müttern: angefangen bei den Ämtern, über die Angebote der Träger bis hin zur persönlichen Haltung der Fachkräfte. Die (aktuelle) Angebotsstruktur ist, wie andere gesellschaftliche Bereiche auch, von historisch gewachsenen Strukturen und Normen geprägt. Aus der Betrachtung von Problemherden in der Angebotsstruktur lassen sich Handlungsbedarfe ableiten, die zu Veränderungen führen können. Im Folgenden wird eine Auswahl möglicher Handlungsbedarfe skizziert, die Veränderungschancen in Aussicht stellen. Eine detailliertere Analyse wäre wünschenswert, kann aber im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden.

Gemäß § 1 Abs. 3 S. 5 SGB VIII sollen die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Der Blick auf die (aktuelle) Angebotsstruktur der Sozialen Arbeit mit Müttern hat gezeigt, dass sich sozialarbeiterische Interventionen häufig an die Familie als Ganzes bzw. an die Eltern gleichermaßen richten, dass es aber in hohem Maße die Mütter (mit ihren Kindern) sind, die Hilfemaßnahmen in Anspruch nehmen. Das SGB VIII weist der Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe zu, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen (§ 1 Abs. 3 S. 3). Weder der Gesetzestext noch die Konzepte der Angebote weisen den Müttern die alleinige Verantwortung für die Sorge um ihre Kinder zu. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass Väter kaum an familienbezogenen Angeboten der Sozialen Arbeit teilnehmen (vgl. Bovermann 2023; Buschhorn 2023b; Fischer 2023; Kauczor 2023; Römisch 2023). Das Leitbild des vollzeiterwerbstätigen Vaters spiegelt sich nicht nur in der aktuellen Organisation von Erwerbs- und Care-Arbeit wider (s. Kap. 4.4 & 4.5), sondern prägt auch das Teilnahmeverhalten an sozialarbeiterischen Interventionen (vgl. Bovermann 2023; Buschhorn 2023b, 2023a; Fischer 2023). Neben dem wachsenden Interesse an der Väterbeteiligung sollten auch praxisrelevante Veränderungen in der Angebotsstruktur vorgenommen werden, die den Vätereinbezug deutlich erhöhen (vgl. Buschhorn 2023b). Eltern sollten gleichermaßen als Ressource für die Erziehung und Förderung der Kinder sowie für die Bewältigung des Familienalltags genutzt werden können (vgl. ebd., 304 f.). Bisherige Forschungen im Bereich der Frühen Hilfen haben nicht beleuchtet, inwieweit Unterstützungsangebote bei Vätern bekannt sind (vgl. ebd., 307). Neben der Bearbeitung dieses offenen Forschungsfeldes sollten die Träger ihre Angebote unter Vätern bekannt machen und Väter möglichst früh in den Interventionsprozess einbeziehen. Darüber hinaus müssen Fachkräfte ihre Vorstellungen von mütterlicher und väterlicher Verantwortung kritisch reflektieren und ggf. historisch gewachsene Leit-

bilder, die sich in ihrer Arbeit reproduzieren, hinterfragen (vgl. Buschhorn 2023b, 308 f.; Fischer 2023, 191 f.). Auch Väter können familiäre Fürsorgeaufgaben übernehmen, die in der Regel Müttern zugeschrieben werden (vgl. Kauczor 2023, 404). Neben den Leitbildern von Mutter- und Vaterschaft erschweren insbesondere strukturelle Rahmenbedingungen, wie die familiäre Arbeitsteilung, die fachlich-konzeptionelle Neuausrichtung der Angebote (vgl. Buschhorn 2023b, 311; Fischer 2023, 196). Es bedarf einer Neuorientierung durch veränderte Ansprache, Themen, Angebotsformen und -settings, die die Väterbeteiligung erhöhen (vgl. Fischer 2023, 198 f.). Mögliche Veränderungsschritte können an dieser Stelle nicht näher betrachtet werden, sie sind aber notwendig, um eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen (§ 1 Abs. 3 S. 5 SBG VIII). In einer solchen „Umwelt“ sollten Eltern ihren Verantwortlichkeiten, Wünschen und Bedürfnissen geschlechtergerecht nachkommen können. Eine stärkere Beteiligung von Vätern in der familienbezogenen Sozialarbeit kann der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern entgegenwirken.

Für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Träger und Klientin im Sinne des Wohls der Familien - hier insbesondere der Mütter und Kinder - und für den Abbau von Stigmatisierungsprozessen ist die Einzelfallbetrachtung relevant (vgl. Buschhorn 2023a, Kauczor 2023, Winkelmann 2023). In der Auseinandersetzung mit den Handlungsfeldern wurde deutlich, dass insbesondere Mütter, die vom Ideal des heteronormativen Elternschaftsmodells abweichen, Diskriminierung befürchten bzw. befürchten müssen. Dies äußert sich in Ängsten vor Entscheidungen des Jugendamtes oder in der Nichtinanspruchnahme bestimmter Angebote (z.B. in der Familienbildung) ebenso wie in den Inhalten von Fachdiskursen (z.B. in den Kindeswohldebatten) und in praktischen Interventionen (z.B. durch die Erhebung sog. Risikofaktoren). Ist ein Ort offen für Vielfalt und bietet er niedrigschwellige Hilfen an, wird er von der diversen Klientel der Sozialen Arbeit aufgesucht (z.B. Mütter- und Familienzentren). Nur unter Berücksichtigung der individuellen Lebensbedingungen - einschließlich der Herausforderungen und Ressourcen - kann Soziale Arbeit den Bedürfnissen von Müttern diskriminierungsfrei gerecht werden. Die Soziale Arbeit hat erkannt, dass es eine Vielfalt von familiären Lebenslagen gibt und dass das Betreuungs- und Erziehungsverhalten von Eltern in direktem Zusammenhang mit ihren strukturellen, sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen steht (vgl. Buschhorn 2023a, 295). Dass Interventionen der Sozialen Arbeit auch weiterhin bestimmte Familienformen mit multiplen Herausforderungen und unzureichenden Ressourcen gezielt unterstützen sollten, soll hier nicht in Frage gestellt werden (s. Kap. 6.1). Allerdings bedarf diese gezielte Unterstützung seitens der Fachkraft einer genauen Betrachtung und Reflexion der Lebenslagen der einzelnen Akteur\*innen und der eigenen

Leitbilder von Familie, Mutterschaft und Vaterschaft (vgl. Buschhorn 2023a, 295). Einzelfallbezogene sozialarbeiterische Interventionen können soziale Ungleichheiten zwischen Müttern abbauen, wenn im Hilfeprozess die möglicherweise verinnerlichten Ideal- und Normvorstellungen von „guter Mutterschaft“ reflektiert werden. Eine Mutter an historisch gewachsenen Leitbildern zu messen, die Widersprüche enthalten und die Position einer privilegierten sozialen Klasse absichern, kann nicht im Sinne einer gelingenden Sozialen Arbeit mit allen (!) Müttern sein.

Um noch einmal auf den Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 5 SBG VIII zurückzukommen: Eine kinder- und familienfreundliche Umwelt sollte keine geschlechts- oder klassenspezifischen Benachteiligungen beinhalten. Eine solche „Umwelt“ wird maßgeblich von den sozialpolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen - wie z.B. öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen und arbeitsrechtliche Regelungen - geprägt (s. Kap. 4). Die Erhaltung bzw. Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt sollte daher auch die Einmischung in den politischen Diskurs zu sozial-, erwerbs- und care-politischen Themen beinhalten. Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit hat im Jahr 2009 die „Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V.“ niedergeschrieben, in denen auf die langfristige Strategie der Einflussnahme auf (sozial-)politische Entwicklungen hingewiesen wird, „dass soziale Gerechtigkeit gefördert wird und die strukturellen Rahmenseetzungen für das Klientel so gesetzt werden, dass die Interventionen der Sozialen Arbeit auch tatsächlich Sinn machen können.“ (ebd., 4) Dementsprechend muss die politisch-strukturelle Ebene bei den Handlungsbedarfen und Veränderungschancen Sozialer Arbeit berücksichtigt werden. Für den DBSH gehört die Zurückweisung ungerechter politischer Entscheidungen und Praktiken zu den Prinzipien der Sozialen Arbeit: Sozialarbeiter\*innen sollen gegenüber Arbeitgeber\*innen, Gesetzgeber\*innen, Politiker\*innen und der Allgemeinheit auf Unzulänglichkeiten, Unterdrückungsformen, Ungerechtigkeiten und Schädigungen aufmerksam machen, die sie allgemein und in Bezug auf ihre Klient\*innen wahrnehmen (vgl. ebd., 8).

Eine Einmischung in den politischen Diskurs zu sozial-, erwerbs- und care-politischen Themen erhöht die Chancen für Veränderungen hin zu geschlechter- und sozial gerechteren Lebensbedingungen. Es hat sich gezeigt, dass die Soziale Arbeit - in ihren arbeitsfeldspezifischen Konzepten, in der Praxis und in den Vorstellungen der Fachkräfte - zum Teil von historisch gewachsenen Leitbildern „guter Mutterschaft“ geprägt ist und auch zu deren Reproduktion beitragen kann. Neben den Veränderungsbedarfen wurden jedoch auch bereits erzielte Fortschritte aufgezeigt. Die Soziale Arbeit hat einen Einfluss auf das gesellschaftliche Zu-

sammenleben, sie kann und will diesen Einfluss im Sinne sozialer Gerechtigkeit unabhängig vom Geschlecht nutzen.

## **7 Resümee und Fazit**

Die Lebenslagen von Müttern werden maßgeblich von z.T. historisch gewachsenen Leitbildern und den darin enthaltenen Widersprüchen geprägt: Gesellschaftliche Vorstellungen von einer „guten Mutter“ - festgeschrieben in sozial- und arbeitsmarktpolitischen Regelungen - bestimmen die Gestaltung der wichtigsten Lebensbereiche einer Familie. Es scheint ein Wechselspiel von binären Geschlechtervorstellungen und real existierenden Organisationsstrukturen zu geben, die sich immer wieder gegenseitig beeinflussen. Geschlechterungleichheiten werden so reproduziert und durch widersprüchliche Regelungen, Anforderungen und Erwartungen verdeckt.

In der Einleitung (s. Kap. 1) wurden Erwartungen an Frauen und Mütter skizziert, deren Gehalt und Bedeutung in den folgenden Ausführungen näher analysiert wurden. Es wurde bereits angedeutet, dass unterschiedliche (Macht-)Interessen zur Konstruktion und Aufrechterhaltung von Leitbildern „guter Mutterschaft“ beitragen, die Mütter je nach ihren Lebensbedingungen in unterschiedlicher Weise herausfordern können. Wie vielfältig und komplex die Lebenslagen von Müttern sein können, wurde auch in der weiteren Betrachtung berücksichtigt, so dass neben der geschlechtsspezifischen auch die soziale Ungleichheit in die Analyse einbezogen wurde.

Die Einführung in das Thema über Vorstellungen von der „guten Mutter“ (s. Kap. 2) konnte verdeutlichen, dass es verschiedene Dimensionen von Mutterschaft gibt, die sich unterschiedlich erfassen und beschreiben lassen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass Mutterschaft nicht losgelöst von strukturellen Rahmenbedingungen und individuellen Merkmalen betrachtet werden kann. Mutterschaft wird seit Jahrtausenden im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Zuschreibungen und gesellschaftlichen Vorstellungen von Staat, Familie und Erziehung interpretiert. Dementsprechend wurden und werden zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Erwartungen an Mütter gerichtet (z.B. hinsichtlich ihres Erziehungsstils oder ihres Erwerbsverhaltens), die sich trotz widersprüchlicher Anforderungen in Leitbildern niederschlagen. Vor diesem Hintergrund war es unerlässlich, die historische Entwicklung der gesellschaftspolitischen Vorstellungen von Weiblichkeit, Mutterschaft und - im Hinblick auf die späteren Ausführungen zur Sozialen Arbeit - Mütterfürsorge näher zu betrachten. Sowohl in der Geschichte als auch in der Gegenwart wird Mutterschaft mit Mütterlichkeit assoziiert: Eine naturalistische Zuschreibung, die Müttern einen geschlechtsspezifischen Gefühls- und

Verhaltenskodex auferlegt. Die nähere Betrachtung der historischen und aktuellen Situation des gesellschaftlichen und familiären Zusammenlebens hat gezeigt, dass die Konstruktion von "Mütterlichkeit" teilweise unerfüllbare (und zugleich scheinbar natürliche) Anforderungen an Frauen (mit und ohne Kinder) stellt und die (professionelle) Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit mit Müttern prägt.

Um einen zentralen Befund der historischen Betrachtung (s. Kap. 3) noch einmal aufzugreifen: Seit der Antike galt es als naturgegebene Selbstverständlichkeit, dass Frauen einer Bestimmung als Mutter und Ehefrau nachzugehen haben. Ihre körperliche Veranlagung diente der Versorgung der Kinder und begründete die untergeordnete Stellung der (schwachen) Frau. Diese Überzeugungen wurden durch religiöse und philosophische Vorstellungen gestützt, so dass auch die humanistischen Grundsätze der Renaissance ausschließlich für das männliche Geschlecht galten. Frauen konnten demnach nur als Mütter selbstbestimmt und verantwortungsbewusst handeln. Die Entwicklung der Pädagogik und der Medizin zeigt jedoch, dass eine Mutter trotz der unterstellten „mütterlichen Instinkte und Liebe“ (scheinbar!) der Anleitung durch „Experten“ bedarf. Das in der Moderne aufkommende Leitbild der bürgerlichen Kleinfamilie ging mit einer verfestigten Trennung von männlicher Erwerbs- und weiblicher Fürsorgesphäre einher: Ein Familienmodell, das für die breite Masse der Gesellschaft nicht zu realisieren war und bis heute nachwirkt. Das 20. Jahrhundert war von vielfältigen Ereignissen geprägt, das Ideal der untergeordneten Frau als Mutter im häuslichen Umfeld konnte sich - trotz der Emanzipation der Frau in Bildung und Beruf - weitgehend halten. Im Nationalsozialismus erfuhr die Frau als Mutter eine außerordentliche Anerkennung und der Ausbau sozialpolitischer Rahmenbedingungen unterstützte die „deutsche Familie“. Nach dem Zweiten Weltkrieg etablierte sich in der BRD das bis heute verbreitete Leitbild der „Zuverdienerin“, während in der DDR das Leitbild der erwerbstätigen Mutter vorherrschte. Hier wurde sehr deutlich, dass politische Rahmenbedingungen - wie z.B. die öffentliche Kinderbetreuung - einen entscheidenden Einfluss auf die familiäre Arbeitsorganisation haben. Im Zuge der Wiedervereinigung wurden die gesellschaftlichen und infrastrukturellen Gestaltungsvorstellungen der DDR abgewertet. Anfang des 21. Jahrhunderts reagierte die deutsche Sozialpolitik auf die lauter werdenden feministischen Stimmen und verabschiedete neue Gesetze, die eine stärkere Beteiligung der Väter an der Kindererziehung vorsehen. Festzuhalten ist, dass mit der Abwertung des weiblichen Geschlechts auch die Abwertung von Care-Arbeit einherging. Die nach wie vor bestehende Zuschreibung von Care-Tätigkeiten an Frauen - insbesondere im Bereich der Kinderfürsorge - kann als historisch gewachsen bezeichnet werden. Dass über Leitbildkonstruktionen soziale Distinktionen vorgenommen werden, die die

Machtposition einer (akademisch gebildeten) „Mittelschicht“ sichern, ist ebenfalls kein neues Phänomen. Im Ergebnis sind Frauen seit Jahrtausenden mit widersprüchlichen Bildern und Anforderungen konfrontiert: An ihren Körper (weibliche Schwäche vs. mütterliche Stärke), an ihren Charakter (unmündige Ehefrau vs. durchsetzungsfähige Erzieherin) und an ihre Bestimmung (aufopfernde Mutter vs. emanzipierte Karrierefrau).

Die Ausführungen zur aktuellen Situation von Müttern im 21. Jahrhundert (s. Kap. 4 & 5) haben gezeigt, dass Frauen bzw. Mütter nicht die gleichen Verwirklichungschancen haben wie Männer bzw. Väter. Ihre Wahlfreiheit in der Lebensgestaltung wird eingeschränkt durch geringere Löhne, erschwerten Wiedereinstieg nach kinderbedingten Erwerbsunterbrechungen, Einbußen bei der Rente und vieles mehr. Entsprechend wirken sich geschlechtsspezifische Zuschreibungen auf die familiäre Organisation von Erwerbs- und Care-Arbeit aus. Die mütterliche (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit soll dem Staat und dem Familieneinkommen dienen, gleichzeitig soll die mütterliche Fürsorgetätigkeit das Kindes- und Familienwohl sichern. Väter können, müssen sich aber nicht an der Haus- und Familienarbeit beteiligen, so scheint es zumindest, wenn man die Datenlage zur Arbeitsteilung in den Tätigkeitsbereichen betrachtet. Sozialpolitische Maßnahmen und aktuelle Diskurse erwecken den Eindruck, dass „aktive Vaterschaft“ fokussiert und ermöglicht wird, aber auch hier ist zu betonen, dass nach wie vor die „aktive Mutterschaft“ die Versorgung von Kindern und Haushalt sicherstellt. Häufig etablieren sich traditionelle Einstellungs- und Verhaltensmuster mit Geburt des ersten Kindes im Familienleben, selbst wenn das Elternpaar zuvor eine egalitäre Partnerschaft geführt hat. Nicht nur geschlechtsspezifische, sondern auch soziale Ungleichheiten werden durch strukturelle Rahmenbedingungen unzureichend flankiert: Mütter in besonders herausfordernden Lebenssituationen (z.B. junge Alleinerziehende mit geringer formaler Bildung) gelten häufiger als armutsgefährdet und sind zum Teil gezwungen, zur Existenzsicherung eine prekäre Beschäftigung aufzunehmen. Außerdem laufen sie Gefahr, als „Risikomütter“ kategorisiert zu werden, die scheinbar aus eigenem Verschulden nicht in der Lage sind, sich umfassend um das Wohl ihres Kindes zu kümmern.

Auch die Soziale Arbeit mit ihren überwiegend weiblichen Fachkräften und ihrer Versorgungs- und Beziehungsarbeit ist als Profession unmittelbar mit geschlechtsspezifischen Wissens- und Kompetenzzuschreibungen verbunden. Bei der Betrachtung des Handlungsfeldes Soziale Arbeit mit Müttern (s. Kap. 6) wurde deutlich, dass die Konzepte der Arbeitsfelder zwar häufig darauf abzielen, auch Väter in die Erziehungsverantwortung einzubinden, in der Praxis aber nach wie vor Leitbilder von Familie und Müttern die Angebotsgestaltung, die Haltung der Fachkräfte und das Inanspruchnahmeverhalten der Eltern prägen. Darüber hinaus

sollen zielgruppenspezifische Hilfen die Herausforderungen der vielfältigen Lebenslagen von Müttern aufgreifen und bearbeiten, allerdings kann die Zuschreibung eines besonderen Hilfebedarfs auch zu einer Stigmatisierung führen, die bestimmte Mütter unter den Generalverdacht stellt, das Wohl ihres Kindes nicht eigenständig gewährleisten zu können.

Es bedarf gesellschaftlicher Veränderungen, um soziale Gerechtigkeit für Mütter herzustellen. Die derzeitige Ausgestaltung (und Trennung) von öffentlicher und privater Sphäre reproduziert die Abwertung von Frauen und gewährleistet keine geschlechter- und sozialgerechte Selbstverwirklichung. Sozialpolitische Maßnahmen und die Regulierung des Arbeitsmarktes müssen so umgestaltet werden, dass Elternpaare gleichberechtigt, frei und interessenorientiert über ihre Arbeitsteilung entscheiden können. Der Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 der sog. Ampelregierung trägt den Titel „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“: Ein Vorsatz, der auch im Rahmen dieser Arbeit passend erscheint und dementsprechend aussichtsreiche politische Maßnahmen erwarten lässt. Unter der Überschrift „Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang“ hat sich die jetzige Bundesregierung u.a. den Ausbau und die Neugestaltung der Kindertagesstätten, der Ganztagsbetreuung, der Erwachsenenbildung und der Ausbildungsförderung sowie die Einführung einer Kindergrundsicherung vorgenommen (vgl. SPD et al. 2021, 74 ff.). Die Bundesregierung hat erkannt, dass die Förderleistungen einer Modernisierung und Entbürokratisierung bedürfen, um die Vielfalt der Familien adäquat unterstützen zu können (vgl. ebd., 74). Auch die geplante Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle kann dazu beitragen, die innerfamiliäre Arbeitsteilung zu erleichtern (vgl. ebd., 54). Der Koalitionsvertrag und die darin enthaltenen Vorhaben der Bundesregierung erscheinen vielversprechend, müssen aber noch auf ihre Umsetzung und Wirksamkeit hin überprüft werden.

Durch strukturelle Veränderungen werden Eltern in die Lage versetzt, sich gleichberechtigt um die Einkommenssicherung und die Versorgung ihrer Kinder zu kümmern sowie familienunterstützende Maßnahmen der Sozialen Arbeit in Anspruch zu nehmen. Auf diese Weise kann auch ein gesellschaftliches Umdenken hinsichtlich tradierter und widersprüchlicher Leitbilder angestoßen werden, so dass alle Eltern - unabhängig von Geschlecht und (sozialer) Herkunft - selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und zu ihrem eigenen Wohl und dem ihrer Kinder handeln können. Nun ist es Aufgabe der Regierung, gerechtigkeitsfördernden Projekte umzusetzen, Aufgabe der Sozialarbeitspolitik, auf noch bestehende Missstände aufmerksam zu machen und Aufgabe jedes Einzelnen, die eigenen Vorstellungen von „guter“ Mutterschaft zu hinterfragen.



## **Literaturverzeichnis**

- Ahnert, Lieselotte/Spangler, Gottfried (2014): Die Bindungstheorie. In: Ahnert, Lieselotte (Hrsg.): Theorien in der Entwicklungspsychologie. Heidelberg: Springer VS Berlin, 404–435.
- Bäcker, Gerhard/Naegele, Gerhard/Bispinck, Reinhard/Hofemann, Klaus/Neubauer, Jennifer (2010): Arbeit und Gesundheitsschutz. In: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 2: Gesundheit, Familie, Alter und Soziale Dienste. 5. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 43–90.
- Bäcker, Gerhard/Naegele, Gerhard/Bispinck, Reinhard (2020a): Familie und Kinder. In: Bäcker, Gerhard/Naegele, Gerhard/Bispinck, Reinhard (Hrsg.): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Ein Handbuch. 6. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 837–922.
- Bäcker, Gerhard/Naegele, Gerhard/Bispinck, Reinhard (2020b): Sozialpolitik und soziale Lage. In: Bäcker, Gerhard/Naegele, Gerhard/Bispinck, Reinhard (Hrsg.): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Ein Handbuch. 6. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 1–54.
- Beaujouan, Éva (2022): Late fertility intentions increase over time in Austria, but chances to have a child at later ages remain low. In: Reproductive Biomedicine & Society Online, 14 (o.A.), 125–139.
- Bennholdt-Thomsen, Anke/Guzzoni, Alfredo (1996): Gelehrte Arbeit von Frauen. In: Ebrecht, Angelika/von der Lühe, Irmela/Pott, Ute/Rapisarda, Cettina/Runge, Anita (Hrsg.): Querelles. Jahrbuch für Frauenforschung 1996. Gelehrsamkeit und kulturelle Emanzipation. Stuttgart: J.B. Metzler, 48–76.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Online unter: [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/6-arb-langfassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/6-arb-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (Zugriff: 12.02.2024).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Perspektiven für Familien mit Migrationshintergrund in der Arbeitswelt. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik (39). Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/120198/691c4b7262af0cb9c038894bca1a5ef7/monitor-familienforschung-ausgabe-39-perspektiven-fuer-familien-mit-migrationshintergrund-in-der-arbeitswelt-data.pdf> (Zugriff: 09.02.2024).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019): Gender Care Gap - ein Indikator für die Gleichstellung. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gender-care-gap/gender-care-gap-ein-indikator-fuer-die-gleichstellung-137294> (Zugriff: 14.02.2024).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): (Existenzsichernde) Erwerbstätigkeit von Müttern. Konzepte, Entwicklungen und Perspektiven. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik (41). Online unter:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/158744/aa2f911741e48e33f260ce0d12a5dad4/existenzsichernde-erwerbstaetigkeit-von-muettern-data.pdf> (Zugriff: 09.02.2024).

- Bovermann, Yvonne (2023): Genesungsmaßnahmen für Mütter im Rahmen der Elly-Heuss-Knapp Stiftung - Deutsches Müttergenesungswerk. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe, 164–178.
- Bröckel, Miriam/Busch-Heizmann, Anne (2018): Alleinerziehende Väter und Mütter. In: Giesselmann, Marco/Golsch, Katrin/Lohmann, Henning/Schmidt-Catran, Alexander (Hrsg.): Lebensbedingungen in Deutschland in der Längsschnittperspektive. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 169–188.
- Bujard, Martin/Brehm, Uta/Diabaté, Sabine/Himbert, Elisa/Panova, Ralina/Ruckdeschel, Kerstin (2017): Arbeitszeit neu gedacht! Müttererwerbstätigkeit fördern und Zeit für Familie ermöglichen. In: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Policy Brief (2017). Online unter: [https://www.bib.bund.de/Publikation/2017/pdf/Arbeitszeit-neu-gedacht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bib.bund.de/Publikation/2017/pdf/Arbeitszeit-neu-gedacht.pdf?__blob=publicationFile&v=4) (Zugriff: 09.02.2024).
- Busch, Ulrike (2023): Ungewollte Schwangerschaft. Dimensionen des Erlebens und Aspekte der Beratung. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe, 209–227.
- Buschhorn, Claudia (Hrsg.), (2023a): Mütter als Gefährderinnen des Kindeswohls. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe, 278–301.
- Buschhorn, Claudia (2023b): Mütter in Frühen Hilfen. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe, 302–313.
- Campe, Joachim Heinrich (1790): Väterlicher Rath für meine Tochter. Ein Gegenstück zum Theophron. Frankfurt, Leipzig: o.A.. Online unter: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10761801?page=50> (Zugriff: 22.11.2023).
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2009): Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V.. Online unter: [https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/downloads/grundlagenheft\\_-PDF-klein\\_01.pdf](https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/downloads/grundlagenheft_-PDF-klein_01.pdf) (Zugriff: 11.03.2024).
- Deutscher Caritasverband e.V. (2023): Allgemeiner sozialer Dienst (ASD). Online unter: <https://www.caritas.de/glossare/allgemeiner-sozialer-dienst-asd> (Zugriff: 05.03.2024).
- Dorbritz, Jürgen/Panova, Ralina/Passet-Wittig, Jasmin (2015): Gewollt oder ungewollt? Der Forschungsstand zu Kinderlosigkeit. 2. Aufl. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Online unter: [https://www.bib.bund.de/Publikation/2016/pdf/Gewollt-oder-ungewollt-Der-Forschungsstand-zu-Kinderlosigkeit-2-ueberarbeitete-Auflage.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bib.bund.de/Publikation/2016/pdf/Gewollt-oder-ungewollt-Der-Forschungsstand-zu-Kinderlosigkeit-2-ueberarbeitete-Auflage.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (Zugriff: 02.02.2024).
- Dreßler, Sabine (2023): Die 'gute Mutter' im gesellschaftlichen Leitbildwandel. Genese einer normativen Figur der bürgerlichen Mitte. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas

- (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe, 16–33.
- Fischer, Veronika (2023): Von der Mütterbildung zur Familienbildung. Bildung im Kontext familiären Wandels. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe, 189–208.
- Franz, Matthias/Hagen, Daniel (2023): Familiäre Trennung als Gesundheitsrisiko. Alleinerziehende: Belastungen, Bedarfslagen, Unterstützungsmöglichkeiten. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe, 336–355.
- Geißler, Rainer (2002): Soziale Klassen und Schichten - soziale Lagen - soziale Milieus. Modelle und Kontroversen. In: Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands. Die gesellschaftliche Entwicklung vor und nach der Vereinigung. Mit Beitrag von Thomas Meyer. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, 110-144.
- von Hehl, Susanne (2023): Sozialpolitik und sozialpolitische Leistungen für Mütter. Herausforderungen und Handlungserfordernisse. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe, 114 - 129.
- Heilmann, Heike (2021): Kindertagesbetreuung. In: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 65-68. Online unter: [https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021.pdf;jsessionid=4271BB8284572B3C1304755BDE5E0F70.live741?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021.pdf;jsessionid=4271BB8284572B3C1304755BDE5E0F70.live741?__blob=publicationFile) (Zugriff: 08.02.2024).
- Helfferrich, Cornelia (2017): Familie und Geschlecht. Eine neue Grundlegung der Familiensoziologie. 1. Aufl. Opladen Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Hochgürtel, Tim/Sommer, Bettina (2021): Lebensformen in der Bevölkerung und Kinder. In: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 51-64. Online unter: [https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021.pdf;jsessionid=4271BB8284572B3C1304755BDE5E0F70.live741?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021.pdf;jsessionid=4271BB8284572B3C1304755BDE5E0F70.live741?__blob=publicationFile) (Zugriff: 08.02.2024).
- Jaehrling, Karen/Kalina, Thorsten/Mesaros, Leila (2014): Mehr Arbeit, mehr Armut? Ausmaß und Hintergründe der Entkoppelung von Erwerbsarbeit und materieller Sicherheit von Alleinerziehenden im Ländervergleich. In: KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 66 (3), 343–370.
- Kauczor, Linda (2023): Soziale Arbeit mit wohnungslosen Müttern. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe, 388–405.

- Kawamura-Reindl, Gabriele (2023): Soziale Arbeit mit Müttern im Strafvollzug Gabriele Kawamura-Reindl. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe, 406–424.
- Klein, Alexandra/Ott, Marion/Seehaus, Rhea/Tolasch, Eva (2018): Die Kategorie der ‚Risikomutter‘. Klassifizierung und Responsibilisierung im Namen des Kindes. In: Stehr, Johannes/Anhorn, Roland/Rathgeb, Kerstin (Hrsg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. Wiesbaden: Springer VS, 127–142.
- Lenz, Albert (2023): Psychosoziale Arbeit mit psychisch erkrankten Müttern. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe, 356–376.
- Lenze, Anne (2021): Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze. 1. Aufl. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Online unter: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie\\_und\\_Bildung/Studie\\_WB\\_Alleinerziehende\\_weiter\\_unter\\_Druck\\_2021.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Alleinerziehende_weiter_unter_Druck_2021.pdf) (Zugriff: 09.01.2024).
- Lietzmann, Torsten/Wenzig, Claudia (2021): Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für unter Dreijährige: Welche Familien profitieren vom Ausbau? In: IAB-Forum 26.07.2021. Online unter: <https://www.iab-forum.de/rechtsanspruch-auf-kinderbetreuung-fuer-unter-dreijaehrige-welche-familien-profitieren-vom-ausbau/> (Zugriff: 19.02.2024).
- Lohmeier, Alexander (2023): Mütter in der Erziehungs- und Familienberatung. Hauptklientinnen und familiäre „Gatekeeper“. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe, 228–238.
- Matzner, Michael (2023): Zur Geschichte der Sozialen Arbeit mit Müttern in Deutschland. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe, 132–163.
- Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.) (2023): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe.
- Menke, Katrin (2019): »Wahlfreiheit« erwerbstätiger Mütter und Väter?. Zur Erwerbs- und Sorgearbeit aus intersektionaler Perspektive. Bielefeld: transcript Verlag.
- Notz, Giesela (2022): Mütterlichkeit. In: Ehlert, Gudrun/Stecklina, Gerd/Funk, Heide (Hrsg.): Grundbegriffe Soziale Arbeit und Geschlecht. 2. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 410–413.
- Römisch, Kathrin (2023): Soziale Arbeit in der Begleitung von Müttern mit sogenannter geistiger Behinderung. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe, 425–438.
- Rupp, Marina/Haag, Christian (2016): Gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Soziodemographie und Lebenspläne. In: Niephaus, Yasemin/Kreyenfeld, Michaela/Sackmann,

- Reinhold (Hrsg.): Handbuch Bevölkerungssoziologie. 1. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, 327–345.
- Schneider, Christiane/Toyka-Seid, Gerd (2024.): Säkularisierung. Online unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/321226/saekularisierung/#:~:text=Abkehr%20von%20den%20Geboten%20der%20Religion&text=Das%20aus%20dem%20Lateinischen%20kommende,zu%20Kirche%20und%20Religion%20haben.> (Zugriff: 18.03.2024).
- Schneider, Norbert F (2017): Die Romantisierung des Kindes und der Wandel der Lebensphase Kindheit. In: Mayer, Tilman (Hrsg.): Die transformative Macht der Demografie. Wiesbaden: Springer VS, 365–375.
- Schührer, Anne-Katrin (2023a): Soziale Arbeit mit Müttern mit Migrationshintergrund. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe, 377–387.
- Schührer, Anne-Katrin (2023b): Von lauten Müttern zu anerkannten Orten der Familienbildung. Die Mütterbewegung gründet Zentren für ihren Gesellschaftsentwurf. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe, 179–188.
- Seichter, Sabine (2020): Erziehung an der Mutterbrust. Eine kritische Kulturgeschichte des Stillens. 2. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Sell, Stefan (2012): Klasse und/oder Masse. Die Qualität von Kindertageseinrichtungen zwischen Theorie und Praxis. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 62 (22-24), 27–33.
- SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FDP (Hrsg.) (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025. Zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP). Online unter: [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf) (Zugriff am 12.4.2024).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022): Familie und Erwerbstätigkeit in Zahlen. ArcGIS StoryMaps. Online unter: <https://storymapsdev.arcgis.com/portal/apps/storymaps/stories/21ec95bf215f437d97f5b4b422e2e91a> (Zugriff: 08.02.2024).
- Statistisches Bundesamt (2019): Kinderlosigkeit, Geburten und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Online unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/geburtentrends-tabellenband-5122203189014.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/geburtentrends-tabellenband-5122203189014.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff: 08.02.2024).
- Statistisches Bundesamt (2021): Drei von vier Müttern in Deutschland waren 2019 erwerbstätig. Statistisches Bundesamt. Online unter: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21\\_N017\\_13.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_N017_13.html) (Zugriff: 08.02.2024).

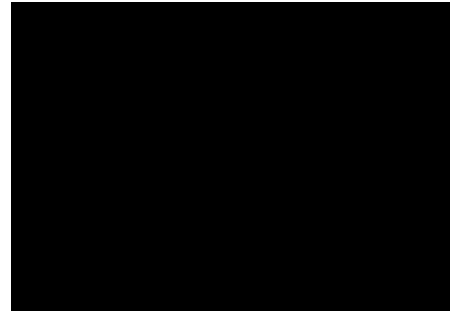
- Statistisches Bundesamt (2022a): Daten zum durchschnittlichen Alter der Eltern bei Geburt nach der Geburtenfolge für 1. Kind, 2. Kind, 3. Kind der Mutter und insgesamt 2022. Online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/geburten-eltern-biologischesalter.html> (Zugriff: 05.02.2024).
- Statistisches Bundesamt (2022b): Daten zum durchschnittlichen Alter der Mutter bei Geburt in Deutschland für die Jahre 2018 bis 2022. Online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/geburten-mutteralter.html> (Zugriff: 05.02.2024).
- Statistisches Bundesamt (2022c): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus (Fachserie 1 Reihe 3). Online unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/\\_publikationen-innen-haushalte.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/_publikationen-innen-haushalte.html) (Zugriff: 07.02.2024).
- Statistisches Bundesamt (2022d): Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen. Zeitverwendung. Statistisches Bundesamt. Online unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/_inhalt.html) (Zugriff: 14.02.2024).
- Statistisches Bundesamt (2023): Presse. 69 % der Mütter minderjähriger Kinder waren 2022 erwerbstätig. Online unter: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23\\_323\\_12.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23_323_12.html) (Zugriff: 08.02.2024).
- Steinbach, Anja (2015): Stieffamilien. In: Hill, Paul B./Kopp, Johannes (Hrsg.): Handbuch Familiensoziologie. Wiesbaden: Springer VS, 563–610.
- Thiessen, Barbara (2022): Mutterschaft. In: Ehlert, Gudrun/Stecklina, Gerd/Funk, Heide (Hrsg.): Grundbegriffe Soziale Arbeit und Geschlecht. 2. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 413-417.
- Thiessen, Barbara (2023): Doing Family - Doing Motherhood. Wie Familie und Mutterschaft alltäglich hergestellt werden. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe, 65–79.
- Trappe, Heike (2020): Reproduktionsmedizin und Familie. In: Ecarius, Jutta/Schierbaum, Anja (Hrsg.): Handbuch Familie. Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder. Wiesbaden: Springer VS, 1–22.
- Trappe, Heike (2023): Lebenslagen von Müttern in Deutschland. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe, 96-113.
- Trappe, Heike/Köppen, Katja (2014): Familienkulturen in Ost- und Westdeutschland: Zum Gerechtigkeitsempfinden der Arbeitsteilung innerhalb der Partnerschaft. In: Steinbach, Anja/Hennig, Marina/Arránz Becker, Oliver (Hrsg.): Familie im Fokus der Wissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, 257–297.

- Winkelmann, Petra (2023): Soziale Arbeit mit jungen Müttern und ihren Kindern im Rahmen von Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe, 314–335.
- WSI GenderDatenPortal (2017): WSI GenderDatenPortal: Sorgearbeit. Zeitaufwand für Fürsorgearbeit 2012/2013. Online unter: <https://www.wsi.de/de/sorgearbeit-14618-zeitaufwand-fuer-fuersorgearbeit-20122013-14911.htm> (Zugriff: 15.02.2024).
- WSI GenderDatenPortal (2023): WSI GenderDatenPortal: Erwerbsarbeit. Erwerbskonstellationen in Paarhaushalten 2021. Online unter: <https://www.wsi.de/de/erwerbsarbeit-14617-erwerbskonstellationen-in-paarhaushalten-2017-14837.htm> (Zugriff: 09.02.2024).

### **Eidesstattliche Erklärung**

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtliche oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Hamburg, den 10.04.2024



Lena Kulicke